Rheinstrasse 29
4410 Liestal
T 061 552 51 11
F 061 552 69 48
www.bl.ch

1

BASEL LANDSCHAFT
BAU- UND UMWELTSCHUTZDIREKTION

Liestal, 20. März 2026
Bereich IFB / TBA

Entscheid Nr. 138/2026

Schlussabrechnung Ausgabenbewilligung (altes Recht Verpflichtungskredit)

Konti 36635000 / 56500000; Innenaufträge 700824 (IR) / 500431 (ER); Profitcenter P23140
Zukunft Waldenburgerbahn, Infrastrukturmassnahmen, Finanzierung 2014 bis 2016; Kreditvorlage
Landratsvorlage Nr. 2013/465 vom 17. Dezember 2013
Landratsbeschluss Nr. 2014/1942 vom 8. Mai 2014

1. Projekt

1.1. Ausgangslage, Projektgenehmigung

Gemäss der Landratsvorlage 2010/237 vom 15. Juni 2010 stellt die Waldenburgerbahn (WB) das zweckmässigste Verkehrsmittel des öffentlichen Verkehrs für den Raum Liestal – Waldenburg dar. Die Waldenburgerbahn konnte einen stetigen Zuwachs der Fahrgastzahlen verzeichnen und gemäss damals aktuellen Prognosen wird die Nachfrage auch bis ins Jahr 2030 weiter ansteigen. Um auch zukünftig ein attraktives ÖV-Angebot für den Raum Liestal – Waldenburg anbieten zu können, muss die Bahninfrastruktur ausgebaut und erneuert werden.
Wichtige Randbedingungen waren, neben der Beschaffung von neuen Fahrzeugen (gemäss LRV 2013/047 zum 7. Generellen Leistungsauftrag GLA), die Umsetzung der neuen hohen gesetzlichen Anforderungen wie die Umsetzung des Behindertengleichstellungsgesetz (BehiG) sowie die Erfüllung aller Sicherheitsanforderungen für den Betrieb der Bahn gemäss Eisenbahngesetz (EBG).

Auszug LRV 2013/465:
Die Umsetzung des Massnahmenpakets soll im Rahmen von Teilprojekten in den Jahren 2013 bis 2020 erfolgen. Als übergeordnete Zielsetzung gilt der Einsatz des neuen Rollmaterials zum Fahrplanwechsel im Dezember 2018. Die Gesamtkosten der geplanten Infrastrukturmassnahmen belaufen sich auf Total CHF 200 Mio. (exkl. MwSt.). Mit der vorliegenden Landratsvorlage sollen die Projektierungs- und Ausführungsmassnahmen für die Jahre 2014 bis 2016 über Total CHF 43.1 Mio. (exkl. MwSt.) finanziert werden. Der Anteil des Kantons Basel- Landschaft beträgt hierfür 67%, d.h. CHF 29 Mio. (exkl. MwSt.). Ab dem Jahr 2016 gilt dann voraussichtlich die neue Finanzierung für Eisenbahninfrastrukturen (FABI), die eine neue Kostenaufteilung zwischen Bund und Kanton zur Folge haben wird.

Mit der LRV 2013/465 wurde der notwendige Verpflichtungskredit (neu: Ausgabenbewilligung) beantragt, um den Anteil BL zu finanzieren.

1.2. Bewilligung des Kredites durch den Landrat

Mit Beschluss Nr. 2014/1942 vom 8. Mai 2014 stimmte der Landrat dem Projekt «Zukunft Waldenburgerbahn, Infrastrukturmassnahmen, Finanzierung 2014 bis 2016; Kreditvorlage» zu und hat den beantragten Verpflichtungskredit (neu: Ausgabenbewilligung) bewilligt.

Der Landratsbeschluss lautet:

Landratsbeschluss

über Zukunft Waldenburgerbahn, Infrastrukturmassnahmen, Finanzierung 2014 bis 2016; Kreditvorlage

vom 8. Mai 2014

Der Landrat des Kantons Basel-Landschaft beschliesst:

1. Der Landrat beauftragt die Regierung, im Hinblick auf die Fahrzeug-Beschaffung die Vor- und Nachteile einer Umspurung genau zu analysieren und dem Landrat Bericht zu erstatten.

2. Der für die Infrastrukturmassnahmen des Projektes Zukunft Waldenburgerbahn erforderliche Verpflichtungskredit von CHF 29'000'000.- exkl. Mehrwertsteuer wird bewilligt. Nachgewiesene Lohn- und Materialpreisänderungen gegenüber der Preisbasis Oktober 2012 werden bewilligt.

3. Die Ziffer 2 dieses Beschlusses untersteht gemäss § 31 Absatz 1 Buchstabe b, in Verbindung mit § 36, Absatz 2 der Kantonsverfassung der fakultativen Volksabstimmung.

Für das Protokoll:
Jörg Bortsch, Landeskanzlei

1.3. Fakultatives Referendum

Der Landeskanzlei wurden innert der verfassungsmässigen Frist keine Abstimmungsbegehren eingereicht.

2. Arbeitsvergaben

Bis Ende 2015 wurden sämtliche Teilprojekte federführend vom Tiefbauamt Basel-Landschaft (TBA BL) im Auftrag der Waldenburgerbahn (WB) geführt; entsprechend erfolgten auch die Vergaben via Zentrale Beschaffungsstelle Basel-Landschaft (ZBS BL) durch das TBA BL. Ab 1. Januar 2016 übernahm die Basel-Land Transport AG (BLT) die Projektleitung und beschaffte die Bauherrenvertretung und die einzelnen Projektverfasser.

2.1. Projektverfasser

Beauftragte Dienstleister:
Bär Bahnsicherungs AG
Buser Kommunikation GmbH
Brandenberger+Ruosch AG
BSB + Partner AG
CES AG
Dr. von Moos AG
Eltrend GmbH
Emch+Berger AG
Enotrac AG
Ernst Basler + Partner AG

EWP AG Effretikon
Furrer & Frey AG
GRG Ingenieure AG
Hunziker, Zarn & Partner AG
Holinger AG
IWF AG
OSTAG Ingenieure AG
Pfirter, Nyfeler+Partner AG
Planteam S AG
Rapp Infra AG
Rothpletz, Lienhard+Cie AG
Rudolf Keller & P AG
SMA und Partenr AG
SolGeo AG
Stauffenegger+Stutz GmbH
Techdata AG
Terra Vermessungen AG
Terre AG
Weissgrund AG
Wilhelm+Wahlen Bauing AG

2.2. Beauftragte Realisierung

Beauftragte Unternehmer:
Albin Borer AG
Anliker AG
az Holz AG
Meier + Jäggi AG
Rail System GmbH
RGS Bahnsicherungstech AG
Securitrans AG
Security4you GmbH
Stöcklin AG
Strabag AG
Tilia Baumpflege AG
Tozzo AG
Zaunteam Nordwest

3. Projektierung und Realisierung

3.1. Projektleitung

Die Projektleitung lag bis Ende 2015 beim TBA BL, das diese Projektleitung im Namen und Auftrag der WB übernahm. Mit der Fusion der BLT und WB per 1. Januar 2016 lag die Projektleitung ab 2016 bei der BLT; beauftragt durch den Bund bzw. das Bundesamt für Verkehr (BAV). Die Projektierungs- und Bauarbeiten wurden durch die Bau- und Umweltschutzdirektion (BUD) bzw., das TBA und der Abteilung öffentlicher Verkehr OeV weiterhin begleitet. Im Rahmen der Vernehmlassungen zum Bauprojekt und der Stellungnahme zum Auflageprojekt konnten alle kantonalen Ämter ihre Interessen einbringen.

3.2. Verlauf Projektierung / Plangenehmigungsverfahren

Für die Projektierung und die Realisierung der Hauptarbeiten wurde die gesamte Strecke von 13 km von Liestal bis Waldenburg in verschiedene Teilstücke bzw. Lose unterteilt. Die Projektierung dieser Hauptarbeiten startete im Wesentlichen im Jahr 2016; zum grossen Teil auf Basis der bestehenden Vorprojekte. Die Projektierungsarbeiten inkl. die verschiedenen Plangenehmigungsverfahren in den verschiedenen Losen erfolgten unter grossem Zeitdruck, da die erforderliche komplette Streckensperrung als Folge der notwendigen Koordination mit den Bauarbeiten im Bahnhof Liestal nur im Jahr 2022 erfolgen konnte.
Die Waldenburgerbahn ist bundesrechtlich gesehen eine Eisenbahnlinie. Neu- und Umbauten durchlaufen ein Plangenehmigungsverfahren (PGV) nach Eisenbahngesetz. Die Plangenehmigungen der einzelnen Projektteile wurden durch die WB resp. BLT Baselland Transport AG beantragt und durch den Bund erteilt.

3.3. Landerwerb

Der Landerwerb wurde im Wesentlichen durch die BLT geführt, da er erst nach 2016 relevant wurde.

3.4. Bauzeit

Einzelne kleinere Massnahme wurden in den Jahren 2014 bis 2020 vor der Streckensperrung ausgeführt wie z. B. Erneuerung Haltestelle Talhaus oder Verbreiterung Trassee in Niederdorf zwischen Schulsteg und Bahnübergang Bennwilerstrasse.
Für die Hauptarbeiten erfolgte eine komplette Streckensperrung ab 5. April 2021 bis zur termingerechten Inbetriebnahme der neuen Waldenburgerbahn (bzw. neu der Linie 19) am 11. / 12. Dezember 2022.
Der grosse Teil der Bauarbeiten, die Hauptarbeiten, erfolgte im Jahr 2021 und 2022 inkl. Fertigstellungsarbeiten nach der Inbetriebnahme im Dezember 2022 bis ca. 2024. Die Finanzierung der Hauptarbeiten erfolgt gemäss FABI zu 100 % durch den Bund.

3.5. Änderungen gegenüber dem genehmigten Projekt

Das Projekt wurde im Grundsatz wie vorgesehen umgesetzt; die Erneuerung fiel umfassender aus als ursprünglich vorgesehen. Durch die zeitliche Verzögerung der Ausführungen und da ab 2016 die Finanzierung gemäss FABI erfolgte, mussten mit dem vorliegenden Verpflichtungskredit (neu Ausgabenbewilligung) aber weniger Arbeiten und Ausführungen finanziert werden wie vorgesehen. Deshalb ist die Ausschöpfung des Verpflichtungskredits wesentlich geringer als ursprünglich erwartet; da die Erneuerung der WB aber vollständig umgesetzt wurde, beträgt der Erfüllungsgrad trotzdem 100 %.
Gegenüber den Kostenschätzungen mit Stand ca. 2014, die dem vorliegenden Verpflichtungskredit zu Grunde lagen, fielen Mehrkosten an. Da diese aber erst im Zusammenhang mit den Hauptarbeiten ab ca. 2020 anfielen, wurden diese Mehrkosten zu 100 % durch den Bund finanziert (mit Ausnahme der Mehrkosten beim Hochwasserschutz Niederdorf; diese Kosten sind aber nicht Bestandteil dieses Verpflichtungskredites).

4. Kostenabrechnung

4.1. Grundlage Kostenermittlung

Die Grundlage für den Verpflichtungskredit war wie folgt: Die Linie der Waldenburgerbahn gilt als Linie des Regionalverkehrs und wird somit vom Bund gemäss Eisenbahngesetz (EBG) mitfinanziert. Der Bund (33 %) und der Kanton BL (67 %) finanzieren gemeinsam die Investitionen der konzessionierten Transportunternehmen (hier: die WB) in Form von bedingt rückzahlbaren Darlehen (Art. 56 EBG).

Die Zahlung der nötigen Mittel an die WB resp. BLT erfolgte nach Leistungsvereinbarung vom 24. Juni 2013 (LV 2013-2016), die zwischen der WB, dem Kanton Basel-Landschaft und dem Bund verhandelt wurden.

4.2. Anpassungen der Finanzierung: FABI / Projektverzögerung

Auf den 1. Januar 2016 trat die FABI-Verfassungsbestimmung tatsächlich in Kraft. Auf die LV 2013-2016 bzw. die Finanzierung der Infrastruktur der Waldenburgerbahn hatte dies insofern Einfluss, als dass die Kantonsanteile ab 1. Januar 2016 vom Bund getragen wurden. Die Vereinbarung als solche behielt ihre Gültigkeit. Aufgrund der Fusion der WB mit der Baselland Transport AG (BLT) per 01. Januar 2016 gingen alle Rechte und Pflichten der WB an die BLT über.

Aufgrund technischer Abklärungen über den zukünftigen Betrieb der WB (unter anderem als Folge der Fusion) und den damit verbundenen Projektverzögerungen konnte das Investitionsprogramm für die Infrastruktur nicht wie in der LV 2013-2016 vorgesehen umgesetzt werden. Dies hatte zur Folge, dass per Ende 2016 nicht wie geplant Infrastrukturinvestitionen in der Höhe von rund 50,6 Mio. Franken, sondern nur effektive Baukosten von rund 21,8 Mio. Franken angefallen sind. Von den ursprünglich geplanten, bedingt rückzahlbaren Darlehen in der Höhe von 43,1 Mio. Franken wurden per Ende 2016 nur 16,2 Mio. Franken beansprucht. Gesamthaft wurden somit Darlehen über 26,9 Mio. Franken nicht beansprucht.
Die Projektverschiebungen in die Periode der LV 2017-2020 hatten Auswirkungen auf die Finanzierung dieser Projekte. Die WB rechnete in den Jahren 2017 bis 2020 mit Investitionskosten von total 62,0 Mio. Franken. Dem Bund standen aber lediglich rund 42,0 Mio. Franken zur Verfügung, um die geplanten Investitionen der WB zu finanzieren.

Darlehen gemäss LV 2013-2016 und aktualisiertem Investitionsplan per Ende 2016

	gem. LV 2013-2016	aktualisierter Investitionsplan per Ende 2016	nicht benötigte Darlehen
Investitionen	50.6 Mio.	21.8 Mio.	
Abschreibemittel	-7.5 Mio.	-5.6 Mio.	
Darlehen	43.1 Mio.	16.2 Mio.	26.9 Mio.
davon Bund 33%	*14.2 Mio.*	*5.3 Mio.*	*8.9 Mio.*
davon Kanton BL 67%	*28.9 Mio.*	*10.9 Mio.*	*18.0 Mio.*

Von den nicht ausbezahlten, bedingt rückzahlbaren Darlehen über 26,9 Mio. Franken wurden deshalb 20,0 Mio. Franken in die Periode 2017 bis 2020 verschoben, um so die Zukunft der WB und deren Investitionsprogramm nicht zu gefährden. Da es sich um Projekte handelt, deren Realisierung ursprünglich in den Jahren 2013 bis 2015 vorgesehen war mit einem Kantonsanteil von 66,7 %, war der Kanton Basellandschaft bereit, diesen Kantonsanteil von 66,7% bzw. 13,4 Mio. Franken weiterhin zu übernehmen – auch wenn die Ausführung verspätet erfolgt.
Da die effektiven Investitionen infolge diverser Verzögerungen per Ende 2015 nochmals deutlich tiefer ausfielen als erwartet, betrugen die Ausgaben zu Lasten des gesprochenen Verpflichtungskredites (neu Ausgabenbewilligung) lediglich ca. 1,6 Mio. Franken; so dass die erwarteten Gesamtausgaben von ca. 15,0 Mio. Franken immer noch deutlich unter dem gesprochenen Kreditrahmen (neu: Ausgabenbewilligung) von 29,0 Mio. Franken lagen.
Dieses Vorgehen der Verschiebung von 20,0 Mio. Franken inkl. der Kostentragung durch den Kanton von 13,4 Mio. Franken wurde mit RRB 2016/1447 vom 18. Oktober 2016 genehmigt. Mit diesem Entscheid konnte der Nachtrag zur LV 2013-2016 am 9. November 2016 unterzeichnet werden, der diese Kostentragung festhielt.

4.3. Kosten Umspurung von 750mm auf 1000mm (Meterspur)

Im Dezember 2015 befürwortete der Landrat mit seinen Beschlüssen zur LRV 2015/352 die Umspurung der Waldenburgerbahn auf Meterspur. Das Bundesamt für Verkehr (BAV) stimmte der

Umspurung zu, unter der Bedingung einer finanziellen Beteiligung des Kantons Basel-Landschaft in Hohe von 3,5 Mio. Franken. Die Projektierung und Realisierung der Erneuerung der Waldenburgerbahn erfolgte in der Folge für eine Meterspurbahn und die neue Waldenburgerbahn mit Meterspur konnte am 11. Dezember 2022 in Betrieb genommen werden.
Die Zahlung der Beteiligung des Kantons Basel-Landschaft war lange ausstehend, da noch keine schriftliche Vereinbarung über die Kostenbeteiligung zwischen den Parteien unterzeichnet war. Diese Vereinbarung über eine Kostenbeteiligung des Kantons Basel-Landschaft über 3,5 Mio. Franken lag schlussendlich im Jahr 2023 vor. Die Finanzierung erfolgte über den bewilligten Verpflichtungskredit (neu Ausgabenbewilligung) von 29,0 Mio. Franken (LRV 2013/465), der auch mit dieser Kostenbeteiligung nicht ausgeschöpft wird (erwartete Gesamtkosten: ca. 18,5 Mio. Franken inkl. Kosten Umspurung).
Dies wurde bereits in der LRV 2015/352 auf Seite 26 so kommuniziert: «*Der vorliegende Entscheid löst keine Mehrkosten aus, die den Finanzrahmen des bereits bewilligten Kredits von CHF 29,0 Mio. (LRV 2013/465; Beschluss Landrat vom 8. Mai 2014) tangieren.*»
Mit RRB 2023/1368 vom 26. September 2023 wurde der Beitrag von BL von 3,5 Mio. Franken an die Kosten der Umspurung definitiv genehmigt bzw. die BUD zur Unterzeichnung der entsprechenden Vereinbarung ermächtigt.
Die entsprechende Rechnung wurde schlussendlich per 31. Dezember 2023 angewiesen.

4.4. Effektive Kosten

Kostenarten	Bewilligter Kredit (AB)				Kosten		
Preisstand Feb 2026	(AB) Nr. 1942 vom 8. Mai 2014	Indexveränderung ab Okt 2012 BPI 102.1	Ausgewiesene Teuerung während der Bauzeit	Kredit (AB) inkl. Indexveränderung und der ausgewiesenen Teuerung	Angefallene Kosten inkl. Teuerung (Bauabrechnung)	Minderkosten gegenüber bewilligtem Kredit (AB)	Minderkosten gegenüber bewilligtem Kredit (AB) inkl. Indexveränderung
1	2	3	4	5 (2+3+4)	6	7 (6-2)	8 (6-5)
Tiefbau	29'000'000	399'292.61	0.00	29'399'292.61	18'393'163.05	-10'606'836.95	-11'006'129.56
Total	**29'000'000**	**399'292.61**	**0.00**	**29'399'292.61**	**18'393'163.05**	**-10'606'836.95**	**-11'006'129.56**

4.5. Teuerung

a	Veränderung nach schweizerischem Baupreis-Index Ab Okt 2012 BPI Tiefbau NWS 102.1 (Preisbasis Landratsbeschluss-Baukredit) bis Okt 2018; 108.0	CHF	399'292.61
b	Ausgewiesene Teuerung während der Bauzeit	CHF	0.00
c=a+b	**Total bewilligte Index- und ausgewiesene Teuerung während der Bauzeit**	CHF	399'292.61

4.6. Gesamtkosten exkl. Mehrwertsteuer brutto

	Gesamtkosten exkl. MWST, inkl. Teuerung (vor Abzug allfälliger Beiträge)	CHF	**18'393'163.05**

4.7. Erfüllungsgrade

	Finanzieller Erfüllungsgrad (CHF 18,39 Mio. / 29,4 Mio.) (100% = Kredit lt. LRB + Indexveränderung inkl. Teuerung)	62,6 %
	Materieller Erfüllungsgrad des Projektes (<100% = gewisse Arbeiten nicht ausgeführt >100% = zusätzliche Arbeiten die nicht in der LRV vorgesehen waren) Siehe auch 3.5, zweiter Abschnitt	100 %

5. Kostenabweichung

5.1. Darstellung der Abweichung

a	Kredit gemäss LRB vor Teuerung	CHF	29'000'000.00
b	Index-Veränderung gemäss LRB siehe Abschnitt 52	CHF	399'292.61
c=a+b	**Bewilligter Kredit indexiert**	CHF	29'399'292.61
d	**Gesamtkosten exkl. MWST**	CHF	18'393'163.05
e=d-c	**Mehr- (+) oder Minderkosten (-)**	CHF	**-11'006'129.56**

Gegenüber dem bewilligten Kredit schliesst die Abrechnung mit Minderkosten von 11'006'129.56 Franken, bzw. -37,4 % ab.

5.2. Begründung der Mehr-/ Minderkosten

Die ausgewiesenen Minderkosten resultieren primär aus folgendem Grund:

Auf den 1. Januar 2016 trat die FABI-Verfassungsbestimmung mit den angepassten Gesetzen und den dazugehörigen Verordnungen in Kraft. Auf die LV 2013-2016 hatte dies insofern Einfluss, als dass die Kantonsanteile der vorgesehenen Kosten ab 1. Januar 2016 vom Bund getragen wurden.
Die Leistungsvereinbarung als solche behielt ihre Gültigkeit. Das heisst, die Kostenübernahme durch den Kanton für Arbeiten, die ursprünglich von 2013 bis 2015 vorgesehen waren, wurden über den Nachtrag zur LV 2013-2016 vom 9. November 2016 zugesichert, auch wenn diese erst ab 2016 realisiert wurden. Die Kosten von 10,5 Mio. Franken, die im Jahr 2016 vorgesehen waren, wurden vollständig vom Bund übernommen.

5.3. Begründung der verspäteten Abrechnung

Die Abrechnung kommt mit geringer Verspätung. Mit RRB 2023/1368 vom 26. September 2023 wurde der Beitrag von BL von 3,5 Mio. Franken an die Kosten der Umspurung definitiv genehmigt bzw. die BUD zur Unterzeichnung der entsprechenden Vereinbarung ermächtigt. Die entsprechende Rechnung wurde schlussendlich per 31. Dezember 2023 angewiesen. Somit hätte das Projekt bereits per Ende 2025 abgerechnet werden sollen. Die verspätete Abrechnung ist darauf zurückzuführen, dass Kapazitätsengpässe (vakante Stellen, kombiniert mit dringenden Projekten mit zwingender Termineinhaltung zwecks Sicherung Bundesbeiträge) im Tiefbauamt zu weiteren Verzögerungen bei der Abrechnung führten.

6. Beiträge Dritter

6.1. Bundesbeiträge

Die Beteiligung (Darlehen) des Bundes gemäss Leistungsvereinbarung gingen direkt an die WB resp. BLT. Sie sind nicht in der Kreditvorlage berücksichtigt.

6.2. Beiträge anderer Kantone, Gemeindebeiträge, Beiträge von Werken, Industrien, Privaten und Diversen

Keine

7. Gesamte Projektkosten netto

7.1. Objektkosten abzüglich Beiträge

Gesamtkosten inkl. Mehrwertsteuer brutto gemäss Abschnitt 53	CHF	18'393'163.05
abzüglich Beiträge andere Kantone	CHF	0.00
abzüglich Beiträge Gemeinden	CHF	0.00
abzüglich Beiträge Werken, Industrien, Private	CHF	0.00
Abzüglich diverser Beiträge		
Gesamtkostenaufwand netto exkl- MwSt.	CHF	18'393'163.05

7.2. Eigenleistungen

Keine

8. Diverses/Spezielles

Diese Abrechnung wurde durch Urs Roth, Projektleiter TBA erstellt.

9. Anträge

9.1. Genehmigung der Schlussabrechnung

Der Schlussabrechnung für «Zukunft Waldenburgerbahn, Infrastrukturmassnahmen, Finanzierung 2014 bis 2016; Kreditvorlage» mit Gesamtkosten von 18'393'163.05 Franken, mit Minderkosten von 11'006'129.56 Franken gegenüber dem bewilligten Kredit (neu Ausgabenbewilligung), wird zugestimmt.

- Der materielle Erfüllungsgrad des Projekts beträgt 100 %.
- Die IA 700824 und 500431 sind im Verzeichnis der Ausgabenbewilligungen inkl. altrechtlichen Verpflichtungskrediten zu löschen.
- Die vorliegende Schlussabrechnung wird mit der nächsten Sammelvorlage «Abrechnung von Ausgabenbewilligungen inkl. altrechtlichen Verpflichtungskrediten» dem Landrat unterbreitet.

Isaac Reber
Vorsteher

Verteiler
- Tiefbauamt (V, Z)
- Abteilung Wirtschaft und Finanzen
- Finanzverwaltung, Buchhaltung
- Finanzkontrolle

Rheinstrasse 29
4410 Liestal
T 061 552 51 11
F 061 552 69 48
www.bl.ch

2

BASEL LANDSCHAFT
BAU- UND UMWELTSCHUTZDIREKTION

Liestal, 31. März 2026
IFB / TBA / W

Entscheid Nr. 2026/496

Schlussabrechnung Ausgabenbewilligung (altes Recht: Verpflichtungskredit)

Konto 5010 0 010 und 5020 0 000 IA 700470
Bauprojekt Gemeinde Laufen, Hochwasserschutz Birs; Projektierungskredit
Landratsvorlage Nr. 2012/060 vom 14. Februar 2012
Landratsbeschluss Nr. 2012/683 vom 6. September 2012

1. Projekt

1.1. Ausgangslage, Projektgenehmigung

Das Hochwasser an der Birs vom 8./9. August 2007 erreichte beim Pegel des BAFU in Münchenstein den höchsten Abfluss seit Beginn der Messungen vor rund 100 Jahren. In mehreren Gemeinden kam es zu Ausuferungen, die grosse Schäden in Siedlungsgebieten verursachten. Nach dem Ereignis wurden die Hochwasserschutz-Defizite entlang der Birs erfasst und Prioritäten für die Umsetzung von Massnahmen festgelegt.
In Laufen besteht insbesondere im Stedtli und in der Norimatt ein grosses Schutzdefizit. Die Überflutung beginnt dort bereits deutlich vor einem 100-jährlichen Hochwasser (HQ100 = 335 m^3/s).
Der Schaden war im August 2007 mit rund 60 Mio. Franken sehr gross. Ziel ist es, Überschwemmungen wie damals durch geeignete Massnahmen zu verhindern und das Siedlungsgebiet gegenüber einem 100-jährlichen Hochwasser zu schützen.
Im Rahmen des Hochwasserschutzkonzeptes Laufen vom 3. März 2010 wurden verschiedene Massnahmen geprüft, miteinander kombiniert und zu Varianten ausgearbeitet.
Basierend auf dem Konzept soll nun in Zusammenarbeit mit einer Begleitgruppe ein rechtsgültiges Bauprojekt ausgearbeitet werden.
Für die Ausarbeitung des Vor- und Bauprojektes (Phasen 31-33 gemäss SIA 103, Art. 4.1.3) werden 2,6 Mio. Franken benötigt. Aufgrund der hohen erwarteten Kosten wurde eine Landratsvorlage für den Projektierungskredit eingereicht.

Mit Beschluss Nr. 2012/683 vom 6. September 2012 stimmte der Landrat dem Planungskredit für das Bauprojekt Gemeinde Laufen, Hochwasserschutz Birs zu.

1.2. Projektverfasser

Das Projekt wurde durch das Ingenieurbüro Holinger AG, Liestal ausgearbeitet:
Regierungsratsbeschluss Nr. 2012/1769 vom 30. Oktober 2012

1.3. Baugesuch (sofern Bauprojekt)

Als Baubewilligung wurde durch kantonale Nutzungspläne erwirkt.
Projektbeschluss: BUD-Entscheid Nr. 2018/228 vom 25. Juni 2018

Die Rechtskraft wurde in zwei Teilen bescheinigt:
A: BUD-E Nr. 2020/257 vom 2. Juli 2020 für die Teile «Abschnitt 1: Birsmill / Lützel», «Abschnitt 2: Delsbergerstrasse», «Abschnitt 3: Altstadt / Vorstadt», «Abschnitt 4: Nau / Norimatt», «Abschnitt 5: Ritzimatt», «Abschnitt 7: Wahlenbach», «Abschnitt 8: Diebach».

B: BUD-E Nr. 2021/21 vom 18. Januar 2021 für den Teil «Abschnitt 3: Altstadt / Vorstadt».

1.4. Planauflage, Einspracheverfahren, Werkplangenehmigung

Das Projekt lag während 30 Tagen, vom 20. August 2018 bis 18. September 2018 in der Gemeindeverwaltung der Stadt Laufen öffentlich auf. Die Planauflage ist im Amtsblatt Nr. 33 vom 16. August 2018 publiziert worden. Alle betroffenen Grundeigentümerinnen und Grundeigentümer sind mit eingeschriebenem Brief auf die Auflage hingewiesen worden.
Während der Auflagefrist haben 24 Grundeigentümerinnen und Grundeigentümer Einsprache erhoben. Infolge der Einspracheverhandlungen wurden 19 Einsprachen zurückgezogen. Über die restlichen Einsprachen hat der Regierungsrat mit dem Regierungsratsbeschluss Nr. 2020/662 vom 19. Mai 2020 entschieden. Vier der fünf eingegangenen Einsprachen waren damit rechtskräftig erledigt. Ein Einsprecher hat vom Beschwerderecht Gebrauch gemacht. Er ist Grundstücksbesitzer innerhalb des Teilprojektperimeters «Abschnitt 3: Altstadt / Vorstadt». Das Verfahren ging vor das Kantonsgericht. Das Plangenehmigungsverfahren wurde für den «Abschnitt: 3: Altstadt / Vorstadt» getrennt abgeschlossen.
Gestützt auf § 6 der Verordnung zur Raumplanungs- und Baugesetz (RBV SGS 400.1 1) hat die Bau- und Umweltschutzdirektion für die beschlossenen kantonalen Nutzungspläne eine Rechtskraftbescheinigung auszustellen.
BUD-E Nr. 2020/257 vom 2. Juli 2020 für die Teile «Abschnitt 1: Birsmill / Lützel», «Abschnitt 2: Delsbergerstrasse», «Abschnitt 3: Altstadt / Vorstadt», «Abschnitt 4: Nau / Norimatt», «Abschnitt 5: Ritzimatt», «Abschnitt 7: Wahlenbach», «Abschnitt 8: Diebach».

Es wurden folgend Pläne bewilligt:

2. Für folgende Pläne wird somit die Rechtskraft bescheinigt:

Teilprojektperimeter	Plan-Titel	Plan-Nr.	Datum	Massstab
Abschnitt 1 Birsmill / Lützel	Situation Projekt	W478 / 2100 E	20.12.2019	1:500
	Querprofile	W478 / 2101 E	20.12.2019	1:200
	Querprofile	W478 / 2102 D	31.05.2018	1:200
	Längenprofil	W478 / 2103 E	20.12.2019	1:500/50
	Längenprofil	W478 / 2104 D	31.05.2019	1:500/50
	Baulinienplan	W478 / 2131 E	20.12.2019	1:500
	Situation Landerwerb	W478 / 2140 F	20.12.2019	1:500
	Situation Anstösserlängen	W478 / 2141 E	20.12.2019	1:500
Abschnitt 2: Delsbergerstrasse	Situation Projekt	W478 / 2200 E	20.12.2019	1:500
	Querprofile	W478 / 2201 E	20.12.2019	1:200
	Längenprofil	W478 / 2203 E	20.12.2019	1:500/50
	Baulinienplan	W478 / 2231 E	20.12.2019	1:500
	Situation Landerwerb	W478 / 2240 E	20.12.2019	1:500
	Situation Anstösserlängen	W478 / 2241 D	31.05.2018	1:500
Abschnitt 4: Nau / Norlmatt	Situation Projekt	W478 / 2400 E	20.12.2019	1:500
	Querprofile	W478 / 2401 E	20.12.2019	1:200
	Längenprofil	W478 / 2403 E	20.12.2019	1:500/50
	Situation Parkplatz	W478 / 2408 B	31.05.2018	1:200/100/50
	Baulinienplan	W478 / 2431 E	20.12.2019	1:500
	Situation Landerwerb	W478 / 2440 E	20.12.2019	1:500
	Situation Anstösserlängen	W478 / 2441 E	20.12.2019	1:500
Abschnitt 5: Ritzimatt	Situation Projekt	W478 / 2500 D	31.05.2018	1:500
	Querprofile	W478 / 2501 D	31.05.2018	1:200
	Längenprofil	W478 / 2503 D	31.05.2018	1:500/50
	Baulinienplan	W478 / 2531 D	31.05.2018	1:500
	Situation Landerwerb	W478 / 2540 F	20.12.2019	1:500
	Situation Anstösserlängen	W478 / 2541 D	31.05.2018	1:500
Abschnitt 7: Wahlenbach	Situation Projekt	W478 / 2700 E	20.12.2018	1:500
	Querprofile	W478 / 2701 D	31.05.2018	1:200
	Längenprofil	W478 / 2703 D	31.05.2018	1:500/50
	Baulinienplan	W478 / 2731 E	20.12.2019	1:500
	Situation Landerwerb	W478 / 2740 F	20.12.2019	1:500
	Situation Anstösserlängen	W478 / 2741 E	20.12.2019	1:500
Abschnitt 8: Diebach	Situation Projekt	W478 / 2800 D	31.05.2018	1:500
	Querprofile	W478 / 2801 D	31.05.2018	1:200
	Längenprofil	W478 / 2803 D	31.05.2018	1:500/50
	Baulinienplan	W478 / 2831 D	31.05.2018	1:500
	Situation Landerwerb	W478 / 2840 E	31.05.2018	1:500
	Situation Anstösserlängen	W478 / 2841 D	31.05.2018	1:500

Mit dem Grundeigentümer im Teilprojektperimeter «Abschnitt 3: Altstadt / Vorstadt» der vom Beschwerderecht Gebrauch gemacht hat, konnte nach einer aussergerichtlichen Verhandlung eine einvernehmliche Lösung gefunden werden. Es zog seine Beschwerde anschliessend zurück. Das Kantonsgericht hat mit Verfügung der Präsidentin vom 29. Dezember 2020 in der Folge das Verfahren abgeschrieben. Gestützt auf § 6 der Verordnung zur Raumplanungs- und Baugesetz (RBV SGS 400.1 1) hat die Bau- und Umweltschutzdirektion für die beschlossenen kantonalen Nutzungspläne eine Rechtskraftbescheinigung auszustellen.
BUD-E Nr. 2021/21 vom 18. Januar 2021 für den Teil «Abschnitt 3: Altstadt / Vorstadt».

Es wurden folgend Pläne bewilligt:

Teilperimeter	Plan-Titel	Plan-Nr.	Datum	Massstab
Abschnitt 3 Altstadt / Vorstadt	Situation Projekt	W478 / 2300 F	16.12.2020	1:500
	Querprofile	W478 / 2301 E	16.12.2020	1:200
	Längenprofil	W478 / 2303 F	16.12.2020	1:500/50
	Baulinienplan	W478 / 2331 E	20.12.2019	1:500
	Situation Landerwerb	W478 / 2340 F	20.12.2019	1:500
	Situation Anstösserlängen	W478 / 2341 E	20.12.2019	1:500

1.5. Landerwerb

Für das «kantonale Hochwasserschutzprojekt Birs» in Laufen wurden von der Spilag AG, mit Sitz in Laufen, Landabtretungen im Umfang von ca. 2'133 m² sowie Installationsflächen im Umfang von ca. 2'742 m² ab den Grundstücken Nrn. 1736, 1737, 2134 und 21 im Grundbuch (GB) Laufen getätigt.
Die Bedürfniserhebung im kantonalen Tiefbauamt förderte neben dem starken Interesse des Geschäftsbereichs Wasserbau auch ein vitales Interesse des Geschäftsbereichs Verkehrsinfrastruktur an diesem Landerwerb zu Tage, dessen strategische Bedeutung hoch bewertet wurde. Der Erwerb der Grundstücke würde zusätzlich eine direktere Führung der Naustrasse mit kürzeren Fahrstrecken und eine Verschiebung der Brücke von der bisherigen, städtebaulich sensiblen Lage ermöglichen.

1.6. Weitere wichtige Angaben (fallweise)

Keine

2. Ausgabenbewilligung (altes Recht: Verpflichtungskredit)

2.1. Bewilligung der Ausgabenbewilligung (altes Recht: Verpflichtungskredit) durch den Landrat

Mit der Zustimmung zum Projekt gemäss Beschluss Nr. 2012/683 vom 6. September 2012 hat der Landrat die erforderliche Ausgabenbewilligung (altes Recht: Verpflichtungskredit) bewilligt.

Der Landratsbeschluss lautet:

Landratsbeschluss
über die Bewilligung des Projektierungskredites für den Hochwasserschutz an der Birs in der Gemeinde Laufen

Der Landrat des Kantons Basel-Landschaft beschliesst

1. Der für das Vorprojekt und das Bauprojekt erforderliche Verpflichtungskredit betreffend den Hochwasserschutz Birs in der Gemeinde Laufen von CHF 2'600 000 (inkl. MwSt von 8 %) wird bewilligt.

 Nachgewiesene Lohn- und Materialpreisänderungen gegenüber der Preisbasis April 2010 werden bewilligt.

2. Ziffer 1 dieses Beschlusses untersteht gemäss § 31 Absatz 1 Buchstabe b der Kantonsverfassung der fakultativen Volksabstimmung.

Für das Protokoll:
Andrea Maurer, Landeskanzlei

2.2. Fakultatives Referendum

Der Landeskanzlei sind innert der verfassungsmässigen Frist keine Abstimmungsbegehren eingereicht worden.

3. Arbeitsvergaben

3.1. Fachberatende Dienste

Planer und Gesamtleiter	Holinger AG, Liestal	CHF 1'011'935.00 inkl. Zusätze
RRB Nr. 2012/1769 vom 30. Oktober 2012		
BHU	Jauslin + Stebler Ing. AG	CHF 110'666.60
BUD-E Nr. 2013/50 vom 28. Januar 2013		

Es wurden ca. 35 Verträge abgeschlossen.
Verträge über CHF 50`000.- :

Vermessung	Jermann Ingenieure + Geometer AG,	CHF 76'642.20
Erstellen UVB	Gruner AG, Basel	CHF 80'091.90
Gestaltung	Seippel Landschaftsarch. GMBH, Wettingen	CHF 76'464.35
Baugrundabklärungen	Pfirter, Nyfeler+Partner AG, Muttenz	CHF 120'000.00
Sondierbohrungen	Meier+Jäggi AG, Zofingen	CHF 67'229.55

3.2. Verlauf des Beschaffungsverfahrens

Der Planer und der Gesamtleiter wurden offen ausgeschrieben. Das Interesse war gross. Die restlichen Arbeiten wurden unter Berücksichtigung der Schwellenwerte direkt vergeben.

4. Planungsverlauf

In der Nacht vom 08. auf den 09. August 2007 überschwemmte die Birs das historische «Stedtli» und alle flussnahen Quartiere in der Stadt Laufen. Das Tiefbauamt des Kantons Basel-Landschaft (TBA) erhob danach das Hochwasserschutz-Defizit entlang der Birs. Als Vorbereitung zum Projekt entstand zwischen 2008 und 2010 ein Hochwasserschutzkonzept, das auch Rückmeldungen des BAFU aufgenommen hat.

Die Ausarbeitung des Vorprojekts dauerte bis 2014. Mit dem Schreiben vom 22. August 2014 hat das BAFU Stellung dazu genommen. Die daraus zu entnehmenden Anliegen liess das TBA in der darauffolgenden Planungsphase in den Jahren 2015 bis 2016 ins Bauprojekt einarbeiten.
Die öffentliche Mitwirkung zum Bauprojekt fand vom 22. März 2017 bis zum 28. März 2017 statt. Sämtliche Mitwirkungseingaben wurden danach mit den Autoren besprochen und einbezogen.
Das Dossier zum Bauprojekt lag vom 20. August 2018 bis 18. September 2018 in der Stadtverwaltung Laufen zur Einsicht auf. Das anschliessende Einspracheverfahren dauerte bis Anfang 2020.

5. Realisierung

Die Ausgabenbewilligung (altrechtlich Verpflichtungskredit) bezieht sich auf die Planung eines Vor- und Bauprojekts. Es gab somit keine Realisierung zu Lasten der Ausgabenbewilligung.
Für die Realisierung wurde am 4. November 2021 vom Landrat eine Ausgabenbewilligung über 62 Mio. Franken bewilligt.

6. Kostenabrechnung

6.1. Kostenermittlung

Die Gegenüberstellung von bewilligtem Ausgabenbewilligung (altes Recht: Verpflichtungskredit) (Kostenvoranschlag) und angefallenen Kosten ist der folgenden Tabelle ersichtlich.

Kostenarten	Bewilligte Ausgabenbewilligung (AB)				Kosten		
	AB lt. LRB Nr. 683 vom 06.09.2012	Indexveränderung ab April 2010 gemäss LRB	Ausgewiesene Teuerung während der Projektierung	AB inkl. Indexveränderung und der ausgewiesenen Teuerung	Angefallene Kosten inkl. Teuerung (Bauabrechnung)	Minderkosten gegenüber bewilligten AB	Minderkosten gegenüber bewilligter AB inkl. Indexveränderung
1	2	3	4	5 (2+3+4)	6	7 (6-2)	8 (6-5)
Vor- und Bauprojekt	2'600'000	81'260	0.00	2'681'259.70	2'571'157.72	-28'842.28	-110'101.98
Total	**2'600'000**	**81'259.70**	**0.00**	**2'681'259.70**	**2'571'157.72**	**-28'842.28**	**-110'101.98**

6.2. Teuerung

a	Veränderung nach SIA 126 Ab April 2010 (Preisbasis Landratsbeschluss Ausgabenbewilligung (altes Recht: Verpflichtungskredit) bis Dezember 2012 (Vertragsabschluss Planer und Gesamtleiter)	CHF	81'259.70
b	Ausgewiesene Teuerung während der Projektierung	CHF	0.00
c=a+b	**Total bewilligte Index- und ausgewiesene Teuerung während der Projektierung**	CHF	**81'259.70**

6.3. Gesamtkosten inkl. Mehrwertsteuer brutto

	Gesamtkosten inkl. MWST, inkl. Teuerung (vor Abzug allfälliger Beiträge)	CHF	**2'571'157.72**

6.4. Erfüllungsgrade

	Finanzieller Erfüllungsgrad (CHF 2,57 Mio. / 2,68 Mio.) (100 % = Ausgabenbewilligung (altes Recht: Verpflichtungskredit) lt. LRB + Indexveränderung inkl. Teuerung)	95,90 %
	Materieller Erfüllungsgrad des Projektes (<100 % = gewisse Arbeiten nicht ausgeführt >100 % = zusätzliche Arbeiten die nicht in der LRV vorgesehen waren)	100 %

7. Kostenabweichung

7.1. Darstellung der Abweichung

a	Kredit gemäss LRB vor Teuerung	CHF	2'600'000.00
b	Index-Veränderung gemäss LRB siehe Abschnitt 52	CHF	81'259.70
c=a+b	**Bewilligter Kredit indexiert**	CHF	2'681'259.70
d	**Gesamtkosten inkl. MWST**	CHF	2'571'157.72
e=d-c	**Mehr- (+) oder Minderkosten (-)**	CHF	-110'101.98

Gegenüber der bewilligten Ausgabenbewilligung (altes Recht: Verpflichtungskredit) schliesst die Abrechnung mit Minderkosten von 110'101.98 Franken, bzw. -4,10 % ab.

7.2. Begründung der Mehr-/ Minderkosten

Die ausgewiesenen Mehr- / Minderkosten resultieren aus verschiedenen Faktoren:

- Dank seriöser Planung sowie den kompetenten beauftragten Ingenieurbüros konnte der Kredit eingehalten werden.

8. Beiträge Dritter

8.1. Bundesbeiträge

Das Bundesamt für Umwelt hat am 05. Dezember 2024 die Subvention des Projektes bestätigt und einen Bundesbeitrag von 37 % der tatsächlichen Kosten zugesichert.
Subventionsverfügung Nr. 92.1
Der Bundesbeitrag von 951'180.35 Franken wurde am 25. Februar 2025 dem Konto 700470 gutgeschrieben.

8.2. Beiträge anderer Kantone

Keine

8.3. Gemeindebeiträge, Beiträge von Werken, Industrien, Privaten

Gemäss WBauG § 19 müssen die beitragspflichtigen Anstösser einen prozentualen Betrag beisteuern. Als Anstösser gelten nach kantonalem Gesetz über den Wasserbau und die Nutzung der Gewässer (WBauG) § 4 diejenigen Grundeigentümer und Grundeigentümerinnen, deren Parzellen an das Gewässer grenzen.
Gemäss § 17 WBauG können die Anstösser einen angemessenen Uferstreifen an den Kanton abtreten, womit sie von der Beitragspflicht und der Pflicht zum Uferunterhalt entbunden werden.

Der Anstösserbeitrag kann erst nach Abschluss der Realisierung und des Landerwerbs erfolgen. Wenn der Beitrag des Bundes bekannt und die neuen Parzellenverhältnisse klar sind. Auch der anteilige Beitrag an die Planung des Vor- und Bauprojekts wird nach der Realisierung bei den Anstössern abgerufen und zu Gunsten der Ausgabenbewilligung der Realisierung abgerechnet.

8.4. Diverse Beiträge

Keine

9. Gesamte Projektkosten netto

9.1. Objektkosten abzüglich Beiträge

Gesamtkosten inkl. Mehrwertsteuer brutto gemäss Abschnitt 53	CHF	2'571'157.72
abzüglich Beiträge andere Bund (BAFU)	CHF	951'180.35
abzüglich Beiträge andere Kantone	CHF	0.00
abzüglich Beiträge Gemeinden	CHF	0.00
abzüglich Beiträge Werken, Industrien, Private	CHF	0.00
Gesamtkostenaufwand netto	CHF	1'619'977.37

9.2. Eigenleistungen

Keine

10. Diverses/Spezielles

Keine Bemerkungen

11. Anträge

11.1. Genehmigung der Schlussabrechnung

- Der Schlussabrechnung für das Bauprojekt Gemeinde Laufen, Hochwasserschutz Birs; Projektierungskredit, Ausgabenbewilligung (altes Recht: Verpflichtungskredit) mit Gesamtkosten von 2'571'157.72 Franken, mit Minderkosten von 110'101.98 Franken gegenüber der bewilligten Ausgabenbewilligung (altes Recht: Verpflichtungskredit), wird zugestimmt.
- Der materielle Erfüllungsgrad des Projekts beträgt 100 %.
- Der Bundesbeitrag von 951'180.35 Franken wurde dem Konto 700470 gutgeschrieben.
- Der IA 700470 ist im Verzeichnis der Ausgabenbewilligungen inkl. altrechtlichen Verpflichtungskrediten zu löschen.
- Die vorliegende Schlussabrechnung wird mit der nächsten Sammelvorlage ‚Abrechnung von Ausgabenbewilligungen inkl. altrechtlichen Verpflichtungskrediten' dem Landrat unterbreitet.

Isaac Reber
Vorsteher

Verteiler
- TBA (Z, W)
- Abteilung Wirtschaft und Finanzen
- Finanzverwaltung, Buchhaltung
- Finanzkontrolle

JW

Rheinstrasse 29
4410 Liestal
T 061 552 51 11
www.bl.ch

3

BASEL LANDSCHAFT
BAU- UND UMWELTSCHUTZDIREKTION

Liestal, 22. Januar 2026
BUD/ARP/KP

Entscheid Nr.2026/25

Schlussabrechnung Verpflichtungskredit

Konto 3149 0 000, Innenauftrag 501 106, Profit-Center P2307, LRV Nr. 2010/410 vom 07.12.2010, LRB Nr. 2011/2533 vom 31.03.2011 - Überprüfung und Neusignalisation des Wanderwegnetzes (2011-2026)

1. Projekt

1.1. Ausgangslage, Projektgenehmigung

Mit der Vorlage Nr. 2010/410 beantragte der Regierungsrat am 07.12.2010 dem Landrat einen Verpflichtungskredit in der Höhe von CHF 480'00.00 für die Überprüfung und Neusignalisation des Wanderwegnetzes für die Jahre 2011-2026.

2. Krediterteilung

2.1. Bewilligung des Kredites durch den Landrat

Mit Beschluss Nr. 2011/2533 vom 31.03.2011 stimmte der Landrat dem Verpflichtungskredit zu.

Der Landratsbeschluss lautet:
- Für die Jahre 2011 bis 2026 wird ein Verpflichtungskredit von insgesamt CHF 480'000.- bzw. von jährlich CHF 30'000.- für die Überprüfung und Neusignalisation des Wanderwegnetzes im Kanton Basel-Landschaft bewilligt.
- Allfällige Lohn- und Materialpreisänderungen werden mitbewilligt.

2.2. Fakultatives Referendum

Der Landeskanzlei sind innert der verfassungsmässigen Frist keine Abstimmungsbegehren eingereicht worden.

3. Arbeitsvergaben

Die Projektleitung erfolgte durch Doris Capaul, Fachplanerin Amt für Raumplanung, Kantonsplanung.

Die Arbeiten wurden durch den Verein Wanderwege beider Basel, Liestal ausgeführt.

4. Realisierung

Die Überprüfung und Neusignalisation des Wanderwegnetzes wurde per Ende 2025 abgeschlossen.

X WM

5. Kostenabrechnung

5.1. Verlauf der Auszahlungen

Auszahlungen erfolgten von 2011 bis 2025.

Jahr	Budget	Aufwand effektiv	Summe	ausgeschöpft in %
2011	30'000.00	3'523.40	3'523.40	0.7
2012	25'000.00	31'177.45	34'700.85	7.2
2013	30'000.00	26'418.70	61'119.55	12.7
2014	30'000.00	28'790.40	89'909.95	18.7
2015	30'000.00	21'181.00	111'090.95	23.1
2016	30'000.00	17'551.35	128'642.30	26.8
2017	30'000.00	28'063.15	156'705.45	32.6
2018	30'000.00	28'591.95	185'297.40	38.6
2019	30'000.00	37'014.05	222'311.45	46.3
2020	30'000.00	39'470.40	261'781.85	54.5
2021	30'000.00	33'082.10	294'863.95	61.4
2022	40'000.00	46'549.40	341'413.35	71.1
2023	40'000.00	43'066.35	384'479.70	80.1
2024	40'000.00	37'033.40	421'513.10	87.8
2025	40'000.00	23'732.30	445'245.40	92.8

5.2. Teuerung

Es muss keine Teuerung berücksichtigt werden.

5.3. Gesamtkosten inkl. Mehrwertsteuer brutto

	Gesamtkosten inkl. MWST, inkl. Teuerung (vor Abzug allfälliger Beiträge)	CHF	**445'245.40**

5.4. Erfüllungsgrade

	Finanzieller Erfüllungsgrad (CHF 445'245.40 / 480'000.00)	**92,8 %**
	Materieller Erfüllungsgrad des Projektes	**100 %**

6. Kostenabweichung

6.1. Darstellung der Abweichung

a	Kredit gemäss LRB	CHF	480'000.00
b	**Gesamtkosten inkl. MWST**	CHF	445'245.40
c=b-a	**Minderkosten (-)**	CHF	-34'754.60

Gegenüber dem bewilligten Kredit schliesst die Abrechnung mit Minderkosten von CHF -34'754.60 bzw. -7,2 % ab.

6.2. Begründung der Mehr-/ Minderkosten

Die ausgewiesenen Minderkosten resultieren aus der 2010 zu hoch abgeschätzten Zahl von Wegweiser-Standorten, die nach der Überprüfung des Wanderwegnetzes tatsächlich zu ersetzen waren.

7. Anträge

7.1. Genehmigung der Schlussabrechnung

- Der Schlussabrechnung für die Überprüfung und Neusignalisation des Wanderwegnetzes (2011-2026) mit Gesamtkosten von CHF 445'245.40, mit Minderkosten von CHF 34'754.60 gegenüber dem bewilligten Kredit, wird zugestimmt.
- Der materielle Erfüllungsgrad des Projekts beträgt 100 %.
- IA 501 106 im Verzeichnis der Ausgabenbewilligungen/Verpflichtungskredite darf erst gelöscht werden, wenn die Schlussabrechnung genehmigt ist.
- Die vorliegende Schlussabrechnung wird mit der nächsten Sammelvorlage Abrechnungen von Ausgabenbewilligungen/Verpflichtungskrediten dem Landrat unterbreitet.

Isaac Reber
Vorsteher

Verteiler
- ARP/KP
- Abteilung Wirtschaft und Finanzen
- Finanzverwaltung, Buchhaltung
- Finanzkontrolle

Rheinstrasse 29
4410 Liestal
T 061 552 51 11
www.bl.ch

4

BASEL LANDSCHAFT
BAU- UND UMWELTSCHUTZDIREKTION

Liestal, 22. April 2026
Bereich / REAL / BOR

Entscheid Nr. 186/2026

Schlussabrechnung Verpflichtungskredit
Neubau Sammlungszentrum Augusta Raurica
Teilprojekt 1 (Arbeitsplätze)

Kostenarten-Nr. 5040 0 000 / Innenauftrags-Nr. 700010 / Proficenter P2304
Landratsvorlage Nr. 2016-291 vom 27. September 2016
Landratsbeschluss Nr. 2017-1423 vom 4. Mai 2017

1. Projekt

1.1. Ausgangslage, Projektgenehmigung

Der Römerstadt Augusta Raurica obliegt die Aufgabe, die römische Koloniestadt in Augst und Kaiseraugst als ein Kulturdenkmal von nationaler Bedeutung der Nachwelt zu erhalten, die antiken Funde und Denkmäler wissenschaftlich zu bearbeiten und der Öffentlichkeit zugänglich zu machen. Durch die Notgrabungstätigkeiten der letzten Jahrzehnte in Augst und Kaiseraugst ist die Sammlung auf 1,8 Millionen inventarisierte Artefakte angewachsen.

Analog dem Wachstum der Sammlung entwickelte sich auch die wissenschaftliche, kulturelle und touristische Bedeutung der Römerstadt und damit einhergehend der Aufwand zur Bewältigung der beauftragten Aufgaben. Heute arbeiten rund 60 Personen für die Römerstadt Augusta Raurica. Die Arbeitsplätze sind auf acht verschiedene Liegenschaften verteilt. Teils untergebracht in ehemaligen Ställen oder baufälligen Baracken genügen viele Arbeitsplätze nicht den Anforderungen. Die Sammlung wird an sechs Standorten, mehrheitlich unter konservatorisch ungeeigneten Bedingungen gelagert. Mit dem neuen Sammlungszentrum werden die heutigen, dezentralen Standorte der Arbeitsplätze und Depots aufgehoben und auf dem Gebiet Schwarzacker in der Gemeinde Augst zusammengeführt.

Aus finanziellen Gründen wird das Sammlungszentrum in zwei Etappen realisiert. In einer ersten Etappe – Gegenstand der vorliegenden Baukreditvorlage – werden die Arbeitsplätze und die damit unmittelbar verbundenen Nutzungen realisiert. Nicht Teil der vorliegenden Vorlage ist die zweite Etappe, welche die Depots für die Sammlung sowie die Lagerflächen des Werkhofs umfasst.
Mit der Vorlage 2012/138 wurde dem Landrat des Kantons Basel-Landschaft im Jahr 2012 ein Projektierungskredit für den Neubau des Sammlungszentrums beantragt. Gegen den Beschluss des Landrats wurde das Referendum ergriffen, worauf das Volk im Juni 2013 mit einem Ja-Stimmenanteil von 58 % den Projektierungskredit guthiess. Mittels Projektwettbewerb konnte im Anschluss ein geeignetes Projekt für den Neubau des Sammlungszentrums gefunden werden. Im April 2016 wurde das Bauprojekt für die erste Etappe mit den Arbeitsplätzen (Teilprojekt 1) abgeschlossen.

Mit dieser Vorlage wird dem Landrat für die Umsetzung des Teilprojekts 1 (Arbeitsplätze) Neubau Sammlungszentrum Augusta Raurica ein Baukredit in der Höhe von **CHF 19'325'000.– inkl. 8 % MwSt.** beantragt. Die vorangeschlagenen Kosten liegen im Rahmen der geschätzten Kosten gemäss Projektierungskreditvorlage.

Mit Beschluss Nr. 1423 vom 4. Mai 2017 stimmte der Landrat dem Projekt - **Neubau Sammlungszentrum Augusta Raurica, Teilprojekt 1** (Arbeitsplätze) - zu.

1.2. Projektverfasser

Das Projekt wurde durch das Hochbauamt und die ARGE – Karamuk Kuo Architekten GmbH, Zürich ausgearbeitet. Für die Beauftragung wurde Rapp Architekten AG, Münchenstein als Generalplaner eingesetzt.

Am 13. Januar 2015 wurde durch RRB Nr. 43 der Wettbewerbsentscheid getroffen.

1.3. Baugesuch

Das Baugesuch Nr. 0427/2018 konnte nach Abschluss der Vorprojektphase am 15 März 2018 im Amtsblatt publiziert werden. Am 19. November 2017 wurde die Baubewilligung erteilt. Die Kanalisationsbewilligung wurde am 13. November 2017 erteilt.

1.4. Planauflage, Einsprache Verfahren

Durch das Bauinspektorat Basel-Landschaft erfolgte die Planbegutachtung zum Baugesuch Nr. 0427/2018. Involviert waren das Amt für Raumplanung, das Amt für Umweltschutz und Energie, die BGV Brandschutzinspektorat, das KIGA Arbeitsinspektorat, das Lufthygieneamt beider Basel, Amt für Wald beider Basel, Augusta Raurica. Alle Auflagen in der Baubewilligung wurden in der weiteren Planung berücksichtigt und umgesetzt. Es gab keine Einsprachen zum Verfahren.

1.5. Werkplangenehmigung

Die Werkplanung erfolgte auf Grund der Baubewilligung durch den Architekten Karamuk Kuo Architekten GmbH, Zürich und wurde von der Bauherrschaft, dem Hochbauamt und der Baukommission am 19. November 2018 bestätigt.

1.6. Landerwerb

Ein Landerwerb war für das Projekt nicht erforderlich.

1.7. Weitere wichtige Angaben

Die Publikation zur Ausschreibung Sammlungszentrum Augusta Raurica TP01erfolgte am 17. April 2018.
Die 70 %-Quote für die Erteilung der Zuschlagsentscheide wurde am 19. Januar 2019 erreicht.
Am 14. Januar 2019 war der Beginn der Bauarbeiten der Zufahrtsstrasse.
Der Baustart für den Neubau war am 3. Juni 2019 und das Bauende am 21. Dezember 2018.
Die Nutzerübergabe erfolgte am 22. April 2021 und die Einweihung des gesamten Sammlungszentrum Augusta Raurica TP01 und TP02 am 12.05.2023

2. Krediterteilung

2.1. Bewilligung des Kredites durch den Landrat

Mit der Zustimmung zum (Bau-)Projekt gemäss Beschluss Nr. Landratsbeschluss 2017-1423 vom 4. Mai 2017 hat der Landrat den erforderlichen Kredit bewilligt.

Der Landratsbeschluss lautet:

1. Für den Neubau des Sammlungszentrums Augusta Raurica, Teilprojekt 1 (Arbeitsplätze) wird ein Verpflichtungskredit (Baukredit) von CHF 19'325'000.- (inklusive Mehrwertsteuer von aktuell 8.0 %) für die Realisierung des Projekts bewilligt. Nachgewiesene Lohn- und Materialpreisänderungen gegenüber der Preisbasis, Baupreisindexes Nordwestschweiz, Hochbau, vom Oktober 2015, werden mitbewilligt und sind in der Abrechnung nachzuweisen.

2. Ziffer 1 dieses Beschlusses untersteht gemäss § 31 Absatz 1 Buchstabe b der Kantonsverfassung der fakultativen Volksabstimmung.

2.2. Fakultatives Referendum

Am 9. Juni 2013 stimmten die Baselbieter Stimmberechtigten über den Neubau des Sammlungszentrums Augusta Raurica ab. Der Landrat hatte zuvor einen Projektierungskredit für das Vorhaben beschlossen, woraufhin ein Referendum ergriffen wurde. In der Volksabstimmung wurde der Beschluss mit 57,97 % Ja-Stimmen angenommen.

3. Arbeitsvergaben

3.1. Fachberatende Dienste

BKP		Planer / Unternehmung
290	Gesamtleitung/ Baumanagement	RAPP Architekten AG Freilager-Platz 4, 4142 Münchenstein
291	Architekt	Karamuk Kuo GmbH, Badenstrasse 370, 8004 Zürich
292	Bauingenieur	Weber + Brönimann AG, Munzingerstrasse 153007 Bern
293	Elektroplaner	Mettler+Partner AG Am Wasser 55, 8049 Zürich
294	HLK-Ingenieur	ARGE Wirkungsgrad GmbH /TriAir AG Zürcherstrasse 9, 8640 Rapperswil
295	Sanitärplaner	Der Ingeniör Haustechnikplaner AG Hubelstrasse 4, 3048 Worblaufen
296.3	Bauphysik / Akustik	Pirmin Jung Schweiz AG Centralstrasse 34, 6210 Sursee
294.4	Brandschutzplaner	Rapp Infra AG Hochstrasse 100, 4018 Basel
296.5	Spezialist Stahlbau	Kartec Engineering GmbH Hanflandstrasse 26, 8125 Zolikerberg

3.2. Verlauf des Beschaffungsverfahrens

Der grösste Teil der Arbeitsgattungen wurden öffentlich ausgeschrieben. Das Interesse war im üblichen Rahmen. Das Preisniveau bewegte sich im Rahmen der Marktpreise und entsprach der Beschäftigungslage zum Zeitpunkt der Vergabe.

In Bezug auf die Investitionssumme wurden vom Gesamtleistungsanbieter für Planungs- und Bauarbeiten ca. 71,2 % der Unternehmer aus den Kantonen Basel-Landschaft und Basel-Stadt unter Vertrag genommen. Bei Direktvergaben wurde insbesondere darauf geachtet, dass Unternehmungen aus der Umgebung von Augst angefragt wurden.
Ca. 28,8 % der beauftragten Bauarbeiten wurden von ausserkantonalen Unternehmungen wahrgenommen.

Es wurden folgende Unternehmer beauftragt:

BKP	Arbeitsgattung	Unternehmung
155	Kanalisationsleitungen	Baumgartner Augst AG
161	Strassenbau	Ziegler AG
201	Erdarbeiten	Ziegler AG
211.8	Bohren + Trennen	Diamantbohr AG
211.9	Baumeisterarbeiten	Erne AG Bauunternehmung
213	Stahlbau	Gysin Asiko AG

215.2	Fassadenbau	Bernhard Polybau AG
219	Gerüstbau	Kapulica AG
221.1	Fenster aus Holz Metall	Gerber-Vogt AG
221.6	Aussentüren aus Metall	Goldschmidt Metallbau AG
224	Bedachungsarbeiten	Bernhard Polybau AG
225.1	Fugendichtung	Seccosit AG
225.1	Fugen	Fubatech Abdichtungen AG
225.4	Brandschutz	Brunner Brandschutz GmbH
226.2	Verputze AWD	Hasenböhler + Widmer AG
230	Elektroanlage	A1 Elektro AG
240	Heizungsanlage	exergie Haustechnik AG
244	Lüftungsanlagen	exergie Haustechnik AG
250	Sanitärarbeiten	CP Sanitär GmbH
256	Sprinkleranlage	Oeschger Babberger Brandschutz AG
261	Aufzüge	Schindler Aufzüge AG Basel
271	Gipserarbeiten	Grassi & Co. AG
272	Allg. Metallbauarbeiten	Rudolf AG
273	Innentüren	Jos. Berchtold AG
273	Innentüren	Jäggi AG
273.2	Innere Verglasungen	Springline AG
273	Allg. Schreinerarbeiten	Lachenmeier AG
275	Schliessanlage	Schlüssel Itin Nova AG
277.2	Elementwände	Eurodoor AG
281	Unterlagsboden	Walo Bertschinger AG
281.1	Fugenloser Bodenbelag	PONTAX Schweiz AG
281.1	Fugenloser Bodenbelag	Hydrojet AG
281.9	Sockel	MCG Sockelleisten AG
282.4	Wandbeläge Platten	Reinhard Ott AG
282.5	Akustikmassnahmen Decken	MZjE Arxhof Schlosserei
285	Innere Oberflächenbehandlung	Moritz AG
285	Innere Oberflächenbehandlung	Marcel Fischer AG
286	Bauaustrocknung	Mobil in Time AG
287	Baureinigung	Enzler Reinigungen AG
289	Signalethik	Jost Gmbh
309	Betriebseinrichtung	Wohntip AG
309	Betriebseinrichtung	Kessler&Söhne
309	Betriebseinrichtung	Meier Liestal AG
309	Betriebseinrichtung	Koch Kälte AG
309	Betriebseinrichtung	Séchy Schweisstechnik AG
309	Betriebseinrichtung	Vögtli Büro Design AG
309	Betriebseinrichtung	Procamed AG
309	Betriebseinrichtung	Erba Bibliotheks AG
309	Betriebseinrichtung	Bründner Arthur AG
309	Betriebseinrichtung	SBD. Bibliotheksservice ag
309	Betriebseinrichtung	Diversy Lever AG
309	Betriebseinrichtung	DRAWAG AG
309	Betriebseinrichtung	digital parking
309	Betriebseinrichtung	L+M AG
309	Betriebseinrichtung	Gis AG

401.1	Erdarbeiten	Ziegler AG
401.6	Erdarbeiten	Rofra Bau AG
411.6	Belagsarbeiten	Ziegler AG
411.7	Markierungen	Markag Markierungs AG
458	Kanalreinigung	EX TEAM Ablaufreinigungs AG

4. Realisierung

4.1. Bauzeit

Nach der Genehmigung des bereinigten Kostenvoranschlages und der Bereinigung der Pläne konnte am 14. Januar 2019 mit den Bauarbeiten der Zufahrtsstrasse begonnen werden.
Der Baustart für den Neubau war am 3. Juni 2019 und das Bauende am 31. März 2021.
Am 21. Mai 2021 waren alle Waren gezügelt und es konnte die Arbeit aufgenommen werden.

4.2. Bau- bzw. Projekt-Leitung

Die Bauleitung wurde durch den beauftragten Generalplaner, RAPP Architekten AG wahrgenommen. Das Hochbauamt stellte die professionelle Bauherrenvertretung und die koordinierte Projektabwicklung. Die Projektleiterin war Stefanie Thomann vom Hochbauamt, Fachbereich Realisierung (REAL).

4.3. Bau- bzw. Projekt-Verlauf

Die Wettbewerbsjury empfahl in ihrem Bericht vom 12. Juni 2014 das Siegerprojekt „DR. JONES" des Architekturbüros Karamuk Kuo Architekten GmbH zur Ausführung. In den Jahren 2014 bis 2017 wurden der kantonale Nutzungsplan sowie parallel dazu das Vor- und Bauprojekt ausgearbeitet. Die Ausschreibungen und das Ausführungsprojekt wurden zwischen 2017 und 2018 entwickelt.
In der ersten Bauphase begann im Januar 2019 der Bau der Zufahrtsstrasse, sodass ab Juni 2019 die Erd- und Baumeisterarbeiten aufgenommen werden konnten. Ab Anfang Oktober 2019 konnte mit dem Stahlbau begonnen werden, und im Mai 2020 war das Gebäude geschlossen. Die anschliessenden Installationsarbeiten der Haustechnik und der Betriebseinrichtungen wurden mit den Inbetriebnahmen und Abnahmen der Gewerke abgeschlossen

4.4. Änderungen gegenüber dem genehmigten Projekt

Gegenüber dem genehmigten Projekt wurden keine Änderungen vorgenommen.

5. Kostenabrechnung

5.1. Kostenermittlung

Die Gegenüberstellung von bewilligtem Baukredit (Kostenvoranschlag) und angefallenen Kosten ist der folgenden Tabelle ersichtlich.

Kostenarten	Bewilligter Kredit				Kosten		
BKP Positionen in Übereinstimmung mit der Landratsvorlage	Kredit lt. LRB Nr. 2017-1423 vom 04. Mai 2017 Nr. 2016-291 vom 27. September 2016	Indexveränderung ab 29. März 2016 gemäss LRB 2017-1423	Reduktion MwSt auf 7,7 % während der Bauzeit	Kredit inkl. Indexveränderung und der ausgewiesenen Teuerung	Angefallene Kosten inkl. Teuerung (Bauabrechnung)	Mehr- Minderkosten gegenüber bewilligtem Kredit	Mehr- Minderkosten gegenüber bewilligtem Kredit inkl. Indexveränderung
1	2	3	4	5 (2+3+4)	6	7 (6-2)	8 (6-5)
0 Landerwerb	49'680	0.00	0.00	49'680.00	85'724.25	36'044.25	36'044.25
1 Vorbereitungsarbeiten	640'440	-3'114.20	0.00	637'325.80	389'958.55	-250'481.45	-247'367.25
2 Gebäudekosten	11'001'420.00	-29'106.05	0.00	10'972'313.95	12'434'393.96	1'432'973.96	1'462'080.01
3 Betriebseinrichtungen	382'320.00	-278.75	0.00	382'041.25	829'141.99	446'821.99	447'100.74
4 Umgebung	686'880.00	-2'791.80	0.00	684'088.20	348'034.50	-338'845.50	-336'053.70
5 Baunebenkosten	1'533'600.00	-8'180.65	0.00	1'525'419.35	1'667'425.65	133'825.65	142'006.30
6 Honorare	3'240'000.00	-12'163.70	0.00	3'227'836.30	3'238'021.60	-1'978.40	10'185.30
8 Reserve	1'329'480.00	0.00			0.00	-1'329'480.00	
9 Ausstattung	459'000.00	-960.30	0.00	458'039.70	83'366.49	-375'633.51	-374'673.21
Rundung	2'180						
Total	19'325'000	-56'595.45	-53'054.60	19'215'349.95	19'076'066.99	248'933.41	-139'282.96

5.2. Teuerung

a	Veränderung nach schweizerischem Baupreis-Index Ab 14. Mai 2017 (Preisbasis Landratsbeschluss-Baukredit) bis 07. Juli 2021 Indexierung (Vertragsabschluss)	CHF	-56'595.45
b	Ausgewiesene Teuerung während der Bauzeit	CHF	0.00
c=a+b	**Total bewilligte Index- und ausgewiesene Teuerung während der Bauzeit**	CHF	**-56'595.45**

5.3. Veränderung MwSt.

a	Reduktion MwSt. von 8,0 % auf 7,7 % Ab 1. Januar 2018 bis 07. Juli 2021	CHF	- 53'054.60
b	**Total ausgewiesene Reduktion MwSt. während der Bauzeit**	CHF	**-53'054.60**

5.4. Gesamtkosten inkl. Mehrwertsteuer brutto

	Gesamtkosten inkl. MWST., inkl. Teuerung u. Veränderung MwSt (vor Abzug allfälliger Beiträge)	CHF	**19'076'066.99**

5.5. Kubikmeterpreis

Bei Gebäudekosten von CHF 12'434'393.95 und einer Kubatur von 18'281 m^3 (Nur BKP 2) beträgt der Kubikmeterpreis CHF 680,18/m^3. Die Hauptnutzungsfläche beträgt 2'239 m^2.

5.6. Erfüllungsgrade

	Finanzieller Erfüllungsgrad (CHF 19,076 Mio. / CHF 19,215 Mio.) (100 % = Kredit lt. LRB + Indexveränderung inkl. Teuerung)	99,3 %
	Materieller Erfüllungsgrad des Projektes (<100 % = gewisse Arbeiten nicht ausgeführt >100 % = zusätzliche Arbeiten die nicht in der LRV vorgesehen waren)	100,0 %

6. Kostenabweichung

6.1. Darstellung der Abweichung

a	Kredit gemäss LRB vor Teuerung	CHF	19'325'000.00
b	Index-Veränderung gemäss LRB siehe Abschnitt 5.2.	CHF	-56'595.45

c	Total ausgewiesene Reduktion MwSt. siehe Abschnitt 5.3.	CHF	- 53'054.60
d=a+b+c	**Bewilligter Kredit indexiert**	**CHF**	**19'215'350.35**
e	**Gesamtkosten inkl. MWST**	CHF	19'076'066.99
e-d-c	**Mehr- (+) oder Minderkosten (-)**	CHF	-139'282.96

Gegenüber dem bewilligten Kredit schliesst die Abrechnung mit Minderkosten von CHF 139'282.96 bzw. -0,7 % ab.

6.2. Begründung der Minderkosten

Die ausgewiesenen Minderkosten resultieren aus dem Faktor:

- Durch Engens Kostenmanagement des Projektleiters Bauherr konnten die Gesamtkosten eingehalten werden.

7. Beiträge Dritter

7.1. Bundesbeiträge
Es besteht kein Anspruch auf Beiträge Dritter.

7.2. Beiträge anderer Kantone
Es besteht kein Anspruch auf Beiträge anderer Kantone.

7.3. Gemeindebeiträge
Es wurden durch die Gemeinde Wasser-/Abwassergebühren erhoben.

7.4. Beiträge von Werken, Industrien, Privaten
Es besteht kein Anspruch auf Beiträge von Werken, Industrien und Privaten.

7.5. Diverse Beiträge
Es besteht kein Anspruch auf Beiträge für den Bau einer Blitzschutzanlage der Basellandschaftlichen Gebäudeversicherung.

8. Gesamte Projektkosten netto

8.1. Objektkosten abzüglich Beiträge

Gesamtkosten inkl. Mehrwertsteuer brutto gemäss Abschnitt 53	CHF	19'076'066.99
abzüglich Beiträge andere Kantone	CHF	0.00
abzüglich Beiträge Gemeinden	CHF	0.00
abzüglich Beiträge Werken, Industrien, Private	CHF	0.00
abzüglich Kostenbeitrag BGV	CHF	- 0.00
Gesamtkostenaufwand netto	CHF	19'076'066.99

8.2. Eigenleistungen
Es wurden insgesamt 2'603.8 Stunden Eigenleistungen mit einem Betrag von 223'704.63 CHF erbracht.

9. Diverses/Spezielles
Es gibt keine weiteren Ergänzungen.

10. Anträge

10.1. Genehmigung der Schlussabrechnung

- Der Schlussabrechnung für das Projekt «Neubau Sammlungszentrum Augusta Raurica» mit Gesamtkosten von 19'076'066.99 Franken, mit Minderkosten von 139'282.96 Franken gegenüber dem bewilligten Kredit, wird zugestimmt.
- Der materielle Erfüllungsgrad des Projekts beträgt 100 %.
- Es gibt keinen ausstehenden Betrag.
- Der Innenauftrag 700010 im Verzeichnis der Ausgabenbewilligungen inkl. altrechtlichen Verpflichtungskrediten darf erst gelöscht werden, wenn die Schlussabrechnung genehmigt worden ist.
- Die vorliegende Schlussabrechnung wird mit der nächsten Sammelvorlage Abrechnungen von Ausgabenbewilligungen inkl. altrechtlichen Verpflichtungskrediten dem Landrat unterbreitet.

Isaac Reber
Vorsteher

Verteiler
- Federführende Bereich (REAL) / Dienststelle Hochbauamt
- Abteilung Wirtschaft und Finanzen
- Finanzverwaltung, Buchhaltung
- Finanzkontrolle

Rheinstrasse 29
4410 Liestal
T 061 552 51 11
www.bl.ch

5a+b

BASEL LANDSCHAFT
BAU- UND UMWELTSCHUTZDIREKTION

Birsfelden, 27. Juli 2026
BUD / AIB / GKo

Entscheid Nr. 297

Schlussabrechnung Ausgabenbewilligung Landratsbeschluss

Profit-Center: P23061 / Konto: 50300000, 63200000/ Innenauftrag-Nr.: 700650
Ausgabenbewilligung Sanierung Schlammbehandlung (Etappe 2) und Erweiterung ARA Ergolz 1 mit einer Stufe zur Reduktion von Mikroverunreinigungen
(Landratsvorlage 2019/319 vom 30. April 2019)
(Landratsbeschluss 2019/2700 vom 27. Juni 2019)

1. Projekt

1.1. Ausgangslage, Projektgenehmigung

Mit Beschluss Nr. 2700 vom 27.06.2019 stimmte der Landrat dem Projekt für die Ausgabenbewilligung Sanierung Schlammbehandlung (Etappe 2) und Erweiterung ARA Ergolz 1 mit einer Stufe zur Reduktion von Mikroverunreinigungen (MV) zu.

Mit dieser Schlussabrechnung werden die Beschlusspunkte 1 und 2 des Landratsbeschlusses abgerechnet. Die Abrechnungen für die «Schlammbehandlung (Etappe 2)» sowie für die «Stufe zur Reduktion von Mikroverunreinigungen» (nachfolgend MV genannt) werden dabei separat aufgeführt.

1.2. Projektverfasser

Die Projekte wurden durch folgende Ingenieurbüros ausgearbeitet:

Projekt	Ingenieurbüro	Auftrag
Schlammbehandlung:	Holinger AG, 4410 Liestal	RRB Nr. 2019-1443 vom 29.10.2019
Projekt MV:	Holinger AG, 4410 Liestal	RRB Nr. 2019-1443 vom 29.10.2019

1.3. Baugesuch

Für das Projekt **Schlammbehandlung** war kein Baugesuch erforderlich.
Für das Projekt **MV** wurde kein Baugesuch eingereicht.

1.4. Werkplangenehmigung

Keine

1.5. Weitere wichtige Angaben

MV: Ursprünglich war geplant, für die MV-Stufe das Verfahren «Pulveraktivkohle (PAK) auf Sandfilter» umzusetzen. Dieses wurde von der Firma Holinger AG als Vorprojekt (2018) ausgearbeitet.
Im später aufgegleisten Ausbauprojekt für die ARA E1 (Kapazitätserweiterung Biologie) wurde aufgrund zwischenzeitlich verschärfter Einleitbedingungen entschieden, für die Kapazitätserweiterung der Biologie

eine leistungsfähigere MBR-Biologie zu realisieren (MBR: Membranbioreaktor). Das MBR-Verfahren bietet eine verfahrenstechnisch einfache und kostengünstige Möglichkeit des MV-Verfahrens «PAK in MBR-Biologie». Deshalb wurde das Vorprojekt der Holinger AG von der Ingenieurbüro Gujer AG im Detail überprüft und auf der Grundlage der aktuellen Entwicklungen überarbeitet. Um die Entscheidung zwischen «PAK auf Sandfilter» und «PAK in MBR-Biologie» zu ermöglichen, wurde ein Variantenvergleich auf Basis der Jahreskosten erstellt. Die bisher erfolgten Leistungen der Holinger AG bildeten die Basis für die Variante «PAK auf Sandfilter».

Die Überprüfung ergab, dass sowohl aus verfahrenstechnischer als auch aus finanzieller Sicht das Verfahren «PAK in MBR-Biologie» zu bevorzugen ist. Somit ist die Projektierung und Realisierung der MV-Stufe stark an das Ausbauprojekt auf der ARA E1 gekoppelt und wird Teil desselben. Dadurch können einst unbekannte Synergien in der Projektabwicklung und beim Betrieb genutzt werden.

2. Ausgabenbewilligung

2.1. Ausgabenbewilligung durch den Landrat

Mit der Zustimmung zum Projekt gemäss Beschluss Nr. 2700 vom 27.06.2019 hat der Landrat die erforderliche Ausgabenbewilligung beschlossen:

Der Landratsbeschluss lautet:

1. Für die Sanierung Schlammbehandlung (Etappe 2) und Erweiterung ARA Ergolz 1 mit einer Stufe zur Reduktion von Mikroverunreinigungen ist eine neue einmalige Ausgabe von CHF 6'810'000.– +/- 10 % (exkl. MWST) zu bewilligen.

2. Von der Beteiligung an der Abwasserreinigungsanlagen ARA Ergolz 1 des Bundes von voraussichtlich CHF 1'420'000.– und der Solothurner Gemeinde Wisen von voraussichtlich CHF 60'000.– wird Kenntnis genommen.

3. Ziffer 1 dieses Beschlusses unterliegt der fakultativen Volksabstimmung gemäss § 31 Absatz 1 Buchstabe b der Verfassung des Kantons Basel-Landschaft vom 17. Mai 1984.

2.2. Fakultatives Referendum

Der Landeskanzlei sind innert der verfassungsmässigen Frist keine Abstimmungsbegehren eingereicht worden.

3. Arbeitsvergaben

3.1. Fachberatende Dienste

Schlammbehandlung:

292	Bauingenieur	Holinger AG, 4410 Liestal
293	Elektroingenieur	EMSR Plan AG, 5503 Schafisheim
294	Heizungs- Lüftungsingenieur	KWP AG (Ing.-Gemeinschafft mit Holinger AG), 6280 Hochdorf
295	Sanitäringenieur	KWP AG (Ing.-Gemeinschafft mit Holinger AG), 6280 Hochdorf

MV: -

3.2. Verlauf des Beschaffungsverfahrens

Schlammbehandlung: Im Bereich der elektromechanischen Ausrüstung und im Bereich der Elektro-, Mess-, Steuerungs- und Regelungstechnik (EMSRL) wurde Arbeiten öffentlich ausgeschrieben. Im Bereich Bau gab es Einladungsverfahren. Das Interesse war im üblichen Rahmen.

Es wurden folgende Unternehmer beauftragt:

		Arbeitsgattung	Unternehmung
Schlammbehandlung:			
211	Baumeisterarbeiten	Baumeisterarbeiten	Marti AG, 4002 Basel
211	Baumeisterarbeiten	Betonsanierungen	Hydrojet AG, 4053 Basel
211	Baumeisterarbeiten	Rohrleitungsbau	W. Frei AG, 5313 Klingnau
211	Baumeisterarbeiten	Faulraumausrüstung	W. Frei AG, 5313 Klingnau
232	Installationen	E-Installationen	Bouygues E&S InTec, 4900 Langenthal
332	Schaltanlagen	Schaltanlagen	Selmoni Installations AG, 4142 M'Stein
240	Heizungsanlage	Heizung	Herzog Haustechnik AG, 4314 Zeiningen
244	Lüftungsanlage	Lüftung	Meyer-Kopp AG, 4153 Reinach

MV: -

4. Realisierung

4.1. Bauzeit

Schlammbehandlung: Nach der Genehmigung des bereinigten Kostenvoranschlages und der Bereinigung der Pläne konnte mit den Arbeiten im Dezember 2020 begonnen werden.
Sämtliche Arbeiten konnten weitgehend termingerecht abgewickelt werden, so dass die Arbeiten Ende 2022 abgeschlossen werden konnten.

MV: -

4.2. Bau- bzw. Projekt-Leitung

Schlammbehandlung: Die Bauleitung wurde durch den beauftragten Gesamtplaner Holinger AG ausgeführt. Das Amt für Industrielle Betriebe stellte die professionelle Bauherrenvertretung und die koordinierte Projektabwicklung sicher. Die Projektleitung erfolgte durch Sven Bittscheidt, AIB.

MV: Es wurde ein Vorprojekt durch die Holinger AG erstellt. Die Projektleitung erfolgte durch Sven Bittscheidt, AIB.

4.3. Bau- bzw. Projekt-Verlauf

Schlammbehandlung: Die (Bau-)Arbeiten konnten ohne Probleme durchgeführt werden.

MV: -

4.4. Änderungen gegenüber dem genehmigten Projekt

Schlammbehandlung: Gegenüber dem genehmigten Projekt wurden keine Änderungen vorgenommen.

MV: Das Projekt «MV-Stufe» wurde nach dem Vorprojekt der Holinger AG sistiert und nach einer Projektüberprüfung aufgelöst und Teil des Ausbauprojektes zur Kapazitätserweiterung Biologie auf der ARA E1. In der Folge wurden nur die nachstehende Projektteile realisiert.

		(CHF) exkl. Indexver-änderung
Schlammbehandlung bewilligter Betrag	IA-Nr. 700650	4'260'000.00
MV-Stufe inkl. Sanierung bewilligter Betrag	IA-Nr. 700650	2'550'000.00
Total bewilligter Betrag		**6'810'000.00**
Beanspruchte Leistung zur Schlammbehandlung	IA-Nr. 700650	-4'548'596.50
Beanspruchte MV-Planer Leistungen, Vorleistungen durch grosstechnische Versuche	IA-Nr. 700650	-67'119.90
Total beanspruchte Leistung	**IA-Nr. 700650**	**-4'615'716.40**
Total Restbetrag der Ausgabenbewilligung	**IA-Nr. 700650**	**2'194'283.60**

5. Kostenabrechnung

5.1. Kostenermittlung

Die Gegenüberstellung der bewilligten Ausgabenbewilligung (Kostenvoranschlag) und angefallenen Kosten ist den folgenden Tabellen ersichtlich.

Schlammbehandlung:

Kostenarten BKP Positionen in Übereinstimmung mit der Landratsvorlage	Bewilligter Kredit: Kredit lt. LRB Nr. 2019/2700 vom 27.06.2019 Projektteile Ziff.2	Bewilligter Kredit: Indexveränderung ab Okt. 2019 gemäss LRB	Bewilligter Kredit: Ausgewiesene Teuerung während der Bauzeit	Bewilligter Kredit: Kredit inkl. Indexveränderung und der ausgewiesenen Teuerung	Kosten: Angefallene Kosten inkl. Teuerung (Bauabrechnung)	Kosten: Mehr- Minderkosten gegenüber bewilligtem Kredit	Kosten: Mehr- Minderkosten gegenüber bewilligtem Kredit inkl. Indexveränderung
1	2	3	4	5 (2+3+4)	6	7 (6-2)	8 (6-5)
Schlammbehandlung (IA 700650)	4'260'000	311'446.41	53'497.91	4'624'944.32	4'548'596.49	288'596.49	-76'347.83
Total	**4'260'000**	**311'446.41**	**53'497.91**	**4'624'944.32**	**4'548'596.49**	**288'596.49**	**-76'347.83**

MV:

Kostenarten BKP Positionen in Übereinstimmung mit der Landratsvorlage	Bewilligter Kredit: Kredit lt. LRB Nr. 2019/2700 vom 27.06.2019 Projektteile Ziff.2	Bewilligter Kredit: Indexveränderung ab Okt. 2019 gemäss LRB	Bewilligter Kredit: Ausgewiesene Teuerung während der Bauzeit	Bewilligter Kredit: Kredit inkl. Indexveränderung und der ausgewiesenen Teuerung	Kosten: Angefallene Kosten inkl. Teuerung (Bauabrechnung)	Kosten: Mehr- Minderkosten gegenüber bewilligtem Kredit	Kosten: Mehr- Minderkosten gegenüber bewilligtem Kredit inkl. Indexveränderung
1	2	3	4	5 (2+3+4)	6	7 (6-2)	8 (6-5)
MV (IA 700650)	2'550'000	412'939.42	0.00	2'962'939.42	67'119.91	-2'482'880.09	-2'895'819.51
Total	**2'550'000**	**412'939.42**	**0.00**	**2'962'939.42**	**67'119.91**	**-2'482'880.09**	**-2'895'819.51**

Schlammbehandlung & MV:

Kostenarten BKP Positionen in Übereinstimmung mit der Landratsvorlage	Bewilligter Kredit: Kredit lt. LRB Nr. 2019/2700 vom 27.06.2019 Projektteile Ziff.2	Bewilligter Kredit: Indexveränderung ab **Okt. 2019** gemäss LRB	Bewilligter Kredit: **Ausgewiesene Teuerung** während der Bauzeit	Bewilligter Kredit: Kredit inkl. Indexveränderung und der ausgewiesenen Teuerung	Kosten: Angefallene Kosten inkl. Teuerung (Bauabrechnung)	Kosten: Mehr- Minderkosten gegenüber bewilligtem Kredit	Kosten: Mehr- Minderkosten gegenüber bewilligtem Kredit inkl. Indexveränderung
1	2	3	4	5 (2+3+4)	6	7 (6-2)	8 (6-5)
Schlamm (IA 700650)	4'260'000	311'446.41	53'497.91	4'624'944.32	4'548'596.49	288'596.49	-76'347.83
MV (IA 700650)	2'550'000	412'939.42	0.00	2'962'939.42	67'119.91	-2'482'880.09	-2'895'819.51
Total	**6'810'000**	**724'385.83**	**53'497.91**	**7'587'883.74**	**4'615'716.40**	**-2'194'283.60**	**-2'972'167.34**

5.2. Teuerung

Schlammbehandlung:

a	Veränderung nach schweizerischem Baupreis-Index Ab Oktober 2019 (Preisbasis Landratsbeschluss-Ausgabenbewilligung)	CHF	311'446.41
b	Ausgewiesene Teuerung während der Bauzeit	CHF	53'497.91
c=a+b	**Total bewilligte Index- und ausgewiesene Teuerung während der Bauzeit**	CHF	**364'944.32**

MV:

a	Veränderung nach schweizerischem Baupreis-Index Ab Oktober 2019 (Preisbasis Landratsbeschluss- Ausgabenbewilligung)	CHF	412'939.42
b	Ausgewiesene Teuerung während der Bauzeit	CHF	0.00
c=a+b	**Total bewilligte Index- und ausgewiesene Teuerung während der Bauzeit**	CHF	**412'939.42**

Schlammbehandlung & MV:

a	Veränderung nach schweizerischem Baupreis-Index Ab Oktober 2019 (Preisbasis Landratsbeschluss- Ausgabenbewilligung)	CHF	724'385.83
b	Ausgewiesene Teuerung während der Bauzeit	CHF	53'497.91
c=a+b	**Total bewilligte Index- und ausgewiesene Teuerung während der Bauzeit**	CHF	**777'883.74**

5.3. Gesamtkosten exkl. Mehrwertsteuer brutto

Schlammbehandlung:

	Gesamtkosten exkl. MwSt., inkl. Teuerung (vor Abzug allfälliger Beiträge)	CHF	**4'548'596.49**

MV:

	Gesamtkosten exkl. MwSt., inkl. Teuerung (vor Abzug allfälliger Beiträge)	CHF	**67'119.91**

Schlammbehandlung & MV:

	Gesamtkosten exkl. MwSt., inkl. Teuerung (vor Abzug allfälliger Beiträge)	*CHF*	**4'615'716.40**

5.4. Erfüllungsgrade

Schlammbehandlung:

	Finanzieller Erfüllungsgrad (CHF 4,55 Mio. / 4,62 Mio.) (100 % = Ausgabenbewilligung lt. LRB + Indexveränderung inkl. Teuerung)	98,35 %
	Materieller Erfüllungsgrad des Projektes (<100 % = gewisse Arbeiten nicht ausgeführt >100 % = zusätzliche Arbeiten die nicht in der LRV vorgesehen waren)	100 %

MV:

	Finanzieller Erfüllungsgrad (CHF 0,0671 Mio. / 2,96 Mio.) (100 % = Ausgabenbewilligung lt. LRB + Indexveränderung inkl. Teuerung)	2,27 %
	Materieller Erfüllungsgrad des Projektes (<100 % = gewisse Arbeiten nicht ausgeführt >100 % = zusätzliche Arbeiten die nicht in der LRV vorgesehen waren)	2 %

Schlammbehandlung & MV:

	Finanzieller Erfüllungsgrad (CHF 4,62 Mio. / 7,59 Mio.) (100 % = Ausgabenbewilligung lt. LRB + Indexveränderung inkl. Teuerung)	60,83 %
	Materieller Erfüllungsgrad des Projektes Schlammbehandlung: **Materieller Erfüllungsgrad des Projektes MV:** (<100 % = gewisse Arbeiten nicht ausgeführt >100 % = zusätzliche Arbeiten die nicht in der LRV vorgesehen waren)	100 % 2 %

6. Kostenabweichung

6.1. Darstellung der Abweichung

Schlammbehandlung:

a	Ausgabenbewilligung gemäss LRB vor Teuerung	CHF	4'260'000.00
b	Index-Veränderung gemäss LRB siehe Abschnitt 52	CHF	364'944.32
c=a+b	**Bewilligter Ausgabenbetrag indexiert**	CHF	4'624'944.32
d	**Gesamtkosten exkl. MwSt.**	CHF	4'548'596.49
e=d-c	**Mehr- (+) oder Minderkosten (-)**	CHF	-76'347.83

Gegenüber dem bewilligten Ausgabenbewilligung schliesst die Abrechnung mit Minderkosten von 76'347.83 Franken bzw. -1,65 % ab.

MV:

a	Ausgabenbewilligung gemäss LRB vor Teuerung	CHF	2'550'000.00
b	Index-Veränderung gemäss LRB siehe Abschnitt 52	CHF	412'939.42
c=a+b	**Bewilligter Ausgabenbetrag indexiert**	CHF	2'962'939.42
d	**Gesamtkosten exkl. MwSt.**	CHF	67'119.91
e=d-c	**Mehr- (+) oder Minderkosten (-)**	CHF	-2'895'819.51

Gegenüber dem bewilligten Ausgabenbewilligung schliesst die Abrechnung mit Minderkosten von 2'895'819.51 Franken bzw. -97,73 % ab.

Schlammbehandlung & MV:

a	Ausgabenbewilligung gemäss LRB vor Teuerung	CHF	6'810'000.00

b	Index-Veränderung gemäss LRB siehe Abschnitt 52	CHF	777'883.74
c=a+b	**Bewilligter Ausgabenbetrag indexiert**	CHF	7'587'883.74
d	**Gesamtkosten exkl. MwSt.**	CHF	4'615'716.40
e=d-c	**Mehr- (+) oder Minderkosten (-)**	CHF	-2'972'167.34

Gegenüber dem bewilligten Ausgabenbewilligung schliesst die Abrechnung mit Minderkosten von 2'972'167.34 Franken bzw. -39,17 % ab.

6.2. Begründung der Mehr-/ Minderkosten

Schlammbehandlung: Minderkosten liegen im Bereich der Unschärfe.

MV: Minderkosten infolge Projektauflösung und Integration in das Folgeprojekt Kapazitätserhöhung Biologie.

6.3. Begründung Materieller Erfüllungsgrad

Schlammbehandlung: Es wurden alle Ziele erreicht.

MV: Aufgrund der Projektauflösung wurde das Ziel noch nicht erreicht. Die bisher angefallenen Kosten für das Vorprojekt sind trotzdem wertvoll, da das Vorprojekt die Basis für einen Kostenvergleich bildete.

6.4. Begründung der verspäteten Abbrechung

MV: Aufgrund veränderter Rahmenbedingungen wurde das ursprüngliche Konzept für die MV-Stufe gestoppt. Ein neues, innovatives Verfahren in der vorgelagerten biologischen Stufe (MBR-Biologie) bot die einmalige Chance, die MV-Stufe einfach zu integrieren. Diese Projektänderung hat zu Verzögerungen geführt, jedoch wurde die Wirtschaftlichkeit des Gesamtsystems verbessert.

6.5. Beurteilung der Wirtschaftlichkeit im Vergleich zur Wirtschaftlichkeitsrechnung bei der Ausgabenbewilligung

Schlammbehandlung: Das Projekt der Schlammbehandlung konnte gemäss den Annahmen in der Ausgabenbewilligung umgesetzt werden. Die Leistung entspricht den Erwartungen.

MV: Aufgrund veränderter Rahmenbedingungen wurde das ursprüngliche Konzept für die MV-Stufe gestoppt. Ein neues, innovatives Verfahren in der vorgelagerten biologischen Stufe (MBR-Biologie) bot die einmalige Chance, die MV-Stufe einfach zu integrieren. Diese Projektänderung hat zu Verzögerungen geführt, jedoch wurde die Wirtschaftlichkeit des Gesamtsystems verbessert.

7. Beiträge Dritter

7.1. Bundesbeiträge

Da das Projekt MV-Stufe sistiert wurde, erfolgte auch keine Zahlung vom Bund von voraussichtlich 1'420'000 Franken.

7.2. Beiträge anderer Kantone

Keine

7.3. Gemeindebeiträge

Die an den Abwasserreinigungsanlagen ARA Ergolz 1 angeschlossene Solothurner Gemeinde Wisen hatte sich gemäss bestehendem Vertrag auf Basis der über 5 Jahre vor einer Investition durchschnittlich gemessenen Trinkwassermenge an den Investitionskosten der ARA Ergolz 1 zu beteiligt. Die Höhe der

Beteiligung an den Netto-Investitionskosten Schlammbehandlung betrug 1,18 % (Mittelwert 2017-2021) respektive **53'672.98 Franken**.

7.4. Beiträge von Werken, Industrien, Privaten
Keine

7.5. Diverse Beiträge
Keine

8. Gesamte Projektkosten netto

8.1. Objektkosten abzüglich Beiträge

Schlammbehandlung:

Gesamtkosten exkl. Mehrwertsteuer brutto gemäss Abschnitt 5.3.	CHF	4'548'596.49
abzüglich Beiträge andere Kantone	CHF	0.00
abzüglich Beiträge Gemeinden	CHF	53'672.98
abzüglich Beiträge Werken, Industrien, Private	CHF	0.00
abzüglich Kostenbeitrag BGV	CHF	0.00
Gesamtkostenaufwand netto	CHF	4'494'923.51

MV:

Gesamtkosten exkl. Mehrwertsteuer brutto gemäss Abschnitt 5.3.	CHF	67'119.91
abzüglich Beiträge andere Kantone	CHF	0.00
abzüglich Beiträge Gemeinden	CHF	0.00
abzüglich Beiträge Werken, Industrien, Private	CHF	0.00
abzüglich Kostenbeitrag BGV	CHF	0.00
Gesamtkostenaufwand netto	CHF	67'119.91

Schlammbehandlung & MV:

Gesamtkosten exkl. Mehrwertsteuer brutto gemäss Abschnitt 5.3.	CHF	4'615'716.40
abzüglich Beiträge andere Kantone	CHF	0.00
abzüglich Beiträge Gemeinden	CHF	53'672.98
abzüglich Beiträge Werken, Industrien, Private	CHF	0.00
abzüglich Kostenbeitrag BGV	CHF	0.00
Gesamtkostenaufwand netto	CHF	4'562'043.42

8.2. Eigenleistungen
Die Eigenleistung wurde durch den zuständigen Projektleiter im Rahmen der üblichen Tätigkeit erbracht.

9. Diverses/Spezielles
Diese Schlussabrechnung wurde durch Gerhard Koch, technischer Leiter AIB erstellt.
Sämtliche Kosten sind exkl. MwSt., da das AIB vorsteuerabzugsberechtigt ist und effektiv abrechnet.

10. Anträge

10.1. Genehmigung der Schlussabrechnung
- Der Schlussabrechnung für die Sanierung der Schlammbehandlung (Etappe 2) und Erweiterung ARA Ergolz 1 mit einer Stufe zur Reduktion von Mikroverunreinigungen mit Gesamtkosten von 4'615'716.40 Franken, mit Minderkosten von 2'972'167 34 Franken gegenüber der bewilligten Ausgabenbewilligung, wird zugestimmt.

- Der materielle Erfüllungsgrad des Projekts «Schlammbehandlung» beträgt 100 %.
- Der materielle Erfüllungsgrad des Projekts «MV-Stufe» beträgt 2 %.

- Der Betrag von 53'672.98 Franken wurde dem Konto 63200000 (IA 700650) gutgeschrieben. Weitere Beträge konnten nicht geltend gemacht werden.

- IA 700650 im Verzeichnis der Ausgabenbewilligung darf erst gelöscht werden, wenn die Schlussabrechnung genehmigt und der Bundesbetrag vereinnahmt ist.

- Die vorliegende Schlussabrechnung wird mit der nächsten Sammelvorlage Abrechnungen von Ausgabenbewilligungen dem Landrat unterbreitet.

Isaac Reber
Vorsteher

Verteiler
- Federführende Bereich / Dienststelle i.V.
- Abteilung Wirtschaft und Finanzen
- Finanzverwaltung, Buchhaltung
- Finanzkontrolle

6

BASEL LANDSCHAFT

BILDUNGS-, KULTUR- UND SPORTDIREKTION
GENERALSEKRETARIAT

Abrechnung zur Ausgabenbewilligung
Universität Basel; Leistungsauftrag und Globalbeitrag 2022–2025
Partnerschaftliches Geschäft (LRV 2021/350, LRB 2021/1133)

1. Technische Angaben

Profitcenter	P2518 Hochschulen
Kontierungsobjekt	IA 501983
Kostenart	36310050

2. Angaben zur Ausgabenbewilligung

2.1. Titel der Ausgabenbewilligung

Universität Basel; Leistungsauftrag und Globalbeitrag 2022–2025; Partnerschaftliches Geschäft

2.2. Datum und Beschlussnummer der Bewilligung

Beschlussdatum	21. Oktober 2021
Vorlage an den Landrat	LRV 2021/350 vom 25. Mai 2021
Beschlussnummer	LRB 2021/1133
Beschluss	1. Der Leistungsauftrag der Regierungen der Kantone Basel-Landschaft und Basel–Stadt an die Universität Basel für die Jahre 2022–2025 mit einem bikantonalen Globalbeitrag von 1'354,9 Millionen Franken wird genehmigt. 2. Für den in der Landratsvorlage ausgewiesenen Trägerbeitrag des Kantons Basel–Landschaft an die Universität Basel für die Leistungsauftragsperiode 2022–2025 wird eine neue einmalige Ausgabe von 670'072'389 Franken bewilligt. Die Auszahlungstranchen betragen fix 164'435'442 Franken für das Jahr 2022 sowie 166'496'184 Franken für das Jahr 2023, 167'847'740 Franken für das Jahr 2024 und 171'293'023 Franken für das Jahr 2025 gemäss Prognose. 3. Der Landrat nimmt zur Kenntnis, dass die Jahrestranchen für die Jahre 2023–2025 aufgrund einer aktuellen Prognose der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit der beiden Trägerkantone ermittelt worden sind und im Rahmen der Aufteilung des verbleibenden Restdefizits gemäss § 33 Abs. 3 der mit heutigem Beschluss genehmigten Universitätsvertragsänderung höher oder tiefer ausfallen können sowie dass der Regierungsrat des Kantons Basel-Landschaft für eine allfällige Erhöhung der Ausgabenbewilligung im Rahmen des Beschlusses über die jährliche Aufteilung des verbleibenden Restdefizits gemäss § 33 Abs. 3 der Universitätsvertragsänderung zuständig ist. 4. Die bikantonale Eigentümerstrategie 2022–2025 wird zur Kenntnis genommen.

	5. Ziffern 1 und 2 dieses Beschlusses unterliegen dem Vorbehalt entsprechender Beschlüsse des Grossen Rats des Kantons Basel-Stadt; die Beschlüsse unter Ziffern 2 und 3 zudem unter dem Vorbehalt des Inkrafttretens der genehmigten Universitätsvertragsänderung per 1. Januar 2022. 6. Ziffer 2 dieses Beschlusses untersteht gemäss § 31 Abs. 1 Bst. b der Kantonsverfassung der fakultativen Volksabstimmung. 7. Ziffer 1 dieses Beschlusses wird nur wirksam, wenn für den Ausgabenbeschluss unter Ziffer 2 keine Volkabstimmung verlangt oder wenn dieser Beschluss in einer allfälligen Volksabstimmung bestätigt wird. 8. Das Postulat 2017/025: «Uni Basel – Design to Cost: Konsequente Vermietung ungenutzter Räumlichkeiten» wird abgeschrieben.

2.3. Kurzbeschreibung des Vorhabens / Zweck der Ausgabenbewilligung

Für die Wissens- und Wirtschaftsregion stellt die Universität Basel einen elementaren Standortfaktor dar. Die für die abgeschlossenen Leistungsperiode gesprochenen Trägerbeiträge ermöglichten es der Universität, ihr hohes Niveau zu halten, auf Herausforderungen zu reagieren und sich im Rahmen der geltenden Strategie moderat weiterzuentwickeln.

Die Parlamente der Trägerkantone haben für die Jahre 2022–2025 einen Leistungsauftrag und einen Globalbeitrag im Umfang von 1'354,9 Millionen Franken zugunsten der Universität Basel bewilligt. Davon kamen 968,5 Millionen Franken der Lehre und Forschung, 386,4 Millionen Franken der Sparte Immobilien zugute. Während die Mittel für Lehre und Forschung im Vergleich zur Vorperiode um 3,5 Prozent anstiegen, wurden die Beiträge für Immobilien um 10,1 Prozent gesenkt. Diese Entlastung resultierte unter anderem aus der zeitlichen Verzögerung der Inbetriebnahme des neuen Biozentrums und damit verbundener Bauprojekte. Die Universität Basel erstellt jährlich ein öffentliches Leistungs- und Finanzreporting, das den Regierungen und Parlamenten der Trägerkantone vorgelegt wird. Die Berichterstattung dokumentiert die Erfüllung der im Leistungsauftrag festgelegten Ziele in Lehre, Forschung, Kooperationen sowie Organisation und gibt einen Überblick über die finanzielle Lage der Universität. Zudem informiert die Universität die Interparlamentarische Geschäftsprüfungskommission Universität Basel (IGPK) im Rahmen regelmässiger Hearings über ihre Entwicklung. Die Berichterstattungen für die Jahre 2022, 2023 und 2024 wurden von beiden Parlamenten positiv aufgenommen.

2.4. Abrechnung

IA 501983:

Es gab weder teuerungsbedingte Mehrausgaben noch Beiträge Dritter. Es handelt sich um einen bikantonalen Globalbeitrag der Regierungen der Kantone Basel-Landschaft und Basel–Stadt an die Universität Basel.

Jahr	Innenauftrag	Bewilligte Ausgabe (in Fr.)	Effektive Ausgabe (in Fr.)	Abweichung (in Fr.)
2022	501983	164'435'442	164'435'442	0
2023	501983	166'496'184	166'094'833	-401'351
2024	501983	167'847'740	164'490'393	-3'357'347
2025	501983	171'293'023	166'269'738	-5'023'285
Total		**670'072'389**	**661'290'406**	**-8'781'983**
				oder - 1,3 %

Mit der Teilrevision des Universitätsvertrags (in Kraft per 1.1.2022) wurde ein neues Finanzierungsmodell eingeführt, das die Aufteilung des Globalbeitrags zwischen den Trägerkantonen dynamisch regelt. Die Kantone finanzieren weiterhin die Vollkosten ihrer Studierenden. Das verbleibende Restdefizit wird unter Berücksichtigung eines Standortvorteils von 10 Prozent zugunsten des Kantons Basel-Stadt entsprechend der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit der Kantone verteilt. Die endgültige Verteilung wurde jährlich gemäss dem standardisierten Steuerertrag (SSE) der Eidgenössischen Finanzverwaltung angepasst. Da sich dieser Indikator anders entwickelte als prognostiziert, wurde Basel-Landschaft über die gesamte Dauer der vierjährigen Leistungsperiode um 8,8 Millionen Franken entlastet, während Basel-Stadt um den gleichen Betrag belastet wurde.

3. Beurteilung der Wirtschaftlichkeit im Vergleich zur Wirtschaftlichkeitsrechnung bei der Ausgabenbewilligung

Die Universität Basel ist eine attraktive Ausbildungsinstitution, die sich vor allem bei Studierenden aus dem Kanton Basel-Landschaft grosser Beliebtheit erfreut; sie machen über einen Fünftel der Gesamtstudierendenzahl aus. Als Volluniversität bietet die Universität Basel Studiengänge an sieben Fakultäten an und leistet dabei einen wichtigen Beitrag zur Behebung des Fachkräftemangels. Mit ihrer Profilierung im Bereich Medizin, Pharmazie und Life Sciences legt die Universität jedoch sowohl in der Lehre wie auch in der Forschung einen klaren Schwerpunkt auf diesem Bereich. Diese Akzentuierung hat in der Leistungsperiode 2022–2025 nochmals zugenommen. Von den 13'325 Studierenden, welche im Herbstsemester 2024 an der Universität Basel eingeschrieben waren, studieren fast die Hälfte an der Philosophisch-Naturwissenschaftlichen oder an der Medizinischen Fakultät. Damit nehmen die Naturwissenschaften, die Medizin und die Pharmazie im schweizweiten Vergleich einen überdurchschnittlich hohen Stellenwert ein.

Die Universität Basel trägt überdies zur Stärkung des Life Sciences-Standorts bei. Die weltweit renommierte Lehr- und Forschungsinstitution hat eine hohe Anziehungskraft für gesuchte Fachkräfte in den entsprechenden Disziplinen. Durch ihre Exzellenz in Forschung und Innovation werben die Universität sowie ihre Angehörige Gelder für Projekte ein, welche in wissenschaftliche Innovationen sowie die Etablierung neuer Unternehmen fliessen.

4. Realisierungsdauer des Vorhabens und Zeitpunkt dessen Fertigstellung

Die Leistungsauftragsperiode 2022–2025 wurde am 31. Dezember 2025 abgeschlossen.

BASEL LANDSCHAFT

5. Schlussrechnung des Vorhabens (finanzieller Erfüllungsgrad), in %

Finanzieller Erfüllungsgrad: 98,7 %

6. Realisierungserfolg des Vorhabens (materieller Erfüllungsgrad), in %

Materieller Erfüllungsgrad: 100 %

7. Eigenleistungen

Der Arbeitsaufwand für die Steuerung Universität nimmt rund 40 % der Arbeitszeit der Leitung sowie 60 % der Arbeitszeit der wissenschaftlichen Mitarbeiterin in Anspruch. Darüber hinaus unterstützen Mitarbeitende der Abteilungen Finanzen & Ressourcen, Recht und Kommunikation des Generalsekretariats der BKSD sowie Mitarbeitende des Stabs der Dienststelle Berufsbildung, Mittelschulen und Hochschulen die Hauptabteilung Hochschulen punktuell.

8. Kontaktperson, Projektverantwortliche Person

Dr. Alban Frei, Leiter Hauptabteilung Hochschulen, Tel. 061 552 28 79

9. Antrag zur Genehmigung der Abrechnung der Ausgabenbewilligung

1. Die vorliegende Abrechnung der Ausgabenbewilligung: Universität Basel; Leistungsauftrag und Globalbeitrag 2022–2025 wird genehmigt.
2. Die vorliegende Abrechnung der Ausgabenbewilligung wird mit der nächsten Sammelvorlage betreffend Schlussabrechnung von Ausgabenbewilligungen dem Landrat unterbreitet.
3. Die Ausgabenbewilligung LRB 2021/1133 wird nach erfolgter Publikation der Abrechnung in der Liste der Ausgabenbewilligungen gelöscht.
4. Der Innenauftrag 501983 wird gesperrt.

Die Richtigkeit bescheinigt: Liestal, den

A. Fri

Dr. Alban Frei
Leiter Hauptabteilung Hochschulen

Genehmigung durch: Liestal, den

M. Eig

Regierungsrat Markus Eigenmann

Verteiler:
BKSD, Generalsekretariat, Abteilung Finanzen
Finanzkontrolle
Finanzverwaltung, Finanzen und Tresorerie

7

BASEL LANDSCHAFT

BILDUNGS-, KULTUR- UND SPORTDIREKTION
GENERALSEKRETARIAT

Abrechnung zur Ausgabenbewilligung
Kantonsbeitrag Mieterausbau ÜK-Kurszentrum der OdA Gesundheit beider Basel, Campus Bildung Gesundheit im Spengler Park Münchenstein; Ausgabenbewilligung (LRV 2022/190, LRB 2022/1511)

1. Technische Angaben

Profitcenter	P2517 BMH
Kontierungsobjekt	IA 701737
Kostenart	56600000; Investitionsausgaben

2. Angaben zur Ausgabenbewilligung

2.1. Titel der Ausgabenbewilligung

Kantonsbeitrag Mieterausbau ÜK-Kurszentrum der OdA Gesundheit beider Basel, Campus Bildung Gesundheit im Spengler Park Münchenstein; Ausgabenbewilligung

2.2. Datum und Beschlussnummer der Bewilligung

Beschlussdatum	19. Mai 2022
Vorlage an den Landrat	LRV 2022/190 vom 29. März 2022
Beschlussnummer	LRB 2022/1511
Beschluss	1. An die Kosten des Mieterausbaus der Organisation der Arbeitswelt für die Gesundheitsberufe im Spengler Park sowie für Einrichtungen und ausserordentliche Anschaffungen wird für die Jahre 2023-2024 eine neue einmalige Ausgabe von 1'147'600 Franken bewilligt. 2. Die Folgekosten von 61'206 Franken nach Inbetriebnahme der Räume ab dem Jahr 2025 zu Lasten der Erfolgsrechnung werden zur Kenntnis genommen. 3. Ziffer 1 dieses Beschlusses untersteht der fakultativen Volksabstimmung gemäss § 31 Abs. 1 Bst. b der Verfassung des Kantons Basel-Landschaft.

2.3. Kurzbeschreibung des Vorhabens / Zweck der Ausgabenbewilligung

Die OdA Gesundheit beider Basel (Organisation der Arbeitswelt für die Gesundheitsberufe) führt als regionale Anbieterin die so genannten überbetrieblichen Kurse (ÜK) Fachfrau/Fachmann Gesundheit EFZ (FaGe), Assistent/innen Gesundheit und Soziales EBA (AGS), medizinische Praxisassistentin/Praxisassistent EFZ (MPA) sowie die praktischen Lehrabschlussprüfungen der MPA durch. Das Domizil der OdA Gesundheit befindet sich im «Spengler Park» in Münchenstein. Die Ausgabenbewilligung dient dazu, den kantonalen Beitrag an den Mieterausbau sowie die Einrichtung des neuen Ausbildungszentrums der OdA Gesundheit zu sichern. Damit wird die räumliche Zusammenführung zentraler Bildungsinstitutionen im Gesundheitsbereich ermöglicht, um Synergien zu nutzen, die Zusammenarbeit zu stärken und einen gemeinsamen Campus zu realisieren.

3. Abweichungen gegenüber der Ausgabenbewilligung und dem Vorhaben

3.1. Abrechnung

IA 701737:

Es handelt sich dabei um Investitionsbeiträge. Der Kanton Basel-Landschaft leistet gestützt auf § 98 Abs. 2 Bildungsgesetz sowie die Verordnung über die Berufsbildung Beiträge an die ÜK-Durchführungskosten und Investitionen. Teuerungsbedingte Mehrausgaben oder Beiträge Dritter sind keine angefallen.

Jahr	Bewilligte Ausgabe (in Fr.)	Effektive Ausgabe (in Fr.)	Abweichung (in Fr.)
2023	600'000	600'000	0
2024	547'600	398'270	-149'330
Total	**1'147'600**	**998'270**	**-149'330**
			oder -13,0 %

Am 16.10.2024 erhielt die Hauptabteilung Berufsbildung von der OdA Gesundheit die Abrechnung des Mieterausbaus und die Bekanntgabe des genauen Flächenmasses. Für das Kurszentrum der OdA Gesundheit beliefen sich die Kosten des Mieterausbaus auf 4'410'038 Franken. Gegenüber der Landratsvorlage, bei der mit Kosten für Amortisation und Verzinsung des Mieterausbaus über 20 Jahre mit insgesamt 4'786'000 Franken ausgegangen wurde, war dies eine Reduktion von 375'962 Franken. Somit reduziert sich der Baubeitrag von 956'000 Franken (20 % von 4'786'000 Franken) um **73'992 Franken** auf 882'008 Franken.

Die Belege der Einrichtungen wurden am 30.10.2023 der Hauptabteilung übergeben und von dieser geprüft. Die beitragsberechtigten Aufwendungen betrugen 290'655 Franken. Davon wurden 40 % vom Kanton gemäss Landratsvorlage übernommen. Der Beitrag betrug somit 116'262 Franken. Gegenüber der Landratsvorlage, bei der von einem maximalen Beitrag von 191'600 ausgegangen wurde, reduzierte sich der Beitrag um **75'338** Franken.

Die bereits geleistete Vorauszahlung von 600'000 Franken wurden in Abzug gebracht. Somit wurde eine Restzahlung von 398'270 Franken geleistet. Die Ausgabenbewilligung wurde somit um 13 % unterschritten.

4. Beurteilung der Wirtschaftlichkeit im Vergleich zur Wirtschaftlichkeitsrechnung bei der Ausgabenbewilligung

Die nachträgliche Beurteilung der Wirtschaftlichkeit zeigt, dass sich die damaligen Annahmen weitgehend bestätigt haben. Sowohl die Risikoeinschätzung als auch die erwartete Nachfrage sind wie prognostiziert eingetroffen, während die effektiven Ausgaben sogar um gut 13 % unter den veranschlagten Kosten lagen

5. Realisierungsdauer des Vorhabens und Zeitpunkt dessen Fertigstellung

Das Ausbildungszentrum OdA Gesundheit wurde termingerecht gemäss LRV im 3. Quartal 2023 in Betrieb genommen.

6. Schlussrechnung des Vorhabens (finanzieller Erfüllungsgrad), in %

Finanzieller Erfüllungsgrad: 87,0 %

7. Realisierungserfolg des Vorhabens (materieller Erfüllungsgrad), in %

Materieller Efüllungsgrad: 100 %

8. Eigenleistungen

Neben den Verhandlungen und der Erstellung der Landratsvorlage, welche durch die BMH und BUD erfolgten, wurden wie in der LRV festgehalten, keine weiteren Eigenleistungen erbracht.

9. Kontaktperson, Projektverantwortliche Person

Thomas von Felten, Leiter Hauptabteilung Berufsbildung, Tel. 061 552 28 43

10. Antrag zur Genehmigung der Abrechnung der Ausgabenbewilligung

1. Die vorliegende Abrechnung der Ausgabenbewilligung Kantonsbeitrag Mieterausbau ÜK-Kurszentrum der OdA Gesundheit beider Basel, Campus Bildung Gesundheit im Spengler Park Münchenstein, wird genehmigt.
2. Die vorliegende Abrechnung der Ausgabenbewilligung wird mit der nächsten Sammelvorlage betreffend Schlussabrechnung von Ausgabenbewilligungen dem Landrat unterbreitet.
3. Die Ausgabenbewilligung LRB 2022/1511 wird nach erfolgter Publikation der Abrechnung in der Liste der Ausgabenbewilligungen gelöscht.
4. Der Innenauftrag 701737 wird gesperrt.

Die Richtigkeit bescheinigt: Liestal, den 14. April 2026

Thomas von Felten
Leiter Hauptabteilung Berufsbildung

Genehmigung durch: Liestal, den 17. April 2026

Regierungsrat Markus Eigenmann

Verteiler:
BKSD, Generalsekretariat, Abteilung Finanzen
Finanzkontrolle
Finanzverwaltung, Finanzen und Tresorerie

8

BASEL LANDSCHAFT

BILDUNGS-, KULTUR- UND SPORTDIREKTION
GENERALSEKRETARIAT

Abrechnung zur Ausgabenbewilligung
Neubau Ausbildungszentrum Schreinermeister-Verband Baselland, Maler- und Gipserunternehmer-Verband Baselland und AM Suisse Nordwest; Ausgabenbewilligung (LRV 2022/151, LRB 2022/1476)

1. Technische Angaben

Profitcenter	P2517 BMH
Kontierungsobjekt	IA 701738
Kostenart	56600000; Investitionsausgaben

2. Angaben zur Ausgabenbewilligung

2.1. Titel der Ausgabenbewilligung

Neubau Ausbildungszentrum Schreinermeister-Verband Baselland, Maler- und Gipserunternehmer-Verband Baselland und AM Suisse Nordwest; Ausgabenbewilligung

2.2. Datum und Beschlussnummer der Bewilligung

Beschlussdatum	5. Mai 2022
Vorlage an den Landrat	LRV 2022/151 vom 22. März 2022
Beschlussnummer	LRB 2022/1476
Beschluss	1. Als Beitrag des Kantons Basel-Landschaft an die Erstellungskosten des Neubaus Ausbildungszentrum des Schreinermeister-Verbands Baselland, des Maler- und Gipserunternehmer-Verbands Baselland und AM Suisse Nordwest in Itingen, wird für die Jahre 2023-2024 eine neue einmalige Ausgabe von 3'911'400 Franken bewilligt. 2. Die Folgekosten von 208'608 Franken nach Inbetriebnahme des Baus ab dem Jahr 2025 zulasten der Erfolgsrechnung werden zur Kenntnis genommen. 3. Ziffer 1 dieses Beschlusses untersteht der fakultativen Volksabstimmung gemäss § 31 Abs. 1 Bst. b. der Verfassung des Kantons Basel-Landschaft.

2.3. Kurzbeschreibung des Vorhabens / Zweck der Ausgabenbewilligung

Der Schreinermeister-Verband Baselland (SMV), der Maler- und Gipserunternehmer-Verband Baselland (MGV) und der AM Suisse Nordwest planen gemeinsam den Neubau eines Ausbildungszentrums für die überbetrieblichen Kurse (ÜK) und Qualifikationsverfahren (QV) in Itingen. Die Ausgabenbewilligung dient dazu, den kantonalen Beitrag an dieses Vorhaben zu sichern: Bei Investitionskosten von rund 15,8 Mio. Franken kann der Kanton gestützt auf das Bildungsgesetz Beiträge leisten und einen Baubeitrag von maximal 2,785 Mio. Franken sowie einen Einrichtungsbeitrag von 1,126 Mio. Franken sprechen. Damit wurde eine gemeinsame genutzte Infrastruktur geschaffen.

3. Abweichungen gegenüber der Ausgabenbewilligung und dem Vorhaben

3.1. Abrechnung

IA 701738:

Es handelt sich dabei um Investitionsbeiträge. Der Kanton Basel-Landschaft leistet gestützt auf § 98 Abs. 2 Bildungsgesetz sowie die Verordnung über die Berufsbildung Beiträge an die ÜK-Durchführungskosten und Investitionen. Teuerungsbedingte Mehrausgaben oder Beiträge Dritter sind keine angefallen.

Jahr	Bewilligte Ausgabe (in Fr.)	Effektive Ausgabe (in Fr.)	Abweichung (in Fr.)
2023	2'500'000	2'500'000	0
2024	1'411'400	1'210'841	-200'559
Total	**3'911'400**	**3'710'841**	**-200'559**
			oder -5,1 %

Die Prüfung ergab, dass die Baukosten eingehalten wurden und somit der Beitrag an die Baukosten in der Höhe von 2'785'000 Franken vollständig entrichtet werden konnten. Bei den Anschaffungen wurde aufgrund der eingegebenen Belege ein Beitrag von 925'841 Franken gesprochen. Damit wurde der Betrag der Landratsvorlage von 1'126'400 Franken um 200'559 Franken unterschritten.

4. Beurteilung der Wirtschaftlichkeit im Vergleich zur Wirtschaftlichkeitsrechnung bei der Ausgabenbewilligung

Beim Neubau des Ausbildungszentrums wurden bei der Prüfung der Kosten die entsprechenden eidgenössischen Vorgaben angewandt. Deshalb erfolgte gemäss § 50 Vo FHG keine Wirtschaftlichkeitsrechnung.

5. Realisierungsdauer des Vorhabens und Zeitpunkt dessen Fertigstellung

Das revidierte und geltende Gesuch wurde im Dezember 2021 eingereicht. Der Bezug des Ausbildungszentrums fand im 3. Quartal 2023 gemäss LRV statt. Die Realisierungsdauer betrug 19 Monate von Gesuchseingabe bis Bezug. Die Eröffnung wurde im April 2024 zelebriert.

6. Schlussrechnung des Vorhabens (finanzieller Erfüllungsgrad), in %

Finanzieller Erfüllungsgrad: 94,9 %

7. Realisierungserfolg des Vorhabens (materieller Erfüllungsgrad), in %

Materieller Erfüllungsgrad: 100 %

8. Eigenleistungen

Neben den Verhandlungen und der Erstellung der Landratsvorlage, welche durch die BMH und BUD erfolgten, wurden wie in der LRV festgehalten, keine weiteren Eigenleistungen erbracht.

9. Kontaktperson, Projektverantwortliche Person

Thomas von Felten, Leiter Hauptabteilung Berufsbildung, Tel. 061 552 28 43

BASEL LANDSCHAFT

10. Antrag zur Genehmigung der Abrechnung der Ausgabenbewilligung

1. Die vorliegende Abrechnung der Ausgabenbewilligung Neubau Ausbildungszentrum Schreinermeister-Verband Baselland, Maler- und Gipserunternehmer-Verband Baselland und AM Suisse Nordwest, wird genehmigt.
2. Die vorliegende Abrechnung der Ausgabenbewilligung wird mit der nächsten Sammelvorlage betreffend Schlussabrechnung von Ausgabenbewilligungen dem Landrat unterbreitet.
3. Die Ausgabenbewilligung LRB 2022/1476 wird nach erfolgter Publikation der Abrechnung in der Liste der Ausgabenbewilligungen gelöscht.
4. Der Innenauftrag 701738 wird gesperrt.

Die Richtigkeit bescheinigt: Liestal, den 14. April 2026

Thomas von Felten
Leiter Hauptabteilung Berufsbildung

Genehmigung durch: Liestal, den 17. April 2026

Regierungsrat Markus Eigenmann

Verteiler:
BKSD, Generalsekretariat, Abteilung Finanzen
Finanzkontrolle
Finanzverwaltung, Finanzen und Tresorerie

9

BASEL LANDSCHAFT

BILDUNGS-, KULTUR- UND SPORTDIREKTION
GENERALSEKRETARIAT

Abrechnung zur Ausgabenbewilligung
Erneuerung des Vertrags zwischen den Kantonen Basel-Stadt und Basel-Landschaft und der Stiftung LBB Lehrbetriebe beider Basel für die Jahre 2022–2025
Partnerschaftliches Geschäft (LRV 2021/395, LRB 2021/1061)

1. Technische Angaben

Profitcenter	P2501 Schulabkommen
Kontierungsobjekt	IA 501886 IA 502508
Kostenart	36350010

2. Angaben zur Ausgabenbewilligung

2.1. Titel der Ausgabenbewilligung

Erneuerung des Vertrags zwischen den Kantonen Basel-Stadt und Basel-Landschaft und der Stiftung LBB Lehrbetriebe beider Basel für die Jahre 2022–2025; Partnerschaftliches Geschäft

2.2. Datum und Beschlussnummer der Bewilligung

Beschlussdatum	16. September 2021
Vorlage an den Landrat	LRV 2021/395 vom 8. Juni 2021
Beschlussnummer	LRB 2021/1061
Beschluss	1. Der Landrat nimmt Kenntnis vom Vertrag der Kantone Basel-Landschaft und Basel-Stadt mit der Stiftung LBB Lehrbetriebe beider Basel betreffend Ausrichtung eines Betriebsbeitrags für die Jahre 2022–2025. 2. Für die Zusatzbeiträge für höchstens 13 Lernende der Zielgruppe 1 in der Stiftung LBB Lehrbetriebe beider Basel wird für die Jahre 2022–2025 eine neue einmalige Ausgabe von 2'730'000 Franken bewilligt. 3. Ziffer 2 dieses Beschlusses unterliegt gemäss § 31 Absatz 1 Buchstabe b der Kantonsverfassung dem fakultativen Finanzreferendum

2.3. Kurzbeschreibung des Vorhabens / Zweck der Ausgabenbewilligung

Die Stiftung LBB Lehrbetriebe beider Basel (LBB) ist ein Produktions- und Ausbildungsbetrieb, der auch Jugendlichen eine berufliche Grundausbildung bietet, die aufgrund von Lernschwierigkeiten, Entwicklungs- und Verhaltensauffälligkeiten in der Privatwirtschaft keine oder nur geringe Ausbildungschancen haben.

Jedes Kind hat bis zum Abschluss der Sekundarstufe II Anspruch auf eine seinen Fähigkeiten entsprechende Bildung (§ 4 Absatz 1 Bildungsgesetz). Die LBB ermöglichen mit den Ausbildungsplätzen für die Zielgruppe 1, dass auch Jugendliche, die in der Privatwirtschaft keine oder nur geringe Ausbildungsmöglichkeiten haben, einen Anschluss auf der Sekundarstufe II erreichen können. Dabei gewährleisten sie die Ansprüche der Lernenden nach §§ 31 ff und § 43 des Bildungsgesetzes. Zweck der Ausgabenbewilligung ist die Abgeltung der Zusatzbeiträge.

3. Abweichungen gegenüber der Ausgabenbewilligung und dem Vorhaben

3.1. Abrechnung

IA 501886 und IA 502508:

Es handelt sich dabei um eine Abgeltung gemäss Leistungsvereinbarung auf Basis der effektiv beschulten Jugendlichen. Teuerungsbedingte Mehrausgaben oder Beiträge Dritter sind keine angefallen.

Jahr	Innenauftrag	Bewilligte Ausgabe (in Fr.)	Effektive Ausgabe (in Fr.)	Abweichung (in Fr.)
2022	501886	682'500	682'500	0
2023	501886	682'500	682'500	0
2024	502508	682'500	638'750	- 43'750
2025	502508	682'500	533'750	- 148'750
Total		**2'730'000**	**2'537'500**	**- 192'500**
				oder - 7,1 %

Die Minderausgaben sind darauf zurückzuführen, dass die Abgeltung auf Basis der effektiv beschulten Jugendlichen erfolgte und nicht alle Plätze belegt werden konnten. Zudem griff im Jahr 2025 zusätzlich eine Sparmassnahme, die auf das Schuljahr 2025/26 hin eine Verschiebung von Plätzen von Zielgruppe 1 in Zielgruppe 2 vorsieht. Dadurch entfallen Zusatzkosten für Jugendliche in der Zielgruppe 1.

4. Beurteilung der Wirtschaftlichkeit im Vergleich zur Wirtschaftlichkeitsrechnung bei der Ausgabenbewilligung

Die in der Landratsvorlage dargestellten Annahmen zur Wirtschaftlichkeit haben sich in der Umsetzung bestätigt. Insbesondere zeigt sich, dass das Angebot wie vorgesehen dazu beiträgt, Jugendlichen mit erschwerten Voraussetzungen einen Abschluss auf Sekundarstufe II zu ermöglichen. Der erwartete Nutzen, namentlich die Verbesserung des Social Return on Investment durch die Vermeidung späterer Sozialhilfekosten, sowie die Bereitstellung von qualifizierten Fachkräften, ist eingetreten. Die identifizierten Risiken haben sich nicht in einem Ausmass materialisiert, das die Wirtschaftlichkeit infrage stellen würde. Vielmehr hat sich die Zusammenarbeit bewährt. Insgesamt kann festgehalten werden, dass die tatsächliche Entwicklung den in der Wirtschaftlichkeitsrechnung zugrunde gelegten Erwartungen entsprach.

5. Realisierungsdauer des Vorhabens und Zeitpunkt dessen Fertigstellung

Die Leistungsauftragsperiode 2022–2025 wurde am 31. Dezember 2025 abgeschlossen.

6. Schlussrechnung des Vorhabens (finanzieller Erfüllungsgrad), in %

Finanzieller Erfüllungsgrad: 92,9 %

7. Realisierungserfolg des Vorhabens (materieller Erfüllungsgrad), in %

Materieller Erfüllungsgrad: 100 %

8. Eigenleistungen

Die direkten Aufwände der BKSD bestanden in den Verhandlungen mit der Leistungserbringerin, im Controlling auf Grundlage der Leistungsvereinbarung und in der Überprüfung der Rechnungsstellungen. Die Übertragung einer kantonalen Aufgabe an Dritte beinhaltete standardmässig Aufgaben zur Wahrung der Interessen des Kantons Basel-Landschaft.

9. Kontaktperson, Projektverantwortliche Person

Thomas von Felten, Leiter Hauptabteilung Berufsbildung, Tel. 061 552 28 43

10. Antrag zur Genehmigung der Abrechnung der Ausgabenbewilligung

1. Die vorliegende Abrechnung der Ausgabenbewilligung: Erneuerung des Vertrags zwischen den Kantonen Basel-Stadt und Basel-Landschaft und der Stiftung LBB Lehrbetriebe beider Basel für die Jahre 2022–2025 wird genehmigt.
2. Die vorliegende Abrechnung der Ausgabenbewilligung wird mit der nächsten Sammelvorlage betreffend Schlussabrechnung von Ausgabenbewilligungen dem Landrat unterbreitet.
3. Die Ausgabenbewilligung LRB 2021/1061 wird nach erfolgter Publikation der Abrechnung in der Liste der Ausgabenbewilligungen gelöscht.
4. Die Innenaufträge 501886 und 502508 werden gesperrt.

Die Richtigkeit bescheinigt:

Liestal, den 14. April 2026

Thomas von Felten
Leiter Hauptabteilung Berufsbildung

Genehmigung durch:

Liestal, den 17. April 2026

Regierungsrat Markus Eigenmann

Verteiler:
BKSD, Generalsekretariat, Abteilung Finanzen
Finanzkontrolle
Finanzverwaltung, Finanzen und Tresorerie

10

BASEL LANDSCHAFT

BILDUNGS-, KULTUR- UND SPORTDIREKTION
GENERALSEKRETARIAT

Abrechnung zur Ausgabenbewilligung
Sicherung der Ruine Farnsburg (LRV 2018/755, LRB 2018/2362) und
Sicherung der Ruine Farnsburg – Erhöhung der Ausgabenbewilligung (LRV 2022/694, LRB 2023/1998)

1. Technische Angaben

Profitcenter	P25121 Archäologie und Museum BL
Kontierungsobjekt	IA 501771
Kostenart	IA 501771, Aufwände: div. 30, div. 31, Erträge: 42600000; 43900000; 46300000

2. Angaben zu den Ausgabenbewilligungen

2.1. Titel der Ausgabenbewilligungen

1. Sicherung der Ruine Farnsburg und
2. Sicherung der Ruine Farnsburg – Erhöhung der Ausgabenbewilligung

2.2. Datum und Beschlussnummer der Bewilligung

Sicherung der Ruine Farnsburg	
Beschlussdatum	29. November 2018
Vorlage an den Landrat	LRV 2018/755 vom 04. September 2018
Beschlussnummer	LRB 2018/2362
Beschluss	1. Für die Sicherung der Burgruine Farnsburg für die Jahre 2019–2022 wird eine neue und einmalige Ausgabe von CHF 5'115'000 bewilligt. 2. Lohn- und Materialpreisänderungen gegenüber der Preisbasis Baupreisindex Nordwestschweiz, Hochbau, vom April 2018, Indexstand: 98.1 (Basis Oktober 2015 = 100) werden mitbewilligt und sind in der Abrechnung nachzuweisen. 3. Die Folgekosten von jährlich CHF 12'000 ab 2023 zu Lasten Erfolgsrechnung werden zur Kenntnis genommen. 4. Die Ziffern 1 und 2 dieses Beschlusses unterliegen gemäss § 31 Absatz 1 lit. b der Kantonsverfassung der fakultativen Volksabstimmung.

Sicherung der Ruine Farnsburg – Erhöhung der Ausgabenbewilligung	
Beschlussdatum	9. Februar 2023
Vorlage an den Landrat	LRV 2022/694 vom 13. Dezember 2022
Beschlussnummer	LRB 2023/1998
Beschluss	1. Für den Abschluss der Sicherung der Burgruine Farnsburg wird für die Jahre 2023–2024 eine Erhöhung der neuen einmaligen Ausgabe um 650'000 Franken auf insgesamt 7'470'000 Franken (Nettoausgabe: 5'765'000 Franken) bewilligt. 2. Von den 650'000 Franken Mehrkosten trägt der Kanton Basel-Landschaft voraussichtlich 487'500 Franken (75 %). Das Amt für Kultur wird beauftragt, die weiteren 162'500 Franken (25 %) mittels Unterstützungsgesuch beim Bund zu beantragen.

2.3. Kurzbeschreibung des Vorhabens / Zweck der Ausgabenbewilligung

Das Vorhaben betrifft die umfassende Sanierung der Ruine Farnsburg, einem bedeutenden kulturhistorischen Denkmal, für dessen Unterhalt der Kanton seit 1933 sich vertraglich verpflichtet hat. Trotz bereits gesicherter Teilbereiche bestanden umfassende Schäden am Bauwerk sowie Felsuntergrund und Sicherheitsrisiken. Ziel des Vorhabens war es, die Bausubstanz und den Felsuntergrund zu sichern und die Anlage wieder vollständig für die Öffentlichkeit zugänglich zu machen und in Wert zu setzen. Aufgrund unvorhersehbarer Instabilitäten im Felsuntergrund sowie Bauschäden ergab sich gestützt auf den Beschluss LRB 2018/2362 ein Mehrbedarf von 650'000 Franken, weshalb eine Erhöhung der Ausgabenbewilligung auf gesamthaft 7'470'000 Franken beantragt wurde.

3. Kostenermittlung

3.1. Bewilligte Ausgabe inkl. Indexveränderung

Mit der LRB 2018/2362 wurden gesamthaft 5'115'000 Franken für die Sanierung der Ruine Farnsburg bewilligt. In den Beschlüssen ist auch festgehalten, dass die Lohn- und Materialpreisänderungen gegenüber der Preisbasis Baupreisindex Nordwestschweiz mitbewilligt werden. Die Indexierung bis und mit Ende 2022 ergibt eine Teuerung in der Höhe von 793'619 Franken, die zur Ausgabensumme hinzugerechnet werden kann.
Gegen Ende der Bauetappe 2022 zeichnete sich jedoch ab, dass die Sanierung mit den noch vorhandenen Mitteln nicht im ursprünglich in der Landratsvorlage (LRV 2018/755) vorgesehen Umfang abgeschlossen werden konnte. Dafür waren zusätzliche Mittel und eine Erhöhung der Ausgabenbewilligung notwendig.
Mit dem LRB 2023/1998 wurde die Ausgabenbewilligung auf insgesamt 7'470'000 Franken (Nettoausgabe: 5'765'000) erhöht. Die Veränderung der Materialpreise war damals bei der Ermittlung des Mehrbedarfs zwar berücksichtigt worden, wurde unter den Beschlüssen aber nicht separat aufgelistet.
Entsprechend wurde gesamthaft eine einmalige, neue Ausgabe in der Höhe von 7'470'000 Franken bewilligt. Diese Ausgabenbewilligungssumme dient als Basis dieser Abrechnung.

3.2. Abrechnung

Jahr	**Bruttoausgabe** (in Fr.)	**Beiträge vom Bund** (in Fr.)	**Nettoausgabe** (in Fr.)
2019	241'684	0	241'684
2020	1'526'090	60'421	1'465'669
2021	2'041'780	381'523	1'660'257
2022	2'622'765	581'056	2'041'709
2023	796'345	655'691	140'654
2024	159'184	130'000	29'184
2025	99'203	58'809	40'394
2026	0	7'706	-7'706
Total	**7'487'053**	**1'875'206**	**5'611'847**

3.3. Abweichungen gegenüber der Ausgabenbewilligung und dem Vorhaben

Bewilligte Bruttoausgabe inkl. Indexveränderung (in Fr.)	**Bruttoausgabe (in Fr.)**	**Abweichung** (in Fr.)
7'470'000	7'487'053	17'053
		Oder +0,2 %

Begründung für die Kreditüberschreitung:

Bei einer Ausgabe von über 7 Millionen Franken handelt es sich hierbei um eine sehr geringe Überschreitung. Der Hauptgrund dafür liegt in der Teuerung.
Mit der Erhöhung der Ausgabensumme auf 7'470'000 Franken wurden die Veränderungen der Materialpreise nicht berücksichtigt. Deren nachträgliche Ermittlung zeigt jedoch eine Teuerung von 2,9 Punkten, was einem Betrag von 187'721 Franken entspricht (Vergleich des Indexstands Oktober 2022 mit Oktober 2025).

Der Bund beteiligte sich mit insgesamt 1'875'206 an den Bruttoausgaben. Dies ist deutlich mehr, als in der LRV 2022/694 angenommen. Dadurch konnte die Nettoausgabenbewilligungssumme eingehalten werden.

Bewilligte Nettoausgabe inkl. Indexveränderung (in Fr.)	**Nettoausgabe (in Fr.)**	**Abweichung** (in Fr.)
5'765'000	5'611'847	-153'153
		Oder -2,7 %

4. Beurteilung der Wirtschaftlichkeit im Vergleich zur Wirtschaftlichkeitsrechnung bei der Ausgabenbewilligung

Eine reine monetäre Aufwands-/Ertragsbetrachtung ist bei Projekten zum Erhalt von Kulturgut kaum möglich und auch nicht zielführend.

Inhaltlich war das Projekt äussert erfolgreich. Die Farnsburg konnte für die kommenden Generationen der Baselbieter Bevölkerung saniert und erhalten werden. Der instabile Felsuntergrund und das zuvor beschädigte Mauerwerk sind nun weitestgehend gesichert. Verbesserte Zugangswege, Absturzsicherheiten, Brückenbauten und Aussichtsmöglichkeiten gewährleisten die Sicherheit und Führung der Besuchenden. Ein umfassendes Vermittlungskonzept erklären einer breiten Öffentlichkeit die Geschichte der Burg und ihrer Bewohnerinnen und Bewohnern sowie Sinn und Zweck des Erhalts dieses wichtigen baukulturellen Erbes. Die Sanierungsarbeiten wie auch die inwertgesetzte Anlage haben während der Projektrealisierung sowie nun darüber hinaus einen grossen Zuspruch der Öffentlichkeit erfahren, wovon unter anderem über 1'200 Teilnehmende an der Eröffnungsfeier Zeugnis waren.

5. Realisierungsdauer des Vorhabens und Zeitpunkt dessen Fertigstellung

Ursprünglich war die Sicherung bzw. Sanierung der Ruine Farnsburg im Zeitraum von 2019 bis 2022 geplant. Ziel war es, die Farnsburg im Herbst 2022 vollumfänglich für die Bevölkerung zugänglich zu machen. Aufgrund von Verzögerungen wegen unvorhersehbarer Schäden am Bauwerk sowie Instabilitäten im Felsuntergrund wurde die Eröffnung mit der LRV 2018/755 auf nach den Sommerferien 2023 verschoben wurde. Am 10. September 2023 fand schliesslich die Eröffnungsfeier der sanierten Ruine Farnsburg statt. Im 2024 ist das vollständige Vermittlungskonzept installiert worden. Die Dokumentation sowie die Abschlussarbeiten wurden im Hintergrund weitergeführt. Ende 2025 wurde die Sanierung der Ruine Farnsburg inkl. Integration der umfangreichen Dokumentation im Archiv der Archäologie Baselland endgültig abgeschlossen.

6. Schlussrechnung des Vorhabens (finanzieller Erfüllungsgrad), in %

Finanzieller Erfüllungsgrad netto: 97,3 %

7. Realisierungserfolg des Vorhabens (materieller Erfüllungsgrad), in %

Materieller Erfüllungsgrad: 98 %

Bis auf die Konservierung einer peripher gelegenen, dem Publikumsverkehr abgewandten Mauerpartie konnten alle geplanten Massnahmen erfolgreich umgesetzt werden.

8. Eigenleistungen

Die Archäologie Baselland hat in Bezug auf Umfang und Art dieses Projektes die üblichen Unterstützungsarbeiten im Backoffice geleistet, dazu gehörte insbesondere die Betreuung und Archivierung der bauarchäologischen Dokumentationsarbeiten, die Öffentlichkeitsarbeit sowie strategische Führungsunterstützung. Zu erwähnen sind auch die durch das Amt für Kultur (BKSD), die Zentrale Beschaffungsstelle (BUD), das Hochbauamt Abt. Realisierung (BUD), die Finanzverwaltung Abt. Versicherungswesen (FKD) sowie den Rechtsdiensten BUD und BKSD erbrachten Leistungen.

9. Kontaktperson, Projektverantwortliche Person

Christoph Reding, Leiter Archäologische Stätten, Tel. 061 552 62 35

10. Antrag zur Genehmigung der Abrechnung der Ausgabenbewilligung

1. Die vorliegende Abrechnung der Ausgabenbewilligung Sicherung der Ruine Farnsburg und die damit einhergehende Erhöhung der Ausgabenbewilligung wird genehmigt.
2. Die vorliegende Abrechnung der Ausgabenbewilligung wird mit der nächsten Sammelvorlage betreffend Schlussabrechnung von Ausgabenbewilligungen dem Landrat unterbreitet.
3. Die Ausgabenbewilligung LRB 2018/2362 sowie LRB 2023/1998 werden nach erfolgter Publikation der Abrechnung in der Liste der Ausgabenbewilligungen gelöscht.
4. Der Innenauftrag 501771 wird gesperrt.

BASEL LANDSCHAFT

Die Richtigkeit bescheinigt:

Liestal, den 17.04.2026

Christoph Reding
Leiter Archäologische Stätten

Genehmigung durch:

Liestal, den 17.04.2026

Regierungsrat Markus Eigenmann

Verteiler:
BKSD, Generalsekretariat, Abteilung Finanzen
Finanzkontrolle
Finanzverwaltung, Finanzen und Tresorerie

(11)

BASEL LANDSCHAFT

BILDUNGS-, KULTUR- UND SPORTDIREKTION
GENERALSEKRETARIAT

Abrechnung zur Ausgabenbewilligung
«Zukunft Volksschule» – Ausgabenbewilligung für ein Massnahmenpaket 2022-2028 zur besseren Sicherung des Bildungserfolgs für alle Schülerinnen und Schüler und die Stärkung von Medien und Informatik (LRV 2021/434, LRB 2021/1135) – Beschluss 5

1. Technische Angaben

Profitcenter	P2507 Sekundarschulen
Kontierungsobjekt	IA 301632
Kostenart	div. 30 (302,304,305,309)

2. Angaben zur Ausgabenbewilligung

2.1. Titel der Ausgabenbewilligung

«Zukunft Volksschule» – Ausgabenbewilligung für ein Massnahmenpaket 2022-2028 zur besseren Sicherung des Bildungserfolgs für alle Schülerinnen und Schüler und die Stärkung von Medien und Informatik

2.2. Datum und Beschlussnummer der Bewilligung

Beschlussdatum	17. Oktober 2021
Vorlagennummer	LRV 2021/434
Beschlussnummer	LRB 2021/1135 – Beschluss 5
Beschlussziffer	5. Für die Weiterbildung für das Fach Medien und Informatik an der Sekundarschule und die Personalkosten für bezahlte Unterrichtsfreistellungen wird für die Jahre 2021 bis 2024 eine einmalige, neue Ausgabe von 1,24 Mio. Franken bewilligt.

2.3. Kurzbeschreibung des Vorhabens / Zweck der Ausgabenbewilligung

Mit der Ausgabenbewilligung wurde die Weiterbildung im Fach Medien und Informatik an der Sekundarschule finanziert. Diese Massnahme diente der Umsetzung der neuen Anforderungen des EDK-Anerkennungsreglements für Lehrdiplome, wonach Medien und Informatik an der Sekundarschule als eigenständiges Unterrichtsfach zu verankern war. Zu diesem Zweck wurden für mindestens 30 Lehrpersonen der Sekundarschule Freistellungen im Umfang von 50 % der Weiterbildungszeit vorgesehen, um die erforderliche Nachqualifikation zu ermöglichen. Für diese Massnahme wurden in den Jahren 2021 bis 2024 einmalige Kosten von insgesamt 1,24 Mio. Franken bewilligt.

3. Abweichungen gegenüber der Ausgabenbewilligung und dem Vorhaben

3.1. Abrechnung

IA 301632:

Jahr	Bewilligte Ausgabe (in Fr.)	Effektive Ausgabe (in Fr.)	Abweichung (in Fr.)
2021	310'000	0	-310'000
2022	310'000	9'394	-300'606
2023	310'000	180'192	-129'808
2024	310'000	108'207	-201'793
2025		102'510	102'510
Total	**1'240'000**	**400'303**	**-839'697**
			oder -68 %

Die Kreditunterschreitung erklärt sich durch verschiedene Faktoren. Zum einen erfolgte der Start der Massnahme zeitlich verzögert: Die Umsetzung begann erst im zweiten Halbjahr 2022. Zudem wurden die vorgesehenen Weiterbildungen und Unterrichtsfreistellungen im Bereich Medien und Informatik deutlich weniger beansprucht als ursprünglich angenommen. Ein Grund dafür ist, dass parallel zum neuen Unterrichtsfach Medien und Informatik die PICTS-Funktion (mit eigenem CAS) an den Schulen eingeführt und entsprechende Weiterbildungen angeboten wurden. Da PICTS-Personen das Fach Medien und Informatik an den Schulen oftmals ebenfalls unterrichten, wurde ein Teil der erforderlichen Qualifizierung auf diesem Weg erreicht.

Weiter wurden mit dem Massnahmenpaket «Zukunft Volksschule» weitere inhaltliche Schwerpunkte gesetzt, insbesondere in den Bereichen Berufliche Orientierung, Mathematik, Deutsch und Leseförderung. Die Schulen haben den Auftrag in all diesen Bereichen Schwerpunkte zu setzen und dabei in der Personalentwicklungsplanung auch den Berufsauftrag der Lehrpersonen zu berücksichtigen.

4. Beurteilung der Wirtschaftlichkeit im Vergleich zur Wirtschaftlichkeitsrechnung bei der Ausgabenbewilligung

In der Landratsvorlage wurde keine eigenständige Wirtschaftlichkeitsrechnung ausgewiesen. Die Beurteilung der Wirtschaftlichkeit erfolgt daher gestützt auf den Zweck und die Ausgestaltung der bewilligten Massnahme. Die gesprochenen Mittel dienten dazu, die notwendige Nachqualifikation von Lehrpersonen im Bereich Medien und Informatik zu ermöglichen und damit die Umsetzung der neuen Anforderungen an der Sekundarschule. Die Wirtschaftlichkeit ist insofern gegeben, als für die Massnahme ein klar umschriebener Verwendungszweck bestand und die Mittel zielgerichtet für Weiterbildung und Unterrichtsfreistellungen eingesetzt wurden.

5. Realisierungsdauer des Vorhabens und Zeitpunkt dessen Fertigstellung

Die Ausgabenbewilligung für die Weiterbildung im Fach Medien und Informatik an der Sekundarschule bezog sich auf die Jahre 2021 bis 2024. Da der Start der Umsetzung erst im 2022 erfolgen konnte, wurde das Programm noch ein Jahr weiter angeboten. Somit erstreckte sich die Realisierungsdauer auf die Jahre 2022 bis 2025. Das Vorhaben kann damit per Abschluss des Rechnungsjahres 2025 als fertiggestellt betrachtet werden.

6. Schlussrechnung des Vorhabens (finanzieller Erfüllungsgrad), in %

Finanzieller Erfüllungsgrad: 32 %.

Die effektiven Ausgaben von 400'303 Franken entsprechen rund 32 % der bewilligten Ausgaben von 1.24 Mio. Franken. Der Kredit wurde damit nicht ausgeschöpft.

7. Realisierungserfolg des Vorhabens (materieller Erfüllungsgrad), in %

Materieller Erfüllungsgrad: 95 %

Der materielle Erfüllungsgrad wird gestützt auf den erreichten Qualifizierungsstand der Lehrpersonen im Bereich Medien und Informatik mit 95 % ausgewiesen. Gemäss dem Bildungsratsbericht vom 11. Februar 2026 waren 570 von 600 Lehrpersonen entsprechend qualifiziert. Der Qualifizierungsstand konnte sowohl über die im Rahmen von «Zukunft Volksschule» angebotenen Weiterbildungen als auch über einen Kompetenznachweis gegenüber der Schulleitung erreicht werden.

8. Eigenleistungen

Es fielen keine erwähnenswerten Eigenleistungen an. Die Arbeiten im Zusammenhang mit der Planung, Koordination und administrativen Begleitung des Vorhabens erfolgten im Rahmen zusätzlicher Stellen, welche insgesamt für die Umsetzung des Programms «Zukunft Volksschule» gesprochen wurden. Die Weiterbildungen im Bereich Medien und Informatik waren Bestandteil dieses Programms.

9. Kontaktperson, Projektverantwortliche Person

Beat Lüthy, Dienststellenleiter Amt für Volksschulen, Tel 061 552 59 71

10. Antrag zur Genehmigung der Abrechnung der Ausgabenbewilligung

1. Die vorliegende Abrechnung zu Beschluss 5 der Ausgabenbewilligung «Zukunft Volksschule» – Ausgabenbewilligung für ein Massnahmenpaket 2022-2028 zur besseren Sicherung des Bildungserfolgs für alle Schülerinnen und Schüler und die Stärkung von Medien und Informatik wird genehmigt.
2. Die vorliegende Abrechnung zu Beschluss 5 der Ausgabenbewilligung wird mit der nächsten Sammelvorlage betreffend Schlussabrechnung von Ausgabenbewilligungen dem Landrat unterbreitet.
3. Der Innenauftrag 301632 wird gesperrt.

BASEL LANDSCHAFT

Die Richtigkeit bescheinigt: Liestal, den 17. April 2026

Beat Lüthy
Dienststellenleiter Amt für Volksschulen

Genehmigung durch: Liestal, den 17. April 2026

Regierungsrat Markus Eigenmann

Verteiler:
BKSD, Generalsekretariat, Abteilung Finanzen
Finanzkontrolle
Finanzverwaltung, Finanzen und Tresorerie

12

BASEL LANDSCHAFT

BILDUNGS-, KULTUR- UND SPORTDIREKTION
GENERALSEKRETARIAT

Abrechnung zur Ausgabenbewilligung
Anschluss der Berufsfachschulen an die Schuladministrationslösung (SAL)
Ausgabenbewilligung Etappe 2; (LRV 2022/40, LRB 2022/1436)

1. Technische Angaben

Profitcenter	P2500 / P25001 BKSD Informatik
Kontierungsobjekt	IA 301570 IA 301607
Kostenart	IA 301570: 30300020 IA 301607: 31180000; 31300000; 31300020

2. Angaben zur Ausgabenbewilligung

2.1. Titel der Ausgabenbewilligung

Anschluss der Berufsfachschulen an die Schuladministrationslösung (SAL)
Ausgabenbewilligung Etappe 2

2.2. Datum und Beschlussnummer der Bewilligung

Beschlussdatum	7. April 2022
Vorlagennummer	LRV 2022/40
Beschlussnummer	LRB 2022/1436
Beschluss	1. Für die von externen Dienstleistern auszuführenden Installationsarbeiten und die Lizenzen bei der Einführung von SAL an den kantonalen Berufsfachschulen wird für die Jahre 2021–2024 eine neue einmalige Ausgabe von 826'000 Franken (1'650'000 Franken abzg. bereits vom Regierungsrat bewilligte Ausgaben von 824'000 Franken) bewilligt. 2. Für den technischen Betrieb und die Lizenzen sowie für die Aufstockung der Personalressourcen um eine halbe Stelle im Abteilung Informatik (0.5 FTE) im Zusammenhang mit der Einführung von SAL an den kantonalen Berufsfachschulen werden ab 2024 zuzüglich den bereits vom Regierungsrat bewilligten neue wiederkehrende Ausgaben von 149'000 weitere 16'000 Franken bewilligt.

2.3. Kurzbeschreibung des Vorhabens / Zweck der Ausgabenbewilligung

Die Schuladministrationslösung (SAL) wurde in einer ersten Etappe bereits erfolgreich an den kantonalen Schulen der Sekundarstufe I und an den Gymnasien eingeführt und teilweise auch von Primarschulen übernommen. In der zweiten Etappe wurde SAL auf die kantonalen Berufsfachschulen – konkret die Berufsfachschule Gesundheit (BfG) und das Berufsbildungszentrum Baselland (BBZ BL) – ausgeweitet. Ziel war es, eine einheitliche und moderne Administrationslösung für alle kantonalen Schulen zu schaffen und bestehende, unterschiedliche Systeme abzulösen. Mit der Ausgabenbewilligung wurden die zusätzlichen einmaligen sowie wiederkehrenden Kosten gesprochen, um diese Ziele zu erreichen.

3. Abweichungen gegenüber der Ausgabenbewilligung und dem Vorhaben

3.1. Abrechnung

Der Regierungsrat bewilligte für die zweite Etappe des SAL-Projekts bereits eine einmalige Ausgabe von 824'000 Franken sowie jährlich wiederkehrende Kosten von 149'000 Franken (RRB Nr. 2020-1242). Basierend auf der Annahme, dass die bestehende Standardlösung weitgehend übernommen werden kann. Im Rahmen der Konzeptphase 2021 zeigte sich jedoch, dass die Berufsfachschulen zusätzliche, spezifische Anforderungen hatten, die Anpassungen erforderten. Dadurch erhöhte sich die einmaligen Projektkosten auf insgesamt 1,65 Mio. Franken. Für die Differenz von 826'000 Franken, die über der Kompetenz des Regierungsrats liegt, wurde dem Landrat die entsprechende Ausgabenbewilligung beantragt.

IA 301570 & IA 301607:

Jahr	Bewilligte Ausgabe (in Fr.)	Effektive Ausgabe (in Fr.)	Abweichung (in Fr.)
2021 IA 301570	217457	208'645	-8'813
2022 IA 301607	841'058	15'026	-826'032
2023 IA 301607	541'058	826'620	285'562
2024 IA 301607	50'427	184'886	134'459
2025 IA 301607	0	44'970	44'970
Total	**1'650'000**	**1'280'146**	**-369'854**
			oder -22.4 %

Bereits mit der LRV 2022/40 wurde dem Landrat dargelegt, dass die Ausgabenbewilligung im Idealfall nicht vollständig ausgeschöpft werden soll. Entsprechend wurde sie bewusst grosszügig bemessen. Im Verlauf des Projekts konnten dann durch eine restriktive Freigabepraxis und eine enge Kostenkontrolle die Ausgaben unter Budget gehalten werden.

4. Beurteilung der Wirtschaftlichkeit im Vergleich zur Wirtschaftlichkeitsrechnung bei der Ausgabenbewilligung

Die Wirtschaftlichkeit wurde bereits in der Ausgabenbewilligung nicht primär über eine reine Kostenbetrachtung, sondern über qualitative und langfristige Effizienzgewinne beurteilt. Im aktuellen Stand zeigt sich, dass nach der Einführung ein klarer Mehrwert entstanden ist (z.B. einheitliche Daten zur Bildungssteuerung, gemeinsames System von digitalen Identitäten über die ganze Bildungslaufbahn, digitale Schnittstellen zu Umsystemen). Insgesamt ist die Investition daher aus gesamtwirtschaftlicher Sicht als zweckmässig und nachhaltig zu bewerten.

5. Realisierungsdauer des Vorhabens und Zeitpunkt dessen Fertigstellung

Das Vorhaben konnte in den Jahren 2021 bis 2025 nahezu planmässig durchgeführt und abgeschlossen werden (Abschluss um einen Monat verzögert).

6. Schlussrechnung des Vorhabens (finanzieller Erfüllungsgrad), in %

Finanzieller Erfüllungsgrad: 77,6 %

7. Realisierungserfolg des Vorhabens (materieller Erfüllungsgrad), in %

Materieller Erfüllungsgrad: 100 %

Mit dem Abschluss der Einführung von SAL bei den kantonalen Berufsfachschulen konnte das Gesamtvorhaben einer einheitlichen Schuladministrationslösung über die ganze kantonale Schullaufbahn erfolgreich realisiert werden.

8. Eigenleistungen

Für die SAL-Einführung an den kantonalen Berufsfachschulen wurde im Projektauftrag mit einem internen Aufwand von rund 330 Personentagen gerechnet (110 Personentage bei IT.SBL und 220 Personentage bei den kantonalen Berufsschulen).

Die Projektschlussbeurteilung hält dazu fest, dass im Projekt keine systematische Zeiterfassung durchgeführt wurde. Eine summarische Betrachtung durch die betroffenen Schulleitungen kam aber zu Schluss, dass die oben genannten Zahlen den tatsächlichen Aufwand angemessen darstellen.

9. Kontaktperson, Projektverantwortliche Person

Christoph Straumann, Leiter Abteilung Informatik, Tel. 061 552 96 61

10. Antrag zur Genehmigung der Abrechnung der Ausgabenbewilligung

1. Die vorliegende Abrechnung der Ausgabenbewilligung, Anschluss der Berufsfachschulen an die Schuldaministrationslösung (SAL)- Ausgabenbewilligung Etappe 2, wird genehmigt.
2. Die vorliegende Abrechnung der Ausgabenbewilligung wird mit der nächsten Sammelvorlage betreffend Schlussabrechnung von Ausgabenbewilligungen dem Landrat unterbreitet.
3. Die Ausgabenbewilligung LRB 2022/1436 wird nach erfolgter Publikation der Abrechnung in der Liste der Ausgabenbewilligungen gelöscht.
4. Die Innenaufträge 301570 und 301607 werden gesperrt.

BASEL LANDSCHAFT

Die Richtigkeit bescheinigt: Liestal, den 16.04.2026

Christoph Straumann
Leiter Abteilung Informatik

Genehmigung durch: Liestal, den 17.04.2026

Regierungsrat Markus Eigenmann

Verteiler:
BKSD, Generalsekretariat, Abteilung Finanzen
Finanzkontrolle
Finanzverwaltung, Finanzen und Tresorerie

13

BASEL LANDSCHAFT

FINANZ- UND KIRCHENDIREKTION

Abrechnung Ausgabenbewilligung 1 BL digital+ (ehemals Stärkung Digitale Transformation BL)

Landratsvorlage Nr. 2022/529 vom 27. September 2022 – Beschluss Nr. 2022/1898 vom 15. Dezember 2022

FKD, Zentrale Informatik (PC 2108), Innenauftrag 402652 BL digital+

1 Ausgangslage (Angaben zur Ausgabenbewilligung)

Die digitale Transformation der kantonalen Verwaltung wurde bis 2022 im Programm «Digitale Verwaltung 2022» (DV2022) vorangetrieben. Der Zwischenbericht 2021 zeigte zwar Fortschritte auf, machte jedoch deutlich, dass für die Weiterführung der digitalen Transformation über 2022 hinaus zusätzliche strukturelle und finanzielle Grundlagen erforderlich waren. Der Regierungsrat beauftragte deshalb im Januar 2022 die Initialisierung des Projekts Stärkung digitale Transformation der kantonalen Verwaltung BL (ab März 2023: BL digital+).

Da die Finanzierung des Programms DV2022 nur bis Ende 2022 vorgesehen war, beantragte der Regierungsrat mit der Landratsvorlage 2022/529 vom 27. September 2022 **zwei neue einmalige Ausgaben** zur Fortsetzung und strukturellen Verstärkung der digitalen Transformation. Der Landrat genehmigte diese am 15. Dezember 2022 (Beschluss Nr. 2022/1898):

- **Ausgabenbewilligung 1** von 6,19 Millionen Franken für das Projekt Stärkung Digitale Transformation BL (ab 2023: BL digital+)
- **Ausgabenbewilligung 2** von 14,91 Millionen Franken für den Aufbau digitaler Basisplattformen (GEVER BL, Intranet BL sowie Online-Service-Plattform / BL-Konto).

Das Projekt BL digital+ wurde von Januar 2022 bis August 2024 umgesetzt und per 31. Dezember 2024 formell abgeschlossen. Es schuf die organisatorischen, personellen und strategischen Grundlagen, um die digitale Transformation der Verwaltung nachhaltig zu steuern und weiterzuentwickeln.

Die vorliegende Schlussabrechnung umfasst **ausschliesslich die Ausgabenbewilligung 1** für die Jahre **2023–2024**. Von den bewilligten **6,19 Millionen Franken** wurden insgesamt 3,17 Millionen Franken ausgeschöpft. Die Abrechnung der Ausgabenbewilligung 2 erfolgt nach Abschluss der Basisplattform-Projekte und wird dem Landrat voraussichtlich 2026 als Gesamtpaket vorgelegt.

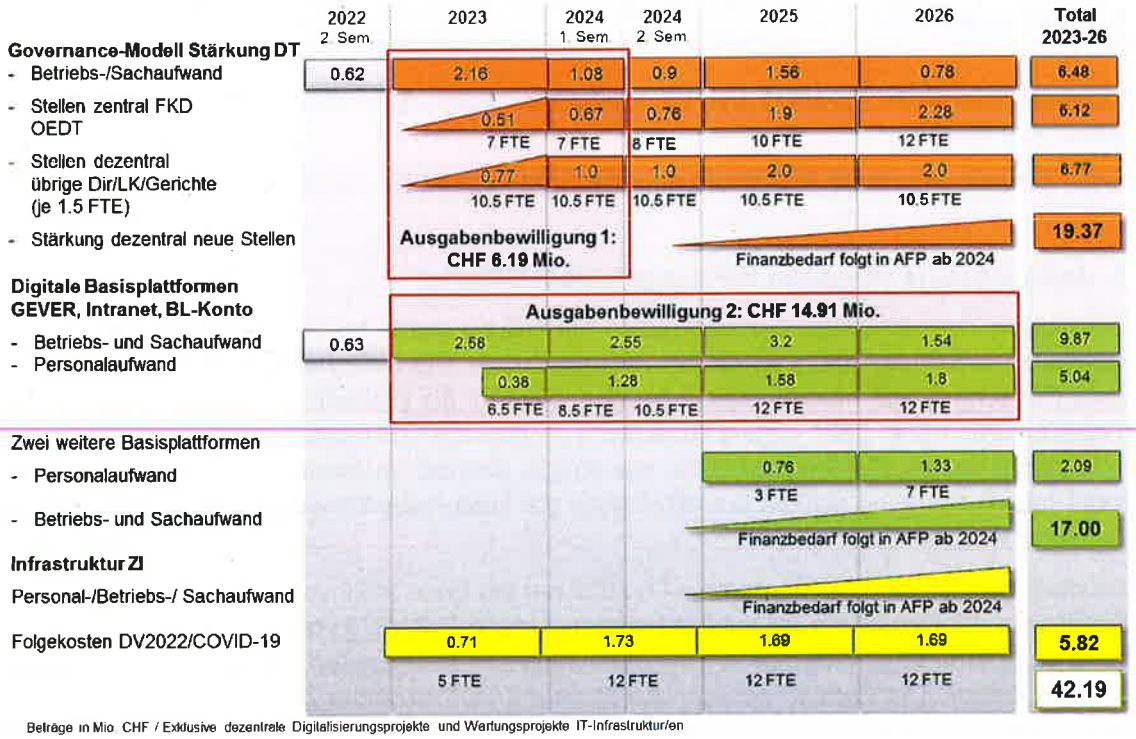


Abbildung 1: Kosten für das Governance-Modell Stärkung Digitale Transformation, die drei neuen digitalen Basisplattformen und die Folgekosten aus DV2022/COVID-19 im AFP 2023–2026

2 Profit-Center, Kontierungsobjekt und Kontonummer

Profit-Center	Kontierungs-objekt	Kontonummer
2108 Zentrale Informatik	Innenauftrag 402652	**Personalkosten** 30100000 Löhne des Verw- und Betriebspersonals 30100010 Löhne des Verw- u Betriebspers (manuell) 30410000 Erziehungszulagen 30500000 AG-Beiträge AHV, IV, EO 30500010 AG-Beiträge ALV 30500020 AG-Beiträge Verwaltungskosten 30500990 Erstattung von EO, MSE, Taggelder 30510000 AG-Beiträge eigene Pensionskassen 30530000 AG-Beiträge Unfallversicherungen 30540000 AG-Beiträge Familienzulagekassen

Profit-Center	Kontierungs-objekt	Kontonummer
2108 Zentrale Informatik	Innenauftrag 402652	**Sachkosten** 30900010 Aus- und Weiterbildung 31300000 Dienstleistungen Dritter 31320050 Honorare externer Berater 31330000 Informatik-Nutzungsaufwand 31700000 Reisekosten und Spesen 31700020 Anlässe / Veranstaltungen

3 Termine

Nach der Genehmigung des Projektauftrags durch den Regierungsrat im Juni 2022 und der Ausgabenbewilligung durch den Landrat im Dezember 2022 wurde das Projekt BL digital+ in mehreren Phasen umgesetzt. Der inhaltliche Projektabschluss erfolgte am 31. August 2024; die formellen Abschlussarbeiten wurden bis zum 31. Dezember 2024 abgeschlossen.

Die Phasen mit Ziel- und Ist-Terminen:

Phasen	Zieltermin	Ist-Termin
Konzeptphase: Projektplanung, Grundlagenarbeit, Aufbau der Governance-Struktur.	31.12.2022	14.03.2023
Realisierungsphase: Rekrutierung neuer Rollen, Aufbau Projektportfolio, Entwicklung HR- und Kommunikationsinstrumente	31.12.2023	05.03.2024
Einführungsphase: Übergabe der Strukturen und Funktionen an die Linienorganisation	30.06.2024	31.12.2024
Abschlussphase: Fertigstellung von Vorlagen, Berichten und Finanzabschluss		31.12.2025
Abrechnung: Erstellung der Schlussabrechnung (Sammelvorlage BUD, voraussichtlich März 2026)		31.03.2026

Die Auftraggeberschaft lag beim Regierungsrat und wurde dem Vorsteher der Finanz- und Kirchendirektion (FKD) übertragen. Der Projektausschuss wurde durch die Generalsekretärenkonferenz (GSK) wahrgenommen; die Projektleitung war in der FKD angesiedelt.

Die Zusammenarbeit erfolgte direktions- und ämterübergreifend. Mehrere Teilprojekte wurden durch Vertreterinnen und Vertreter der Direktionen (DIR) und der Landeskanzlei (LKA) geleitet, wodurch fachliche, organisatorische und strategische Anforderungen systematisch zusammengeführt wurden. Das Quality Risk Management (QRM) wurde durch ein externes Unternehmen wahrgenommen und rapportierte direkt an den Auftraggeber.

4 Schlussrechnung (finanzieller Erfüllungsgrad)

Für das Projekt BL digital+ standen mit der Ausgabenbewilligung 1 insgesamt **6,19 Millionen Franken** zur Verfügung. Bis zum Abschluss Ende 2024 wurden **3,17 Millionen Franken** ausgeschöpft. Dies entspricht einer Ausschöpfung von **48,8 %**. Der finanzielle Erfüllungsgrad beträgt **51,2 %**. Es gab weder teuerungsbedingte Mehrausgaben noch Beiträge Dritter.

Die nachfolgende Tabelle zeigt den Soll-/Ist-Vergleich der Jahre 2023 und 2024 sowie die Ausschöpfung der Ausgabenbewilligung 1:

Ausgabenbewilligung & Budgetkredit Soll/Ist	**2023**	**2024**	**Total**
Ausgabenbewilligung verfügbar[1]	6'190'000	4'876'947	3'021'360
Sachaufwand SDTBL Budget Initial	2'080'000	1'003'689	3'083'689
+/- Kreditübertragung 23/24[2]	*-1'046'000*	*1'046'000*	
Sachaufwand SDTBL Budget final	1'034'000	2'049'689	3'083'689
(Sachaufwand SDTBL Budget final (nach Sofortmassnahme))			*(2'483'689)**
Sachaufwand SDTBL IST	645'282	673'241	1'318'523
Sachaufwand SDTBL Differenz	**388'718**	**1'376'448**	**1'765'166**
Personalaufwand SDTBL Budget	1'280'000	1'670'000	2'950'000
Personalaufwand SDTBL IST	667'771	1'182'346	1'850'117
Personalaufwand SDTBL Differenz	**612'229**	**487'654**	**1'099'883**
Total Aufwand Budget	2'314'000	3'719'689	6'033'689
Total Aufwand IST	1'313'053	1'855'587	3'168'640
Total Aufwand Differenz	**1'000'947**	**1'864'102**	**2'865'049**

Tabelle 1: Vergleich Ausgabenbewilligung & Budgetkredit Soll/Ist

**3'083'689 abzüglich 600'000 Franken Einsparungsziel im Rahmen der regierungsrätlichen Finanzstrategie 2025–2028; trotz Reduktion wurden die zur Verfügung stehenden Mittel nicht ausgeschöpft.*

Insgesamt wurden **3'168'640 Franken** verbraucht; **2'865'049 Franken** blieben ungenutzt. Die **Unterschreitung des Budgetkredits** von **47,5 %** bzw. der bewilligten Ausgabenbewilligung 1 BL digital+ mit einer Ausschöpfung von 48,8 % lässt sich hauptsächlich durch folgende Faktoren erklären:

[1] Die neue einmalige Ausgabenbewilligung im Umfang von 6'190'000 Franken, wurde mittels LRV 2022/529 vom 27. September 2022 und LRB 2022-1898 vom 14. Dezember 2022 in Beschlussziffer 1 beschlossen. Dabei wird für neue einmalige Ausgaben stets eine Gesamtsumme unabhängig der Jahre gesprochen. Entsprechend werden hier die Jahresanfangsbestände der Ausgabenbewilligung (2023/2024) und die verbleibende Summe Ende 2024 aufgezeigt (Total).

[2] Kreditübertragung vom Jahresbudget 2023 ins Jahresbudget 2024.

- verzögerter personeller Aufbau, insbesondere bei DTM- und OE-Funktionen
- geringere Inanspruchnahme externer Unterstützung als ursprünglich vorgesehen
- Einsparungsziel des Regierungsrats von 600'000 Franken im Rahmen der Finanzstrategie 2025–2028

Die geringere Ausschöpfung hatte **keinen Einfluss auf den materiellen Erfüllungsgrad**. Sämtliche priorisierten Lieferobjekte konnten fristgerecht umgesetzt oder zur Weiterführung an die Linienorganisation übergeben werden.

a) Sachaufwand nach Sachkostenarten (externe Kosten mit Spesen, ohne IV)

Soll/Ist Vergleich BL digital+ Sachaufwand	**2023**	**2024**	**Total**
Sachaufwand SDTBL Budget Initial	2'080'000.00	1'003'689.00	3'083'689.00
*+/- Kreditübertragung 23/24***	*-1'046'000.00*	*1'046'000.00*	
Sachaufwand SDTBL Budget final	1'034'000.00	2'049'689.00	3'083'689.00
Sachaufwand SDTBL Budget final (nach Sofortmassnahme)			2'483'689.00
30900010 Aus- und Weiterbildung		13'200.00	
31300000 Dienstleistungen Dritter	20'242.20		
31320050 Honorare externer Berater	588'834.60	631'841.00	
31330000 Informatik-Nutzungsaufwand		28'200.00	
31700000 Reisekosten und Spesen	30.75		
31700020 Anlässe / Veranstaltungen	36'174.05		
Sachaufwand SDTBL IST	645'281.60	673'241.00	1'318'522.60
Sachaufwand SDTBL Differenz	**388'718.40**	**1'376'448.00**	**1'765'166.40**

b) Soll/Ist Vergleich Gesamtaufwand inkl. Personalkosten nach Jahren

Soll/Ist Vergleich BL digital+ Personalkosten	**2023**	**2024**	**Total**
Personalaufwand SDTBL Budget	1'280'000	1'670'000	2'950'000
Personalaufwand SDTBL IST	667'771	1'182'346	1'850'117
Personalaufwand SDTBL Differenz	**612'229**	**487'654**	**1'099'883**

5 Realisierungserfolg (materieller Erfüllungsgrad)

Mit dem Projekt BL digital+ wurden die wesentlichen organisatorischen, personellen und strategischen Grundlagen geschaffen, um die digitale Transformation der kantonalen Verwaltung dauerhaft zu verankern. Insgesamt waren **38 Lieferobjekte** geplant. Der **materielle Erfüllungsgrad** der geplanten Lieferobjekte per Projektende beträgt **94 %**.

Bis zum Abschluss der Einführungs- und Übergangsphase (31. Dezember 2024) konnten:

- **30 Lieferobjekte vollständig abgeschlossen**,
- **7 Lieferobjekte in die Verantwortung der Linienorganisation überführt**,
- **1 Lieferobjekt nach fachlicher Prüfung sistiert**

werden.

Damit wurden die im Projektauftrag definierten Schwerpunkte in den Bereichen Governance, Projektportfolio, Kompetenzaufbau sowie Kommunikation weitgehend umgesetzt. Per Projektende noch offene Lieferobjekte wurden klar priorisiert, verantwortet und der Linienorganisation zur weiteren Bearbeitung übergeben; sie sind nicht Gegenstand dieser Schlussabrechnung.

Die wesentlichen Ergebnisse, gegliedert nach den Schwerpunkten sind:

- **Governance-Organisation:** Das neue Governance-Modell ist seit Januar 2024 operativ.
- **Projektportfolio:** Ein direktionsübergreifendes digitales Projektportfolio wurde aufgebaut und erstmals angewendet.
- **Digitalisierungs-Roadmap:** Erste Roadmaps sowie Reporting-Instrumente (AFP/ Jahresbericht) wurden eingeführt.
- **Personal- und Organisationsentwicklung:** Die Funktionen für Digitale Transformation Management (DTM) und Organisationsentwicklung (OE) wurden etabliert; die HR-Beratungen wurden in die Strukturen der digitalen Transformation eingebunden; das Weiterbildungsprogramm BL digital+ wurde ausgerollt.
- **Kommunikation und Kulturwandel:** Zentrale Kommunikationsstrukturen wurden aufgebaut und Formate zur Sensibilisierung und Vernetzung eingeführt.

6 Gesamtbeurteilung der Zielerreichung

Das Projekt BL digital+ hat die im Projektauftrag definierten Zielsetzungen weitgehend erreicht. Mit einem **materiellen Erfüllungsgrad** von **94 %** wurden die zentralen organisatorischen, personellen und strategischen Grundlagen geschaffen, um die digitale Transformation der kantonalen Verwaltung nachhaltig zu steuern.

Ergänzend zu den Governance-Strukturen und zum digitalen Projektportfolio wurde die Organisation gezielt befähigt, die digitale Transformation eigenständig weiterzuführen. Die Funktionen DTM, OE und die DiDiT wurden in der Linienorganisation verankert; das Weiterbildungsprogramm BL digital+ wurde erfolgreich lanciert und breit genutzt. Dadurch stehen den DIR/LKA/GER die notwendigen Kompetenzen und Instrumente zur Verfügung. Mit den eingeführten Strukturen und Formaten wurde zudem ein kontinuierlicher Kulturwandel angestossen.

Offene und weiterführende Arbeiten wurden planmässig an die Linienorganisation übergeben und werden bis 2026 abgeschlossen. Die erzielten Ergebnisse bestätigen die Wirksamkeit des gewählten Ansatzes und bilden eine tragfähige Grundlage für die langfristige Weiterentwicklung der digitalen Transformation im Kanton Basel-Landschaft.

7 Nutzen- und Wirtschaftlichkeitsbetrachtung

Für ein Organisationsentwicklungsprojekt wie BL digital+ lässt sich die Wirtschaftlichkeit nicht

in einer klassischen Kosten-Nutzen-Rechnung abbilden, da die Wirkung primär strukturell und langfristig erfolgt. Der Projektauftrag sah daher keine quantitative Wirtschaftlichkeitsbetrachtung vor.

Der qualitative Nutzen ist jedoch klar erkennbar: Mit BL digital+ wurden verbindliche Governance-Strukturen geschaffen, die Planungs- und Steuerungsfähigkeit der Verwaltung verbessert und zentrale Kompetenzen aufgebaut. Das Weiterbildungsprogramm BL digital+ sowie die in der Linienorganisation verankerten Rollen (DTM, OE, DiDiT) stärken die organisatorische Befähigung der Verwaltung nachhaltig. Durch die neuen Prozesse, Rollen und Instrumente können Digitalisierungsprojekte zielgerichteter geplant, gesteuert und priorisiert werden, was zu einer effizienteren Umsetzung führt.

Der Nutzen von BL digital+ entfaltet sich schrittweise im regulären Betrieb und in der Umsetzung weiterer Digitalisierungsinitiativen. Die Voraussetzungen für eine künftig messbare Wirkung wurden geschaffen und werden im strategischen Controlling der digitalen Transformation weitergeführt.

8 Strategische Verankerung / Verhältnis zum Regierungsprogramm

Die digitale Transformation ist als strategische Daueraufgabe in der Langfristplanung des Regierungsrats (AFP 2023–2026) verankert. Die DIR/LKA/GER tragen die Verantwortung für die Umsetzung in ihren Aufgabenbereichen und stimmen sich direktionsübergreifend ab.

Durch die geschaffenen organisatorischen, personellen und strukturellen Grundlagen setzt BL digital+ diese strategische Ausrichtung konsequent um. Die Ergebnisse des Projekts unterstützen die in der Digitalisierungsstrategie definierten Stossrichtungen: die Grundlagen der digitalen Transformation zu stärken, Behördengeschäfte zu digitalisieren sowie Führungs- und Supportprozesse zu modernisieren.

Insgesamt leistet BL digital+ einen wesentlichen Beitrag zur Weiterentwicklung der kantonalen Verwaltung im Sinne des Regierungsratsprogramms.

9 Kontakte

Projektleitung:
15.06.2022 bis 29.02.2024: Olivier Kungler, Generalsekretär VGD

01.01.2024 bis 31.12.2024: Karin Kisiala, Leiterin Dienststelle Digitale Transformation

Kontaktperson:

Karin Kisiala, Leiterin Dienststelle Digitale Transformation, Karin.Kisiala@bl.ch

10 Anträge

– Die Schlussabrechnung zur Ausgabenbewilligung 1 des Projekts BL digital+ mit einem Gesamtaufwand von 3'168'640 Franken mit Minderkosten von 3'021'360 Franken gegenüber der bewilligten Ausgabenbewilligung, wird zugestimmt.

- Der materielle Erfüllungsgrad des Projektes beträgt 94 %.

- Das Regierungscontrolling der FKD wird beauftragt, den Innenauftrag 402652 zu schliessen.

- Die vorliegende Schlussabrechnung wird der nächsten Sammelvorlage Abrechnungen von Ausgabenbewilligungen dem Landrat unterbreitet.

BASEL LANDSCHAFT

FINANZ- UND KIRCHENDIREKTION

Liestal, den 8. April 2026

Finanz- und Kirchendirektion

Dr. Anton Lauber
Regierungsrat und Vorsteher der FKD

Karin Kisiala
Leiterin Dienststelle Digitale Transformation

14

BASEL LANDSCHAFT

SICHERHEITSDIREKTION
GENERALSEKRETARIAT

Abrechnung zur Ausgabenbewilligung
Weiterführung und Finanzierung von «Take-off – Tagesstruktur für Jugendliche» - ein Präventionsprogramm für Jugendliche und junge Erwachsene für die Jahre 2022-2025
LRV 2021/433, LRB 2021/1147

1. Technische Angaben

Profitcenter	P2404 Amt für Justizvollzug
Kostenart	3636 0 000 Beiträge an private Organisationen ohne Erwerbszweck
Kontierungsobjekt	501887 Take off (2022 - 2025)

2. Angaben zur Ausgabenbewilligung

2.1. Titel der Ausgabenbewilligung

Weiterführung und Finanzierung von «Take-off – Tagesstruktur für Jugendliche» - ein Präventionsprogramm für Jugendliche und junge Erwachsene für die Jahre 2022-2025

2.2. Datum und Beschlussnummer der Ausgabenbewilligung

Vorlagennummer	2021/433
Datum der Vorlage	22. Juni 2021
Beschlussnummer	2021/1147
Beschlussdatum	4. November 2021
Beschluss	Der Landrat des Kantons Basel-Landschaft beschliesst: 1. Für die Weiterführung des Programmes take-off – Tagesstruktur für Jugendliche – wird für die Jahre 2022 bis und mit 2025 eine neue einmalige Ausgabe von CHF 1'600'000 Franken (= jährlich CHF 400'000) bewilligt. 2. Ziffer 1 dieses Beschlusses untersteht gemäss § 31 Absatz 1 Buchstabe b der Kantonsverfassung der fakultativen Volksabstimmung.

2.3. Kurzbeschreibung des Vorhabens / Zweck der Ausgabenbewilligung

Das take-off umfasst drei Programme take-off full time, take-off jobs2do und take-off support4you. Alle Programme unterstützen Jugendliche teilstationär in Krisensituationen. Im Jahr 2020 konnten insgesamt 94 Jugendliche begleitet und so in der grossen Mehrheit der Fälle eine Anschlusslösung oder eine Lehrstelle gefunden werden. Diese erfolgreiche Arbeit konnte fortgesetzt werden, indem der Betriebsbeitrag vom Parlament für weitere 4 Jahre gesprochen wurde.

3. Arbeitsvergaben

Das Programm wurde durch die Stiftung Jugendsozialwerk Blaues Kreuz, Rheinstrasse 20, 4410 Liestal durchgeführt. Es wurde eine Leistungsvereinbarung abgeschlossen.

4. Abweichungen gegenüber der Ausgabenbewilligung

4.1. Abrechnung

Bewilligte Ausgabe	1'600'000 Franken
Angefallene Kosten	1'600'000 Franken
Abweichung	-

5. Erfüllungsgrad

5.1. Finanzieller Erfüllungsgrad

Der finanzielle Erfüllungsgrad beträgt 100 %. (1'600'000 Franken / 1'600'000 Franken)

5.2. Materieller Erfüllungsgrad

Der materielle Erfüllungsgrad beträgt 100%.

5.3. Teuerung / Indexveränderung

Es wurde keine Teuerung gewährt.

6. Wirtschaftlichkeit

Der Jugendanwaltschaft standen dauerhaft sechs Plätze im Take off full time und je zwei Plätze im Take off jobs2do und Take off support 4you zur Verfügung. Gäbe es diese Plätze nicht, müssten anderweitige Massnahmen vorgenommen werden. Vergleichbare Platzierungen in Jugendheimen würden dabei wesentlich teurer ausfallen und pro Fall ca. 130'272 Franken kosten. Schon alleine aus den sechs Plätzen im Take off full time würden sich somit jährliche Kosten von ca. 781'632 Franken ergeben, was die Finanzierung von Take off um 381'632 Franken pro Jahr übersteigen würde.

7. Kontaktperson

Lukas Baumgartner, Leitender Jugendanwalt, Jugendanwaltschaft, Rheinstrasse 55, 4410 Liestal

8. Eigenleistungen

Es sind keine Eigenleistungen angefallen.

9. Verschiedenes

Es konnten keine Beiträge Dritter geltend gemacht werden.

10. Anträge

10.1. Genehmigung der Schlussabrechnung

1. Die Schlussabrechnung für die Weiterführung und Finanzierung von «Take off»- Tagesstruktur für Jugendliche» - ein Präventionsprogramm für Jugendliche und junge Erwachsene für die Jahre 2022-2025 wird genehmigt

2. Der materielle Erfüllungsgrad beträgt 100%.

3. Die vorliegende Schlussabrechnung wird mit der nächsten Sammelvorlage für Abrechnungen von Ausgabenbewilligungen dem Landrat vorgelegt.

4. Die Ausgabenbewilligung LRB 2021/1147 wird nach erfolgter Publikation der Abrechnung in der Liste der Ausgabenbewilligungen gelöscht.

5. Der Innenauftrag 501887 wird abgeschlossen.

Liestal, 21. September 2026

A. Weirich

Angela Weirich, Generalsekretärin

15

BASEL LANDSCHAFT

VOLKSWIRTSCHAFTS- UND GESUNDHEITSDIREKTION

SCHLUSSBERICHT (Innenauftrag 501217)

Schlussbericht und Abrechnung betreffend «Realisierung der 3. Etappe der neuen amtlichen Vermessung 93 (AV93), langfristige Massnahmen 2015–2022» (LRV 2015-107 / Profit-Center 2206 / Innenauftrag 501217)

1. Projekt

1.1 Ausgangslage

Die amtliche Vermessung dient der Sicherung des Grundeigentums und der Wahrung der damit verbundener Rechte und Pflichten. Sie bildet seit Bestehen des Zivilgesetzbuches ZGB und damit seit über hundert Jahren einen Bestandteil des Grundbuchs und hat die Aufgabe, Informationen über Lage, Form und Inhalt von Grundstücken zu beschaffen, in Plänen und Registern darzustellen, zu verwalten und nachzuführen.

Die Papierpläne aus dem vorletzten und letzten Jahrhundert genügen den heutigen Anforderungen an Planung und Rechtssicherheit nicht mehr. Der Bund hat 1993 die Realisierung der neuen amtlichen Vermessung (AV93) beschlossen und für dessen Durchführung die Kantone beauftragt.

Der Kanton Basel-Landschaft hat 1995 den Bundesauftrag AV93 angenommen. Für die Realisierung der AV93 wurden drei Etappen vorgesehen:

- **AV93 1. Etappe**: kurzfristige Massnahme, provisorische Numerisierung für die Erstellung eines Geoinformationssystemes GIS (In den Jahren 1995–2000 [2003]).
- **AV93 2. Etappe:** mittelfristige Massnahme, bundeskonforme und entzerrungsfreie AV93 im Baugebiet (in den Jahren 2001–2008 [2014]).
- **AV93 3. Etappe:** langfristige Massnahme, bundeskonforme und entzerrungsfreie AV93 ausserhalb dem Baugebiet (2016–2022 [2025]).

Bestandteile AV93 3. Etappe waren:

- **Aufarbeitung** der aus AV93 1. Etappe erstellten provisorisch numerisierten und vollnumerischen Daten durch Erneuerung sämtlicher Informationsebenen **ausserhalb dem Baugebiet auf verzerrungsfreien AV93-Standard**; an den Eigentumsgrenzen wie auch an der Vermarkung vor Ort wurde nichts verändert.

Rechtliche Grundlage:

In § 168 EG ZGB (SGS 211) wird bestimmt, dass alle Gemeinden nach den Vorschriften des Bundes und ergänzenden Erlasse des Kantons vermessen werden müssen. Die §§ 14 bis 20 des KVAV (SGS 211.53) bestimmen die Organisation und Durchführung AV93 3. Etappe.

1.2 Projektverantwortliche Person (Kontaktperson)

Die Verantwortung für das Projekt liegt bei Patrick Reimann, Amt für Geoinformation (AGI), Kantonsgeometer, Telefon 061 552 56 85.

1.3 Profitcenter / Kontierungsobjekt / Kontonummer

Profitcenter: 2206 Amt für Geoinformaiton
Kontierungsobjekt: Innenauftrag 501217
Kontonummern/KoA: 30, 31, 46

2. Angaben zur Ausgabenbewilligung (Krediterteilung / fak. Ref.)

2.1 Krediterteilung

Mit Beschluss vom 22. Oktober 2015 (LRB 2015-176) bewilligte der Landrat eine neue einmalige Ausgabe von 8'697'000 Franken für die Jahre 2015 bis 2022.

Der Landratsbeschluss lautete:

1. Der Landrat des Kantons Basel-Landschaft nimmt von der Vorlage des Regierungsrates über die Realisierung der amtlichen Vermessung AV93 vom 10. März 2015 zustimmend Kenntnis.
2. Der Landrat beschliesst für die Durchführung der 3. Etappe (langfristige Massnahmen) einen Verpflichtungskredit (2015–2022) von brutto CHF 8'697'000 (Preisbasis 2014).
3. Die Beiträge des Bundes von ca. CHF 1'878'000 werden zur Kenntnis genommen.
4. Die Beiträge der Gemeinden von ca. CHF 4'148'000 werden zur Kenntnis genommen.
5. Der Regierungsrat wird beauftragt, die notwendigen Massnahmen für die Realisierung der mittelfristigen Arbeiten im Zeitraum von 2015–2022 in die Wege zu leiten.
6. Ziffer 2 dieses Beschlusses untersteht gemäss § 31 Absatz 1 Buchstabe b der Kantonsverfassung dem fakultativen Referendum.

2.2 Fakultatives Referendum

Der Landeskanzlei sind innert der verfassungsmässigen Frist von acht Wochen nach der Publikation keine Abstimmungsbegehren eingereicht worden. Der Landratsbeschluss Nr. 2015-176 wurde mit Verfügung der Landeskanzlei vom 29. Dezember 2015 für rechtskräftig erklärt und danach publiziert.

3. Abrechnung / Kreditauszahlung / Projektdurchführung

3.1 Abrechung / Abweichungen gegenüber dem Vorhaben

Es erfolgte folgender Verbrauch des Kredites (Innenauftrag 501217):

Jahr	Budget Aufwand (CHF)	Rechnung Aufwand (CHF)	Budget Ertrag (CHF)	Rechnung Ertrag (CHF)	Ergebnis Rechnung
2013	0	152'617.50	0	-35'000.00	117'618
2014	9'000	114'500.00	-113'000	-98'780.75	15'719
2015	114'000	116'251.00	-293'000	-198'834.85	-82'584
2016	816'000	778'326.15	-330'000	-310'594.30	467'732
2017	1'849'000	1'150'895.29	-852'000	-841'716.50	309'179
2018	1'923'700	1'077'997.55	-1'326.200	-843'572.40	234'425
2019	1'592'00	1'221'974.45	1'076'000	-802'739.70	419'235
2020	1'750'000	998'687.75	1'261'000	-832'105.15	166'583
2021	1'682'000	804'166.65	-768'500	-627'565.98	176'601
2022	1'200'000	715'894.95	-580'000	-292'672.24	423'223
2023	550'000	323'644.65	-570000	-177'589.47	146'055
2024	180'000	257'346.05	-150'000	-72'587.95	184'758
2025			-139'000	-68'042.30	-68'042
Total		**7'712'301.99**		**-5'201'801.59**	

Die Aufwände der Jahre 2013 und 2014 sowie teilweise 2015 wurden vom Amt für Geoinformation (AGI) für die Pilotprojekte der Gemeinden Muttenz, Münchenstein, Buckten und Röschenz verwendet. Aus der Erfahrung daraus konnte der Verpflichtungskredit der weiteren noch durchzuführenden 57 Gemeinden hochgerechnet werden.

Ebenfalls konnte daraus die Sicherheit für effiziente und wirtschaftliche Durchführung gewonnen werden. Die Jahresberichte 2016–2025 zeigen auf, dass die freiwirtschaftlichen Geometer nach kurzer Zeit diese Sicherheit auch erhalten haben.

3.2 Teuerungsbedingte Mehrausgaben

Keine.

3.3 Wirtschaftlichkeit im Vergl. zur Wirtschaftlichkeitsrechnung bei der Vergabe der Ausgabenbewilligung

Die Wirtschaftlichkeit ist gewährleistet. AV93 3. Etappe konnte mit 7'712'302 Franken abgerechnet und gegenüber dem Verpflichtungskredit von 8'697'000 Franken mit einer Minderausschöpfung von 984'698 Franken abgeschlossen werden.

3.4 Eigenleistungen

Als Grundlage zur Überführung der provisorisch numerisiertern Operaten nach AV93 übernahm AGI der Gesamtausgleich der Fixpunkte. Darauf sorgte es für die Beschaffung der Werke. Abgesehen davon hat es alle Werke für die Freigabe in die öffentliche Auflage verifiziert. Schliesslich sorgte es sich für jedes Werk für die kantonale Genehmigung und Anerkennung durch das Bundesamt für Landestopografie (swisstopo).

3.5 Angaben über eingegangene Beiträge Dritter

Die freiwirtschaftlichen Geometerbüros waren für die Überführung der provisorisch numerisiertern Operaten nach AV93 zuständig. Wie geschildert können sie mit laufend wachsender Routine und daraus über effiziente und wirtschaftliche Arbeit auch für die tieferen Gesamtkosten einstehen.

3.6 Realisierungsdauer des Vorhabens / Zeitpunkt der Fertigstellung

Die Werke aller in AV93 3. Etappe betroffenen Gemeinden (61) konnten 2024 genehmigt werden.

4. Erfüllungsgrade / Zielerreichung / Begründung bei Abweichungen

- Finanzieller Erfüllungsgrad: 89 %
- Materieller Erfüllungsgrad: 100 %

Der Erfolg der Finanzierung stützt sich auf die Erfahrung aus den Pilotprojekten, auf die Beschaffung und auf die Routine, welche die privatwirtschaftlichen Geometerbüros gewonnen haben.

5. Begründung bei verspäteter Abrechnung

Die Verzögerung von 2022 auf 2024 kann mit wenigen aber langwierigen Beschwerden aus der öffentlichen Auflage begründet werden. Die weitere Verzögerung bis 2025 wird dem späten Erhalt des Bundesbeitrags (erst in diesem Jahr) geschuldet.

6. Antrag zur Genehmigung der Abrechnung der Ausgabenbewilligung

Die Ausgabenbewilligung schliesst mit folgenden Eckwerten:

- mit Kosten von 7'712'302 Franken bei einer Unterschreitung von 984'698 Franken
- mit einem finanziellen Erfüllungsgrad von 89 %
- mit einem materiellen Erfüllungsgrad von 100 %

Demgemäss wird beantragt:

1. Der Schlussbericht ist zusammen mit dem Nachweis der technischen Abrechnung und Schliessung (s/Beilage) des Innenauftrages (501217) mit der nächsten Sammelvorlage von Ausgabenbewilligungen dem LR zur Genehmigung zu unterbreiten (→ BUD).

2. Der Innenauftrag (501217) wird nach Veröffentlichung der Abrechnungsbeschlusses im Jahresbericht auf nicht mehr publizieren (Klassifizierungsvermerk) gesetzt (→ FÜ).

3. Das Projektdossier ist zu Handen allfälliger Revisionen bereitzuhalten (→ Projektverantwortliche Person s/Ziff. 1.2).

Die Richtigkeit bescheinigt: Liestal, den 03. März 2026

Digital signiert von Patrick Reimann
am 03.03.2026 um 13:07 Uhr MEZ

Patrick Reimann, Amt für Geoinformation, Dienststellenleiter und Kantonsgeometer

Genehmigung durch: Liestal, den 3. März 2026

Thomas Jourdan, Regierungsrat

Beilage:
- Nachweis der Abrechnung und Schliessung des Innenauftrages in SAP (501217)

Verteiler:
- Bau- und Umweltschutzdirektion, z. H. v. AWF z. Hd. Sammelkreditabrechnung (yvette.mueller@bl.ch)
- Kantonale Finanzkontrolle (finanzkontrolle@bl.ch)
- BKSD, REL (alex.bayl@bl.ch; markus.morand@bl.ch; guido.bucheli@bl.ch)
- Amt für Geoinformation (patrick.reimann@bl.ch; susanna.hochstrasser@bl.ch)
- VGD, FU (rene.stoecklin@bl.ch)

16

BASEL LANDSCHAFT

VOLKSWIRTSCHAFTS- UND GESUNDHEITSDIREKTION

SCHLUSSBERICHT (Innenaufträge 501267, 502159, 502160)

Schlussbericht und Abrechnung betreffend Ausgabenbewilligung für die Zeit vom 1. Juli 2021 bis zum 31. Dezember 2024 zur Umsetzung von Kontroll-, Analyse- und Präventionsarbeiten im Rahmen des Gesetzes über die Bekämpfung von Schwarzarbeit (GSA) und des Gesetzes über die flankierenden Massnahmen im Arbeitsmarkt (FLAMAG) (LRV 2021/175 / Profit-Center 2201 / Innenaufträge 501267, 502159, 502160)

1. Leistungsvereinbarung AMKB

1.1 Ausgangslage

Der sozialpartnerschaftlich getragene Verein «Arbeitsmarktkontrolle für das Baugewerbe, AMKB» erbringt seit 2017 im Auftrag des Kantons Basel-Landschaft Leistungen im Bereich der Arbeitsmarktkontrollen (Schutz der Arbeitsbedingungen) im Baugewerbe. Am 1. Juli 2021 traten im Kanton Basel-Landschaft im Bereich der Arbeitsmarktkontrollen das revidierte Gesetz über die Bekämpfung der Schwarzarbeit (GSA; SGS 814) und das neue Gesetz über die flankierenden Massnahmen im Arbeitsmarkt (FLAMAG; SGS 815) in Kraft.

Zeitgleich und gestützt auf die neue Gesetzgebung schloss der Regierungsrat per 1. Juli 2021 mit der AMKB eine neue Leistungsvereinbarung (LV AMKB) mit einer Laufzeit bis Ende 2024 ab.

In der LV AMKB (Juli 2021–2024) wurden mit der AMKB neben den bisherigen Schwarzarbeitskontrollen diverse weitere Leistungen zum Schutz der Arbeitsbedingungen im Baugewerbe vereinbart (Baustellenbesuche, Hygiene- und Unterkunftskontrollen, Submissionskontrollen sowie Informations- und Präventionstätigkeiten).

Rechtliche Grundlagen:
Rechtsgrundlagen für den Abschluss der Leistungsvereinbarung mit der AMKB für die Laufzeit Juli 2021 bis 2024 waren §§ 9 GSA (Beauftragung mit Schwarzarbeitskontrollen) und 17 FLAMAG (Abgeltung von weiteren Leistungen).

1.2 Verantwortliche Person (Kontaktperson)

Die fachliche Aufsicht über die Einhaltung der Leistungsvereinbarung mit der AMKB für die Periode 7/2021–2024 lag bei Patrik Fischer, Kantonales Amt für Industrie, Gewerbe und Arbeit (KIGA Baselland), stv. Leiter Arbeitsbedingungen, Telefon: 062 552 77 56.

1.3 Profitcenter / Kontierungsobjekt / Kontonummer

Profitcenter:	2201 Kantonales Amt für Industrie, Gewerbe und Arbeit (KIGA Baselland)
Kontierungsobjekt:	Innenaufträge 501267, 502159, 502160
Kontonummern/KoA:	36

2. Angaben zur Ausgabenbewilligung (Krediterteilung / fak. Ref.)

2.1 Krediterteilung

Mit Beschluss vom 20. Mai 2021 (LRV 2021-898) bewilligte der Landrat für die Umsetzung der Leistungsvereinbarung mit der AMKB von Juli 2021 bis Ende 2024 (3,5 Jahre) einen Betriebsbeitrag von 3'450'979 Franken (jährlicher Maximalbeitrag: 985'994 Franken).

Der Landratsbeschluss lautete:

1. Für die Abgeltung an die Arbeitsmarktkontrolle für das Baugewerbe, AMKB, für die Zeit vom 1. Juli 2021 bis zum 31. Dezember 2024 wird eine neue einmalige Ausgabe von CHF 3'450'979 (inkl. MwSt) bewilligt.

2. Ziffer 1 dieses Beschlusses untersteht gemäss § 31 Absatz 1 Buchstabe b der Kantonsverfassung der fakultativen Volksabstimmung.

2.2 Fakultatives Referendum

Der Landeskanzlei wurden innert der verfassungsmässigen Frist keine Abstimmungsbegehren eingereicht. Der Landratsbeschluss vom 20. Mai 2021 wurde daraufhin mit Verfügung vom 23. Juli 2021 für rechtskräftig erklärt.

3. Abrechnung / Kreditauszahlung / Projektdurchführung

3.1 Abrechung / Abweichungen gegenüber dem Vorhaben

Es erfolgte folgender Verbrauch des Kredites (Innenaufträge 501267, 502159, 502160):

Jahr	Budget (CHF)	Rechnung (CHF)	Abweichung (CHF)
2021 (2. Halbjahr)	492'997	473'880	-19'117
2022	985'994	953'469	-32'525
2023	985'994	972'531	-13'463
2024	985'994	964'344	-21'650
Total	**3'450'979**	**3'364'223**	**-86'756**

3.2 Teuerungsbedingte Mehrausgaben

Keine.

3.3 Wirtschaftlichkeit im Vergl. zur Wirtschaftlichkeitsrechnung bei der Vergabe der Ausgabenbewilligung

In Ziff. 3.2.7 der LV AMKB wurde vereinbart, dass der Kanton Basel-Landschaft im Jahr 2023 in Zusammenarbeit und Abstimmung mit der AMKB eine Evaluation bezüglich Wirksamkeit der ergriffenen Massnahmen durchführt. Auf dieser Grundlage wurde die Egger, Dreher & Partner AG mit der Durchführung einer Evaluation der Leistungen der AMKB beauftragt.

Der Schlussbericht «Evaluation der Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit der im Auftrag des Kantons Basel-Landschaft erbrachten Leistungen seitens der AMKB» vom 8. September 2023 bestätigt, dass die Kontrollprozesse der AMKB geeignet dafür sind, die Kontrollen risikoorientiert durchzuführen bzw. mit den eingesetzten Ressourcen mehr Verstösse aufzudecken, als dies bei einer zufälligen Auswahl der Kontrollobjekte der Fall wäre. Weiter wird im Evaluationsbericht ausgeführt, dass erwartet werden darf, dass die pro Kontrolle direkt erzielten Wirkungen, d. h. die Fähigkeit viele Verstösse mit der gegebenen Anzahl Kontrollen aufzudecken, gut sind.

3.4 Eigenleistungen (Ermittlung über Std.-Erfassung Novotime)

Keine.

3.5 Angaben über eingegangene Beiträge Dritter

Im Bereich der Schwarzarbeitskontrollen übernimmt der Bund gestützt auf Art. 16 Abs. 2 des Bundesgesetzes über Massnahmen zur Bekämpfung der Schwarzarbeit (Bundesgesetz gegen die Schwarzarbeit, BGSA; SR 822.41) 50 % der Lohnkosten abzüglich der Gebühren- und Busseneinnahmen. Im Zeitraum Juli 2021 bis 2024 sind Bundesentschädigungen im Bereich der Schwarzarbeitskontrollen AMKB in Höhe von 503'286 Franken eingegangen.

Im Weiteren refinanziert der Bund die Kontrollen im Zusammenhang mit den flankierenden Massnahmen für die Zeit während welcher bei einem vom Bund allgemeinverbindlich erklärten Gesamtarbeitsvertrag eine Lücke der Allgemeinverbindlicherklärung (AVE) existiert (sog. AVE-loser Zustand). Im Jahr 2022 bestand eine solche AVE-Lücke sowohl für den GAV für das Schreinergewerbe wie auch für den GAV für das Metallgewerbe Baselland und Basel-Stadt. In beiden Fällen wurde die AMKB mit der Durchführung der Kontrollen beauftragt. Die ausserordentlichen Bundesentschädigungen hierfür betrugen gesamthaft 79'450 Franken.

Die totalisierten Bundesentschädigungen sind wie folgt:

Jahr	Bundesentschädigung (CHF)
2021 (2. Halbjahr)	78'500
2022	259'830
2023	88'362
2024	156'044
Total	582'736

5.6 Realisierungsdauer des Vorhabens / Zeitpunkt der Fertigstellung

Die Ausgabenbewilligung für die Umsetzung der Leistungsvereinbarung mit der AMKB endete per 31. Dezember 2024.

6. Erfüllungsgrade / Zielerreichung / Begründung bei Abweichungen

- Finanzieller Erfüllungsgrad: 97 %
- Materieller Erfüllungsgrad: 100 %

Zum finanziellen Erfüllungsgrad (Mindererfüllung)
Die maximal möglichen Beitragsleistungen des Kantons gemäss der Leistungsvereinbarung mit der AMKB wurden nicht ausgeschöpft.

Zum materiellen Erfüllungsgrad
Mindestvorgaben zu Kontrollzahlen existieren einzig bei der Leistungsvereinbarung mit der AMKB in den zwei Leistungsbereichen «Baustellenbesuche» und «Hygienekontrollen». Im Bereich der «Baustellenbesuche» wurde übererfüllt, doch lässt sich die Übererfüllung integral betrachtet nicht als prozentualer Wert darstellen, da die anderen Leistungsbereiche nicht als Mengenangabe mit einem Soll-Wert definiert worden sind.

4. Begründung bei verspäteter Abrechnung

Die vorliegende Abrechnung ist innert Frist erfolgt. Eine Begründung entfällt somit.

5. Antrag zur Genehmigung der Abrechnung der Ausgabenbewilligung

Es wird beantragt:

1. Der Schlussbericht ist zusammen mit dem Nachweis der technischen Abrechnung und Schliessung (s/Beilage) der Innenaufträge (501267, 502159, 502160) mit der nächsten Sammelvorlage von Ausgabenbewilligungen dem LR zur Genehmigung zu unterbreiten (→ BUD).

2. Die Innenaufträge (501267, 502159, 502160) werden nach Veröffentlichung der Abrechnungsbeschlusses im Jahresbericht auf nicht mehr publizieren (Klassifizierungsvermerk) gesetzt (→ FÜ).

3. Das Projektdossier ist zu Handen allfälliger Revisionen bereitzuhalten (→ Projektverantwortliche Person s/Ziff. 1.2).

Die Richtigkeit bescheinigt: Liestal, den 01. Dezember 2025

Daniel Morel, Abteilungsleiter Arbeitsbedingungen

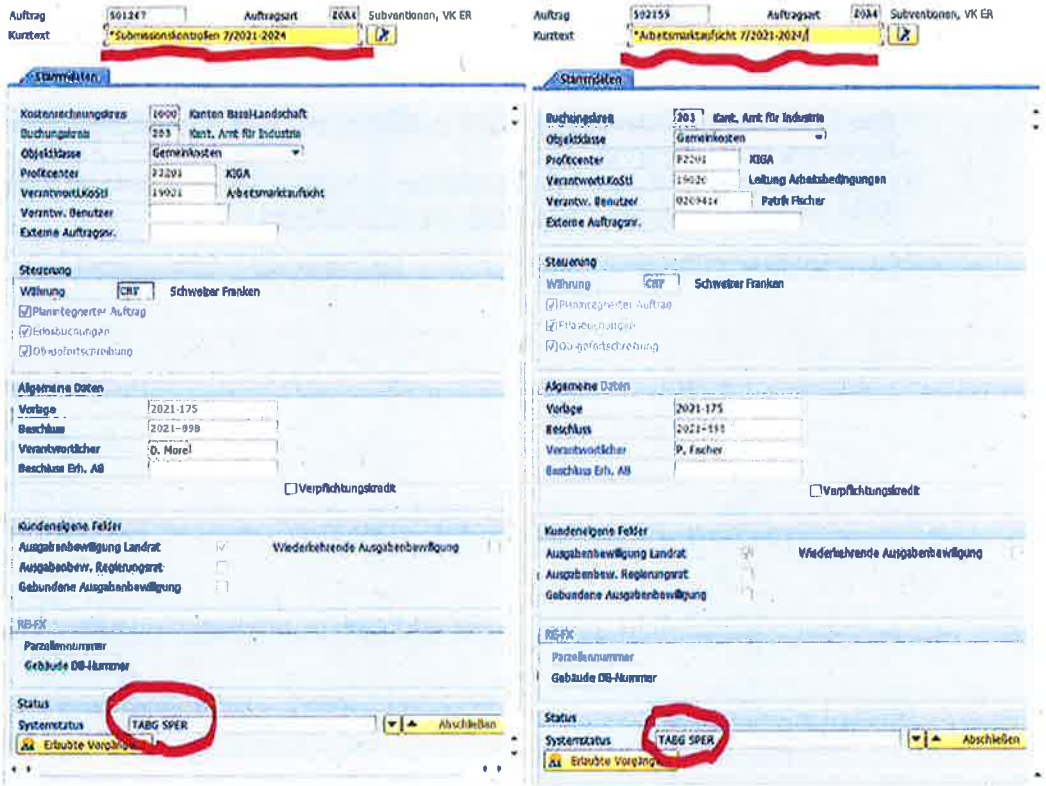
Genehmigung durch: Liestal, den 01. Dezember 2025

Thomi Jourdan, Regierungsrat

Beilage:
- **Nachweis der Abrechnung und Schliessung der Innenaufträge in SAP (501267, 502159, 502160)**

Verteiler:
- **Bau- und Umweltschutzdirektion, z. H. v. AWF z. Hd. Sammelkreditabrechnung**
- **Kantonale Finanzkontrolle**
- Volkswirtschafts- und Gesundheitsdirektion (1 ReWe/1 Führungsunterstützung)
- KIGA Baselland (isabelle.wyss@bl.ch, daniel.morel@bl.ch)

Nachweis Status TABG / SPER Innenaufträge 501267, 502159, 502160 VGD



17

BASEL LANDSCHAFT

VOLKSWIRTSCHAFTS- UND GESUNDHEITSDIREKTION

SCHLUSSBERICHT (Innenauftrag 501804)

Schlussbericht und Abrechnung betreffend «Ausgabenbewilligung für die Abgeltung von Betriebskostenbeiträgen an den Verein Baselland Tourismus für die Jahre 2021 bis 2024» (LRV 2020/400 / Profit-Center 2215 / Innenauftrag 501804)

1. Projekt

1.1 Ausgangslage

Auf Basis des Tourismusgesetzes (SGS 503) wurde der Verein Baselland Tourismus (BL-T) für die Jahre 2021–2024 mit kantonalen Mitteln in Höhe von 2'400'000 Franken unterstützt, damit er die Aufgaben und Leistungen gemäss der Leistungsvereinbarung erfüllen kann. Diese Mittel wurden beim Landrat mittels Verpflichtungskredit für eine Zeitperiode von jeweils vier Jahren beantragt (LRV 2020/400).

1.2 Projektverantwortliche Person (Kontaktperson)

Thomas Stocker, Standortförderung BL, Telefon 061 552 91 49.

1.3 Profitcenter / Kontierungsobjekt / Kontonummer

Profitcenter:	2215 Standortförderung
Kontierungsobjekt:	Innenauftrag 501804
Kontonummern/KoA:	36

2. Angaben zur Ausgabenbewilligung (Krediterteilung / fak. Ref.)

2.1 Krediterteilung

Mit Beschluss vom 19. November 2020 (LRB 2020/632) bewilligte der Landrat einen Verpflichtungskredit von 2'400'000 Franken für die vierjährige Periode von 2021–2024.

Der Landratsbeschluss lautete:

1. Der Bericht Evaluation Baselland-Tourismus vom November 2019 wird zur Kenntnis genommen.
2. Der Bericht «Überlegungen zur Ausschreibung der Leistung von BL-T» vom November 2019 wird zur Kenntnis genommen.
3. Die Offerte Baselland Tourismus Tourismusförderung 2021–2024 vom 30. April 2020 wird zur Kenntnis genommen.
4. Der Bericht «Strategische Ausrichtung von Baselland-Tourismus 2021–2024» vom Dezember 2019 wird zur Kenntnis genommen.
5. Für die Betriebsbeiträge an den Verein Baselland Tourismus für die Periode 2021 bis 2024 wird eine neue einmalige Ausgabe von insgesamt CHF 2`400`000 bewilligt.
6. Ziffer 5 dieses Beschlusses untersteht der fakultativen Volksabstimmung gemäss § 31 Abs. 1 Bst. b der Kantonsverfassung.

2.2 Fakultatives Referendum

Der Landeskanzlei sind innert der verfassungsmässigen Frist keine Abstimmungsbegehren eingereicht worden. Der Landratsbeschluss vom 19. November 2020 betreffend Ausgabenbewilligung für die Abgeltung von Betriebskostenbeiträgen an den Verein Baselland Tourismus für die Jahre 2021 bis 2024 (Vorlage 2020/400) wurde mit Verfügung 2020/400 vom 22. Januar 2021 der Landeskanzlei für rechtskräftig erklärt und danach publiziert.

3. Abrechnung / Kreditauszahlung / Projektdurchführung

3.1 Abrechung / Abweichungen gegenüber dem Vorhaben

Es erfolgte folgender Verbrauch des Kredites (Innenauftrag 501804):

Jahr	Budget (CHF)	Rechnung (CHF)	Abweichung (CHF)
2021	600'000	600'000	-
2022	600'000	600'000	-
2023	600'000	600'000	-
2024	600'000	600'000	-
Total	**2'400'000**	**2'400'000**	-

Der Kredit wurde vollständig ausgeschöpft.

3.2 Teuerungsbedingte Mehrausgaben

Keine.

3.3 Wirtschaftlichkeit im Vergl. zur Wirtschaftlichkeitsrechnung bei der Vergabe der Ausgabenbewilligung

Die Auslagerung der öffentlichen Aufgabe «Tourismusförderung» hat sich seit Jahren bewährt und ist etabliert. Die notwendigen Eigenleistungen für die Erstellung und Prüfung der Ausgabenbewilligung und der Leistungsvereinbarung sind verhältnismässig. Die verwaltungsinternen Kosten einer Eigenerbringung der Leistungen sind kaum quantifizierbar. Die Auslagerung der Aufgaben und Dienstleistungen im Tourismusbereich an den Verein Baselland Tourismus ergeben Vorteile und Nutzen, welche den finanziellen Aufwand überwiegen. Dazu zählen insbesondere: Entpolitisierung der Leistungserfüllung; höhere Vernetzung und verstärkte Ausrichtung auf die direkten Bedürfnisse der Tourismusakteure (Leistungserbringer, Gäste) als bei reiner Verwaltungseinheit möglich; Steigerung der unternehmerischen Freiheit/Autonomie; höhere Kundenakzeptanz; Ermöglichung von Beteiligungen Dritter.

Dem Landrat wurde in der LRV 2024/437 im Bericht «Kurzevaluation der Tätigkeit des Vereins Baselland Tourismus 2021–2024» der Fachhochschule Graubünden über die wirksame Verwendung der Mittel berichtet. Der externe Evaluationsbericht zur Leistungsperiode 2021–2024 kommt zu einem positiven Befund der kantonalen Tourismuspolitik.

3.4 Eigenleistungen (Ermittlung über Std.-Erfassung Novotime)

Es wurden keine Stunden erfasst. Die Schätzung der Eigenleistung berträg 7 Stunden pro Jahr plus Kostenübernahme der externen Evaluation (32'310 Franken) (LRV 2020/400).

3.5 Angaben über eingegangene Beiträge Dritter

Es gibt keine Beiträge Dritter.

3.6 Realisierungsdauer des Vorhabens / Zeitpunkt der Fertigstellung

Die Leistungsvereinbarung endete termingerecht per 31. Dezember 2024.

4. Erfüllungsgrade / Zielerreichung / Begründung bei Abweichungen

- Finanzieller Erfüllungsgrad: 100 %
- Materieller Erfüllungsgrad: 95 %.

 Der materielle Erfüllungsgrad von 95 % ergibt sich aufgrund zwei nicht vollständig erreichten Leistungsindikatoren gemäss Leistungsvereinbarung (vgl. Kurzevaluation der Tätigkeit des Vereins Baselland Tourismus 2021–2024 der Fachhochschule Graubünden, Kapitel 6 Beurteilung der Tätigkeiten von Baselland Tourismus, S. 27-29). Insgesamt bestätigt die externe Evaluation jedoch eine weitgehend erfolgreiche Umsetzung der vereinbarten Ziele.

5. Begründung bei verspäteter Abrechnung

Es gab keine verspätete Abrechnung.

6. Antrag zur Genehmigung der Abrechnung der Ausgabenbewilligung

Die Ausgabenbewilligung schliesst mit folgenden Eckwerten:

- mit Kosten von 2'400'000 Franken
- mit einem finanziellen Erfüllungsgrad von 100 %
- mit einem materiellen Erfüllungsgrad von rund 95 %

Demgemäss wird beantragt:

1. Der Schlussbericht ist zusammen mit dem Nachweis der technischen Abrechnung und Schliessung (s/Beilage) des Innenauftrages (501804) mit der nächsten Sammelvorlage von Ausgabenbewilligungen dem LR zur Genehmigung zu unterbreiten (→ BUD).
2. Der Innenauftrag (501804) wird nach Veröffentlichung der Abrechnungsbeschlusses im Jahresbericht auf nicht mehr publizieren (Klassifizierungsvermerk) gesetzt (→ FÜ).
3. Das Projektdossier ist zu Handen allfälliger Revisionen bereitzuhalten (→ Projektverantwortliche Person s/Ziff. 1.2).

Die Richtigkeit bescheinigt: Liestal, 12. März 2026

Thomas Stocker, Standortförderung

Genehmigung durch: Liestal, 17.03.26

Thomi Jourdan, Regierungsrat

Beilage:
- Nachweis der Abrechnung und Schliessung des Innenauftrages in SAP (501804)

Verteiler:
- Bau- und Umweltschutzdirektion, z. H. v. AWF z. Hd. Sammelkreditabrechnung (yvette.mueller@bl.ch)
- Kantonale Finanzkontrolle (finanzkontrolle@bl.ch)
- BKSD, REL (alex.bayl@bl.ch; markus.morand@bl.ch; guido.bucheli@bl.ch)
- Standortförderung BL (Thomas.Kuebler@bl.ch; Melanie.Zeiter@bl.ch)
- VGD, FU (rene.stoecklin@bl.ch)

Nachweis Status TABG / SPER Innenauftrag 501804 VGD



18

BASEL LANDSCHAFT

VOLKSWIRTSCHAFTS- UND GESUNDHEITSDIREKTION

SCHLUSSBERICHT (Innenauftrag 501666)

Schlussbericht und Abrechnung betreffend Ausgabenbewilligung für die Entrichtung von Betriebsbeiträgen an den Switzerland Innovation Park Basel Area für die Periode 2019 bis 2025 (Vorlage 2019-255 / Profitcenter 2215 / Innenauftrag 501666)

1. Projekt

1.1 Rückblick und Ausgangslage

Der Switzerland Innovation Park Basel Area[1] ist Teil des nationalen Netzwerks von Switzerland Innovation. Er schafft an seinen Standorten in Allschwil, Basel und im Kanton Jura ein innovationsfreundliches Umfeld für Unternehmen, Start-ups sowie Forschungs- und Entwicklungsinstitutionen. Inhaltlich liegt der Schwerpunkt insbesondere auf Life Sciences, Biotechnologie, Medikamentenentwicklung, Medizinaltechnik und digitaler Gesundheit. In Allschwil befindet sich der Hauptsitz der Organisation. Der inhaltliche Schwerpunkte liegt in Allschwil auf der Medikamentenentwicklung.

Die SIP Basel Area AG stellt im Rahmen des SIP Basel Area spezialisierte Büro-, Labor- und Gemeinschaftsflächen bereit und fördert die Vernetzung sowie den Wissens- und Technologietransfer zwischen Wirtschaft und Wissenschaft. Damit leistet sie einen Beitrag zur Stärkung der Innovations- und Wettbewerbsfähigkeit der Region Basel.

Die Kantone Basel-Landschaft und Basel-Stadt unterstützten den Aufbau und Betrieb des SIP Basel Area bereits in den vorangehenden Leistungsperioden partnerschaftlich. Mit der Landratsvorlage 2019/255 beantragte der Regierungsrat für die weitere Entwicklung des SIP Basel Area Finanzhilfen in Form von Betriebsbeiträgen für die Jahre 2019 bis 2025 sowie Investitionsbeiträge für den Mieterausbau des neuen Standorts in Allschwil.

Die Betriebsbeiträge dienten der Finanzierung der durch die SIP Basel Area AG mit dem Kanton vereinbarten Leistungen und der Weiterentwicklung des Innovationsparks während der Beitragsperiode. Dazu gehörten insbesondere der Betrieb und die Bewirtschaftung der Innovationsflächen, die Betreuung und Vernetzung der ansässigen Unternehmen und Forschungseinrichtungen, die Positionierung und Vermarktung des Innovationsparks sowie die Weiterentwicklung des Innovationsökosystems.

Von den Betriebsbeiträgen zu unterscheiden sind die Investitionsbeiträge für den Mieterausbau des Main Campus HQ in Allschwil. Diese wurden separat über die Innenaufträge 701240 und 701789 abgerechnet. Gegenstand des vorliegenden Schlussberichts sind ausschliesslich die über den Innenauftrag 501666 verbuchten Betriebsbeiträge.

[1] Im vorliegenden Bericht bezeichnet «Switzerland Innovation Park Basel Area» (nachfolgend «SIP Basel Area») den Innovationspark bzw. das Standortnetzwerk in der Region Basel. Die «Switzerland Innovation Park Basel Area AG» (nachfolgend SIP Basel Area AG) bezeichnet demgegenüber die Betreibergesellschaft des Innovationsparks und ist die Empfängerin der Betriebsbeiträge sowie Vertragspartnerin der Leistungsvereinbarung. Die Bezeichnung im Titel entspricht jener der damaligen Ausgabenbewilligung (LRV 2019/255).

Die Aktivitäten des SIP Basel Area unterstützen die wirtschaftspolitischen Ziele des Kantons Basel-Landschaft. Sie tragen zur Attraktivität des Kantons als Forschungs-, Innovations- und Unternehmensstandort sowie zur Schaffung günstiger Rahmenbedingungen für Arbeitsplätze und Wertschöpfung bei.

1.2 Projektverantwortliche Person (Kontaktperson)

Die Verantwortung für das Projekt liegt bei Thomas Kübler, Leiter Standortförderung Baselland.

1.3 Profitcenter / Kontierungsobjekt / Kontonummer

Profitcenter:	2215 Standortförderung Baselland
Kontierungsobjekt:	Innenauftrag 501666
Kontonummer/KoA:	3636 0000

2. Angaben zur Ausgabenbewilligung (Krediterteilung / fak. Ref.)

2.1 Krediterteilung

Mit Beschluss vom 27. Juni 2019 (LRB Nr. 2691) bewilligte der Landrat eine Ausgabenbewilligung in Höhe von 5,6 Millionen Franken für die Betriebsbeiträge für die Periode 2019 bis 2025 sowie Investitionsbeiträge für den Mieterausbau in Höhe von 5,7 Millionen Franken für die Periode 2019 bis 2022.

Der Landratsbeschluss lautete:

1. Für die Betriebsbeiträge an den Switzerland Innovation Park Basel Area für die Periode 2019 bis 2025 wird eine neue einmalige Ausgabe von 5'600'000 Franken bewilligt.

2. Als Investitionsbeitrag für den Mieterausbau des neuen Standorts des Switzerland Innovation Parks wird eine neue einmalige Ausgabe von 5'700'000 Franken bewilligt.

3. Ziffern 1 und 2 dieses Beschlusses unterstehen gemäss § 31 Absatz 1 Buchstabe b der Kantonsverfassung der fakultativen Volksabstimmung.

2.2 Fakultatives Referendum

Der Landeskanzlei sind innert der verfassungsmässigen Frist keine Abstimmungsbegehren eingereicht worden. Der Landratsbeschluss Nr. 2019-2691 wurde am 30. August 2019 rechtskräftig und daraufhin im Amtsblatt publiziert.

3. Abrechnung / Kreditauszahlung / Projektdurchführung

3.1 Abrechnung / Abweichungen gegenüber dem Vorhaben

Die Betriebsbeiträge wurden während der vom Landrat bewilligten Beitragsperiode 2019 bis 2025 ausgerichtet. Die Verwendung der Mittel und die Leistungserbringung wurden im Rahmen der vereinbarten Steuerungs- und Controllinginstrumente überprüft. Grundlage bildeten insbesondere die jährlichen Berichterstattungen und die revidierten Jahresrechnungen, das Reporting gemäss Leistungsvereinbarung sowie die regelmässigen Eigentümergespräche zwischen der SIP Basel Area AG und den beteiligten Kantonen.

Die Betriebsbeiträge wurden vollständig und zweckentsprechend verwendet. Gegenüber der bewilligten Gesamtausgabe ergaben sich keine finanziellen Abweichungen.

Es erfolgte folgender Verbrauch des Kredites (Innenauftrag 501666):

Jahr	Budget (CHF)	Rechnung (CHF)	Innenauftrag
2019	800`000	800`000	501666
2020	800`000	800`000	501666
2021	800`000	800`000	501666
2022	800`000	800`000	501666
2023	800`000	800`000	501666
2024	800`000	800`000	501666
2025	800`000	800`000	501666
Total	**5`600`000**	**5`600`000**	

Die bewilligte Gesamtausgabe wurde vollständig ausgeschöpft.

3.2 Teuerungsbedingte Mehrausgaben

Keine.

3.3 Wirtschaftlichkeit im Vergl. zur Wirtschaftlichkeitsrechnung bei der Vergabe der Ausgabenbewilligung

Der Ausgabenbewilligung lag keine Wirtschaftlichkeitsrechnung im Sinne einer Investitionsrechnung zugrunde. Bei den Betriebsbeiträgen handelte es sich um Finanzhilfen zur Erfüllung der mit dem Kanton vereinbarten wirtschafts- und innovationspolitischen Aufgaben.

Die Wirtschaftlichkeit wurde deshalb nicht anhand einer finanziellen Rendite des Kantons, sondern anhand der zweckentsprechenden Mittelverwendung, der vereinbarten Leistungserbringung sowie der Entwicklung des SIP Basel Area beurteilt. Die entsprechenden Nachweise erfolgten über die jährlichen Geschäfts- und Finanzberichte, das Reporting gemäss Leistungsvereinbarung und die Eigentümergespräche.

Während der Beitragsperiode entwickelte sich der SIP Basel Area zu einem etablierten Innovationsstandort weiter. Am Hauptstandort Allschwil wurden die Angebote für Unternehmen, Start-ups und Forschungsinstitutionen ausgebaut und der Main Campus HQ 2022 in Betrieb genommen. Auch die Standorte auf dem Novartis Campus und im Kanton Jura wurden weiterentwickelt. Ende 2025 waren an den drei Standorten insgesamt 137 Unternehmen ansässig. Die von der SIP Basel Area AG selbst betriebenen Flächen in Allschwil waren Ende 2025 zu 88 Prozent belegt.

Die Entwicklung der Standorte, die zunehmende Zahl ansässiger Unternehmen und die Einbindung privater Partner zeigen, dass die kantonalen Betriebsbeiträge eine wesentliche Grundlage für den Aufbau und die Weiterentwicklung des Innovationsparks bildeten. Besonders erwähnenswert ist, dass dem finanziellen Engagement des Kantons im Form von Betriebs- und Investitionsbeiträgen private Investitionen seitens Senn Ressources AG in der Höhe von mehreren hundert Millionen Franken folgten. Ebenso führte das Engagement zu Zuzügen von Firmen wie Basilea oder dem Botbnar Institute of Immune Engineering.

Die Frage der langfristigen finanziellen Tragfähigkeit wird im Rahmen der Eigentümersteuerung laufend beurteilt. Eine vollständige Selbsttragung ab 2033 gilt weiterhin als anspruchsvolles Ziel und ist von der zukünftigen strategischen Ausrichtung der SIP Basel Area AG abhängig. Nachdem es der Bund im Rahmen des Entlastungspakets 2027 abgelehnt hat, für die von ihm geforderten Vorhalteflächten in den Innovationsparks eine finanzielle Entschädigung zu entrichten, stellt sich die Frage nach der langfristigen finanziellen Situation für die SIP Basel Area AG genauso wie für die anderen Parks umso mehr.

3.4 Eigenleistungen

Für die Betreuung der SIP Basel Area AG als Leistungsempfängerin wurden seitens der Standortförderung Baselland durchschnittlich rund 20 Stellenprozente aufgewendet. Der Regierungsrat legte die Steuerungsinstrumente – Leistungsvereinbarung, Reportingkonzept und Eigentümergespräche – fest und bestimmte die Vertretung des Kantons Basel-Landschaft im Verwaltungsrat.

3.5 Angaben über eingegangene Beiträge Dritter

Dem Innenauftrag 501666 wurden keine Beiträge Dritter gutgeschrieben.

Der Kanton Basel-Stadt beteiligte sich im Rahmen einer separaten kantonalen Finanzierung partnerschaftlich und im gleichen Gesamtumfang an den Betriebsbeiträgen an die SIP Basel Area AG. Die Beitragszahlungen der beiden Kantone erfolgten zeitlich um ein Jahr versetzt: Basel-Stadt leistete seine Beiträge bis 2024, Basel-Landschaft innerhalb der bewilligten Beitragsperiode bis 2025.

Der Kanton Jura finanzierte die Entwicklung und den Betrieb des Standorts Jura separat. Mittel der Kantone Basel-Landschaft und Basel-Stadt wurden gemäss der vereinbarten Finanzierung nicht für den Betrieb dieses Standorts eingesetzt.

Daneben erzielte die SIP Basel Area AG eigene Erträge, insbesondere aus der Vermietung und Bewirtschaftung ihrer Flächen sowie aus Kooperationen. Die privaten Investitionen in die bauliche Entwicklung des Main Campus in Allschwil – insbesondere durch Senn – waren nicht Bestandteil der über den Innenauftrag 501666 abgerechneten Betriebsbeiträge.

3.6 Realisierungsdauer des Vorhabens / Zeitpunkt der Fertigstellung

Die abgerechnete Beitragsperiode umfasste die Betriebsbeiträge des Kantons Basel-Landschaft bis und mit dem Jahr 2025. Mit der Ausrichtung des letzten Betriebsbeitrags und dem Abschluss der zugehörigen Berichterstattung ist das mit der Ausgabenbewilligung finanzierte Vorhaben abgeschlossen.

Der Abschluss der Ausgabenbewilligung bedeutet nicht die Einstellung des Betriebs des SIP Basel Area. Der Innovationspark wird mutmasslich über die Beitragsperiode hinaus weitergeführt. Seit 2026 fliessen aus der vorliegenden Ausgabenbewilligung keine weiteren Betriebsbeiträge des Kantons Basel-Landschaft an die SIP Basel Area AG. Der laufende Betrieb wird vorerst aus den vorhandenen Mitteln, den dafür gebildeten Rückstellungen sowie den laufenden Erträgen finanziert.

Die längerfristige Finanzierung und die künftige Ausrichtung der SIP Basel Area AG werden im Rahmen der Eigentümersteuerung weiter überprüft. Bis Ende 2026 sind dazu von der Geschäftsleitung und dem Verwaltungsrat der SIP Basel Area AG Finanzierungsszenarien und Handlungsoptionen zu erarbeiten.

4. Erfüllungsgrade / Zielerreichung / Begründung bei Abweichungen

- Finanzieller Erfüllungsgrad: 100 %

 Die bewilligten Betriebsbeiträge wurden vollständig ausgerichtet. Die abgerechneten Ausgaben entsprechen der vom Landrat bewilligten Gesamtausgabe. Es bestehen keine finanziellen Abweichungen gegenüber der Ausgabenbewilligung.

- Materieller Erfüllungsgrad: 100 %

 Die mit den Betriebsbeiträgen für die Beitragsperiode verbundenen Aufgaben wurden erfüllt. Der Betrieb des SIP Basel Area wurde sichergestellt und das Angebot an spezialisierten Büro-, Labor- und Gemeinschaftsflächen sowie an Vernetzungs- und Unterstützungsleistungen für Unternehmen, Start-ups und Forschungsinstitutionen weiterentwickelt.

 Der Hauptstandort Allschwil wurde mit der Eröffnung des Main Campus HQ im Jahr 2022 wesentlich ausgebaut und in den Folgejahren weiterentwickelt. Ende 2025 waren an den drei Standorten des SIP Basel Area insgesamt 137 Unternehmen ansässig. Am Standort Allschwil waren die von der SIP Basel Area AG selbst betriebenen Flächen Ende 2025 zu 88 Prozent belegt. Mit der Eröffnung des Gebäudes Hortus und der Übernahme des dortigen Coworkingbetriebs wurde der Main Campus 2025 zusätzlich erweitert.

 Die Zielerreichung und die zweckentsprechende Verwendung der Beiträge wurden während der Beitragsperiode anhand der jährlichen Berichterstattung, der Jahresrechnungen, des Reportings gemäss Leistungsvereinbarung und der Eigentümergespräche überprüft. Die SIP Basel Area AG wurde dabei als auf Kurs beurteilt.

 Der SIP Basel Area ist weiterhin in Betrieb und soll über die abgerechnete Beitragsperiode hinaus weiterentwickelt werden. Seit 2026 werden aus der vorliegenden Ausgabenbewilligung keine weiteren Betriebsbeiträge des Kantons Basel-Landschaft an die SIP Basel Area AG ausgerichtet. Die Frage der langfristigen finanziellen Tragfähigkeit und der künftigen Struktur ist nicht Bestandteil der vorliegenden Zielerreichung; sie wird im Rahmen der Eigentümersteuerung separat weiterbearbeitet.

5. Begründung bei verspäteter Abrechnung

Die vorliegende Abrechnung ist innert Frist erfolgt. Eine Begründung entfällt somit.

6. Antrag zur Genehmigung der Abrechnung der Ausgabenbewilligung

Die Ausgabenbewilligung schliesst mit folgenden Eckwerten:

- mit Kosten von 5`600`000 Franken
- mit einem finanziellen Erfüllungsgrad von 100 %
- mit einem materiellen Erfüllungsgrad von 100 %

Demgemäss wird beantragt:

1. Der Schlussbericht ist zusammen mit dem Nachweis der technischen Abrechnung und Schliessung des Innenauftrags 501666 (siehe Beilage) dem Landrat mit der nächsten Sammelvorlage betreffend die Schlussabrechnungen von Ausgabenbewilligungen zur Genehmigung zu unterbreiten (→ BUD).

2. Der Innenauftrag 501666 wird nach Veröffentlichung des Abrechnungsbeschlusses im Jahresbericht auf nicht mehr publizieren gesetzt (→ FÜ).

3. Das Projektdossier ist zu Handen allfälliger Revisionen bereitzuhalten (→ Projektverantwortliche Person s/Ziff. 1.2).

Die Richtigkeit bescheinigt: Liestal, den 28. Juli 2026

Thomas Kübler, Leiter Standortförderung Baselland

Genehmigung durch: Liestal, den 28. Juli 2026

Thomi Jourdan, Regierungspräsident

Beilagen:
- Nachweis der Abrechnung und Schliessung des Innenauftrages 501666 in SAP

Verteiler:
- Bau- und Umweltschutzdirektion, z. H. v. AWF, Sammelkreditabrechnung
- Kantonale Finanzkontrolle
- Volkswirtschafts- und Gesundheitsdirektion (1 ReWe/1 Führungsunterstützung)
- Standortförderung Baselland

19

BASEL LANDSCHAFT

VOLKSWIRTSCHAFTS- UND GESUNDHEITSDIREKTION

SCHLUSSBERICHT (Innenauftrag 402471-402474, 502004)

Schlussbericht und Abrechnung betreffend «Ausgabenbewilligung für die Waldpflege im Klimawandel für die Jahre 2020–2023» (LRV 2020-200 / Profit-Center 2205 / Innenauftrag 402471, 402472, 402473, 402474, 502004)

1. Projekt

1.1 Ausgangslage

Mit der Ausgabenbewilligung wurden die Voraussetzungen geschaffen, um die Wälder des Kantons Basel-Landschaft an die Auswirkungen des Klimawandels anzupassen. Die Massnahmen umfassten insbesondere die Wiederbewaldung nach Trockenheitsschäden (Wiederherstellung), Beiträge an die Waldpflege in den Entwicklungsstufen Jungwuchs, Dickung und Stangenholz, die Anlage und Betreuung von Monitoring- und Testflächen, Grundlagenarbeiten, Aus- und Weiterbildung des Forstpersonals sowie die Sicherstellung der langfristigen Ökosystemleistungen des Waldes.

Rechtliche Grundlage:

Das Bundesgesetz über den Wald (Waldgesetz, WaG, SR 921.0) hält in Art. 20 fest, dass der Wald so bewirtschaftet werden soll, dass er seine Funktionen dauernd und uneingeschränkt erfüllen kann (Nachhaltigkeit). Der Bund erlässt Vorschriften und beauftragt die Kantone forstliche Massnahmen gegen Ursache und Folgen von Schäden zu ergreifen, welche die Erhaltung des Waldes gefährden können (Art. 26 und 27). Die Verordnung über den Wald (Waldverordnung, WaV, SR 921.01) definiert waldbauliche Massnahmen (Art. 19)) sowie Massnahmen zur Verhütung und Behebung von Waldschäden (Art. 28 und 29) und zur Vermeidung von Wildschäden (Art. 31). Die Grundsätze über finanzielle Leistungen des Bundes werden in Art. 35 bis 38 des Waldgesetzes (WaG) festgehalten, besondere Voraussetzungen in Art. 39 der Waldverordnung (WaV) definiert.

Das Kantonale Waldgesetz (kWaG, SGS 570) vollzieht und ergänzt die Bundesgesetzgebung über den Wald. Der Umgang mit Waldschäden wird in § 22 ff geregelt, die Gewährung von Beiträgen in § 26. Gemäss § 49 der kantonalen Waldverordnung (kWaV, SGS 570.11) gelten für Kantonsbeiträge die gleichen Grundsätze wie in der Bundesgesetzgebung.

1.2 Projektverantwortliche Person (Kontaktperson)

Die Verantwortung für das Projekt lag bei Ueli Meier, ehem. Leiter Amt für Wald und Wild beider Basel. Für Auskünfte zum Projekt steht Luzius Fischer, Leiter Abteilung Kreisdienste, Amt für Wald und Wild beider Basel, zur Verfügung (Telefon 061552 56 56).

1.3 Profitcenter / Kontierungsobjekt / Kontonummer

Profitcenter:	2205 Amt für Wald und Wild beider Basel
Kontierungsobjekt:	Innenauftrag 402471, 402472, 402473, 402474, 502004
Kontonummern/KoA:	30, 31, 36

2. Angaben zur Ausgabenbewilligung (Krediterteilung / fak. Ref.)

2.1 Krediterteilung

Mit Beschluss vom 25. Juni 2020 (LRB 2020-480) genehmigte der Landrat eine neue einmalige Ausgabenbewilligung von CHF 4'425'000 für die Jahre 2020–2023.

Der Landratsbeschluss lautete:

1. Für «Waldpflege im Klimawandel» für die Jahre 2020–2023 wird eine neue einmalige Ausgabe von 4'425'000 Franken bewilligt.

2. Ziffer 1 dieses Beschlusses untersteht gemäss § 31 Absatz 1 Buchstabe b der Kantonsverfassung der fakultativen Volksabstimmung.

2.2 Fakultatives Referendum

Der Landeskanzlei sind innert der verfassungsmässigen Frist bis 20. August 2020 keine Abstimmungsbegehren eingereicht worden. Der Landratsbeschluss Nr. 2020-480 wurde daraufhin für rechtskräftig erklärt.

3. Abrechnung / Kreditauszahlung / Projektdurchführung

3.1 Abrechung / Abweichungen gegenüber dem Vorhaben

Es erfolgte folgender Verbrauch des Kredites (Innenaufträge 402471, 402472, 402473, 402474, 502004):

Jahr	Budget (CHF)	Rechnung (CHF)	Abweichung (CHF)
2020	1'094'000	373'120.70	-720'879.30
2021	1'204'000	1'666'249.35	+462'249.35
2022	1'127'000	1'269'040.40	+142'040.40
2023	1'000'000	660'254.50	-339'745.50
Total	**4'425'000**	**3'968'664.95**	**-456'335.05**

Die Ausgabenbewilligung wurde insgesamt nicht vollständig ausgeschöpft. Die effektiven Gesamtausgaben beliefen sich auf CHF 3'968'664.95 und lagen damit um CHF 456'335.05 bzw. rund 10 % unter dem bewilligten Kredit.

Die Minderausgaben 2020 – 2023 sind den amtsintern fehlenden personellen Kapazitäten in der Projektierung (Projektkonzeption, Projektleitung, Projektbegleitung) im Bereich Monitoring- und Testflächen, Grundlagenarbeiten sowie Aus- und Weiterbildung zuzuschreiben.

Für die Programmperiode 2025-2028 ist mit einer Erreichung von 100% der vereinbarten Ziele und Massnahmen zu rechnen.

3.2 Teuerungsbedingte Mehrausgaben

Keine.

3.3 Wirtschaftlichkeit im Vergl. zur Wirtschaftlichkeitsrechnung bei der Vergabe der Ausgabenbewilligung

Die eingesetzten Mittel wurden zweckgebunden verwendet. Die Wirtschaftlichkeit der Massnahmen ist gewährleistet.

3.4 Eigenleistungen (Ermittlung über Std.-Erfassung Novotime)

Keine.

3.5 Angaben über eingegangene Beiträge Dritter

Keine.

3.6 Realisierungsdauer des Vorhabens / Zeitpunkt der Fertigstellung

Die Umsetzung erfolgte in den Jahren 2020 bis 2023.

4. Erfüllungsgrade / Zielerreichung / Begründung bei Abweichungen

- Finanzieller Erfüllungsgrad: 90 %
- Materieller Erfüllungsgrad: 90%

Die Minderausgaben und die Unterschreitung der materiellen Erfüllung sind den amtsintern fehlenden personellen Kapazitäten in der Projektierung (Projektkonzeption, Projektleitung, Projektbegleitung) im Bereich Monitoring- und Testflächen, Grundlagenarbeiten sowie Aus- und Weiterbildung zuzuschreiben. Entsprechend konnten nicht alle geplanten Massnahmen umgesetzt werden. Dies hat ebenfalls zu Minderausgaben geführt.

5. Begründung bei verspäteter Abrechnung

Die vorliegende Abrechnung ist innert Frist erfolgt. Die vorliegende Landratsvorlage konnte jedoch nicht mehr vor der Pensionierung des zuständigen Dienststellenleiters, unter anderem wegen eines zeitgleichen, krankheitsbedingten Ausfalls desselbigen, erst nach dessen Pensionierung fertiggestellt werden.

6. Antrag zur Genehmigung der Abrechnung der Ausgabenbewilligung

Die Ausgabenbewilligung schliesst mit Kosten von CHF 3'968'664.95 ab.

Demgemäss wird beantragt:

1. Der Schlussbericht ist zusammen mit dem Nachweis der technischen Abrechnung und Schliessung (siehe Beilage) der Innenaufträge (402471, 402472, 402473, 402474, 502004) mit der nächsten Sammelvorlage von Ausgabenbewilligungen dem LR zur Genehmigung zu unterbreiten (→ VGD).

2. Die Innenaufträge (402471, 402472, 402473, 402474, 502004) werden nach Veröffentlichung der Abrechnungsbeschlusses im Jahresbericht auf nicht mehr publizieren (Klassifizierungsvermerk) gesetzt (→ FÜ).

3. Das Projektdossier ist zu Handen allfälliger Revisionen bereitzuhalten (→ Projektverantwortliche Person s/Ziff. 1.2).

Die Richtigkeit bescheinigt: Sissach, den 25. August 2026

Holger Stockhaus, Leiter ad interim, Amt für Wald und Wild beider Basel

Genehmigung durch: Liestal, den 4. September 2026

Thomi Jourdan, Regierungsrat

Beilage:
-Nachweis der Abrechnung und Schliessung des Innenauftrages in SAP (402471, 402472, 402473, 402474, 502004)

Verteiler:
- Bau- und Umweltschutzdirektion, z. H. v. AWF z. Hd. Sammelkreditabrechnung
- Kantonale Finanzkontrolle
- Volkswirtschafts- und Gesundheitsdirektion (1 ReWe/1 Führungsunterstützung)
- Amt für Wald und Wild beider Basel